

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren mit Teilstudiengängen

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN

KUNST, MUSIK, THEATER

KUNSTPÄDAGOGIK

1. ODER 2. HAUPTFACH BZW. 1. ODER 2. NEBENFACH IM KOMBINATIONSSTUDIENGANG „GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN“ (B.A.) SOWIE ALS HAUPT- ODER NEBENFACH IM KOMBINATIONSSTUDIENGANG „GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN“ (M.A.)

KUNSTPÄDAGOGIK (M.A.)

MUSIKPÄDAGOGIK (B.A.)

MUSIKPÄDAGOGIK

1. ODER 2. HAUPTFACH BZW. 1. ODER 2. NEBENFACH IM KOMBINATIONSSTUDIENGANG „GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN“ (B.A.) SOWIE ALS HAUPT- ODER NEBENFACH IM KOMBINATIONSSTUDIENGANG „GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN“ (M.A.)

MUSIKWISSENSCHAFT (B.A.)

MUSIKWISSENSCHAFT

1. ODER 2. HAUPTFACH BZW. 1. ODER 2. NEBENFACH IM KOMBINATIONSSTUDIENGANG „GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN“ (B.A.)

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (M.A.)

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT

HAUPT- ODER NEBENFACH IM KOMBINATIONSSTUDIENGANG „GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN“ (M.A.)

ANGEWANDTE THEATERWISSENSCHAFT (B.A.)

ANGEWANDTE THEATERWISSENSCHAFT (M.A.)

CHOREOGRAPHIE UND PERFORMANCE (M.A.)

November 2022

► Zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Justus-Liebig-Universität Gießen	
Ggf. Standort		

Kombinationsstudiengang 01	Geschichts- und Kulturwissenschaften	
Abschlussbezeichnung	Baccalaureus/Baccalaurea Artium	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Vollzeit); Teilzeitstudium gemäß § 9 Hessische Immatrikulationsordnung	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP (1. HF 80 CP; 2. HF 70 CP oder 1. NF 40 CP + 2. NF 30 CP; zzgl. 12 CP Thesis & 18 CP Außerfachliche Kompetenzen)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Siehe Teilstudiengänge	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Siehe Teilstudiengänge	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Siehe Teilstudiengänge	
* Bezugszeitraum:	Siehe Teilstudiengänge	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	18.11.2022

Kombinationsstudiengang 02	Geschichts- und Kulturwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Magister/Magistra Artium		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester (Vollzeit); Teilzeitstudium gemäß § 9 Hessische Immatrikulationsordnung		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP (HF 50 CP; NF 40 CP; Thesis 30 CP)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Siehe Teilstudiengänge		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Siehe Teilstudiengänge		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Siehe Teilstudiengänge		
* Bezugszeitraum:	Siehe Teilstudiengänge		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 01	Kunstpädagogik Erstes (80 CP) oder zweites Hauptfach (70 CP), erstes (40 CP) oder zweites Nebenfach (30 CP)		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang 01	Geschichts- und Kulturwissenschaften (B.A.)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 CP bzw. 70 CP bzw. 40 CP bzw. 30 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 03	Kunstpädagogik Haupt- oder Nebenfach (50 bzw. 40 CP)		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang 02	Geschichts- und Kulturwissenschaften (M.A.)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50 bzw. 40 CP		
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k. A.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Teilstudiengang 05	Musikpädagogik erstes (80 CP) oder zweites (70 CP) Hauptfach, erstes (40 CP) oder zweites Nebenfach (30 CP)		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang 01	Geschichts- und Kulturwissenschaften (B.A.)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 CP bzw. 70 CP bzw. 40 CP bzw. 30 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k. A.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 07	Musikwissenschaft erstes (80 CP) oder zweites (70 CP) Hauptfach, erstes (40 CP) oder zweites (30 CP) Nebenfach		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang 01	Geschichts- und Kulturwissenschaften (B.A.)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 CP bzw. 70 CP bzw. 40 CP bzw. 30 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k. A.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 09	Angewandte Musikwissenschaft Haupt- (50 CP) und Nebenfach (40 CP)		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang 02	Geschichts- und Kulturwissenschaften (M.A.)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50 bzw. 40 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k. A.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	20
Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.).....	20
Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)	20
Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang M.A.)	21
Studiengang 04 „Musikpädagogik“ (B.A.)	22
Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A)	23
Studiengang 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)	24
Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.).....	25
Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.).....	26
Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.).....	27
Studiengang 10 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A.)	28
Studiengang 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (M.A.).....	28
Studiengang 12 „Choreographie und Performance“ (M.A.)	29
Kurzprofile der Studiengänge	30
Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.).....	30
Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)	31
Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang M.A.)	31
Studiengang 04 „Musikpädagogik“ (B.A.)	32
Studiengang 05 „Musikpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.).....	32
Studiengang 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)	33
Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang B.A.)	33
Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.).....	34
Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.).....	34
Studiengang 10 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A.)	35
Studiengang 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (M.A.).....	35
Studiengang 12 „Choreographie und Performance“ (M.A.)	36
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	37
Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.).....	37
Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)	37
Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang M.A.)	37
Studiengang 04 „Musikpädagogik“ (B.A.)	38
Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A)	38
Studiengang 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)	38
Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang B.A.)	39
Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.).....	39

Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.)	39
Studiengang 10 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A.)	39
Studiengang 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (M.A.)	40
Studiengang 12 „Choreographie und Performance“ (M.A.)	40
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	42
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	42
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	42
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	43
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	44
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	45
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	47
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	47
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	48
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	48
II.2 Kombinationsmodell.....	48
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	49
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	60
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	60
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	68
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	71
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	73
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	76
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	78
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	85
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	88
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	89
II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	90
III. Begutachtungsverfahren	91
III.1 Allgemeine Hinweise.....	91
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	91
III.3 Gutachtergruppe	91
IV. Datenblatt	92
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	92
IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)	92
IV.1.2 Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.).....	93
IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)	95

IV.1.4	Studiengang 04 „Musikpädagogik“ (B.A.)	96
IV.1.5	Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)	98
IV.1.6	Studiengang 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)	99
IV.1.7	Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang B.A.)	101
IV.1.8	Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.)	102
IV.1.9	Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.) ..	104
IV.1.10	Studiengang 10 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A.)	105
IV.1.11	Studiengang 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (M.A.)	106
IV.1.12	Studiengang 12 „Choreographie und Performance“ (M.A.)	108
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	110
IV.2.1	Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)	110
IV.2.2	Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.).....	110
IV.2.3	Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang M.A.).....	110
IV.2.4	Teilstudiengänge 05 „Musikpädagogik“, 07 „Musikwissenschaft“, 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ und Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.).....	111
IV.2.5	Studiengänge 04 „Musikpädagogik“ (B.A.) und 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)	111
IV.2.6	Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A./M.A.)	111
IV.2.7	Studiengang 12 „Choreographie und Performance“ (M.A.)	111

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Musikpädagogik“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11): Die übergeordneten Qualifikationsziele der beiden Studienprogramme „Musikpädagogik“ müssen so angepasst werden, dass sie die in den Modulbeschreibungen überarbeiteten Angaben zu den Lernergebnissen adäquat berücksichtigen bzw. übergeordnete und modulbezogene Qualifikationsziele transparent und eindeutig aufeinander bezogen sind.

Auflage 2 (§ 12 (1)): Die Modulkonstruktion muss in eindeutiger Korrespondenz mit der übergeordneten Zielsetzung des Studiengangs und dessen Qualifikationszielen stehen... Diese muss sich angemessen in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.

Auflage 3 (§ 12 (1)): Die im Gutachten genannten Modulbeschreibungen müssen den Hinweisen in der Bewertung entsprechend korrigiert werden.

Auflage 4 (§ 12 (1)): Die genaue Denomination der Studiengänge muss infolge der Neudiskussion des Studienangebots und der Besetzung der Professur für Musikpädagogik mit entsprechender Aktualisierung des Modulkonzepts, der Qualifikationsziele und evtl. Profilbildungen überdacht werden.

Auflage 5 (§ 12 (1)): Die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Mobilität in den Programmen „Musikpädagogik“, „Musikwissenschaft“ und „Angewandte Musikwissenschaft“ müssen verbessert werden; insbesondere die dafür notwendigen curricularen Anpassungen (Begrenzung der Dauer von Modulen auf maximal zwei Semester sowie Reduktion der Anzahl der Prüfungen) und die Ausweisung eines Mobilitätsfensters im jeweiligen Studienverlauf sind vorzunehmen.

Auflage 6 (§ 12 (4)): Die Modulprüfungen müssen das Erreichen der Qualifikationsziele der Module sinnhaft abprüfen. Hierfür müssen adäquate Prüfungsformate genutzt werden, die den Workload der Studierenden entsprechend berücksichtigen und vollständig auf Inhalte und Qualifikationsziele Bezug nehmen.

Auflage 7 (§ 12 (4)): Die Prüfungsvorleistung „Portfolio“ muss hinsichtlich des Umfangs definiert werden.

Auflage 8 (§ 12 (5)): Die Anzahl der Prüfungen muss auf das notwendige Maß reduziert werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Sind in einem Modul Teilprüfungen vorgesehen, müssen diese im Einzelfall und stichhaltig begründet werden.

Auflage 9 (§ 12 (5)): Wenn die grundlegende Konzeption überarbeitet wurde, muss ein Konzept für die 180 CP-Studiengänge entwickelt werden, wie ein überschneidungsfreies Studium mit den Referenzfächern ermöglicht werden kann.

Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Auflage 1 (§ 11): Die übergeordneten Qualifikationsziele der beiden Studienprogramme „Musikpädagogik“ müssen so angepasst werden, dass sie die in den Modulbeschreibungen überarbeiteten Angaben zu den Lernergebnissen adäquat berücksichtigen bzw. übergeordnete und modulbezogene Qualifikationsziele transparent und eindeutig aufeinander bezogen sind.

Auflage 2 (§ 12 (1)): Die Modulkonstruktion muss in eindeutiger Korrespondenz mit der übergeordneten Zielsetzung des Studiengangs und dessen Qualifikationszielen stehen... Diese muss sich angemessen in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.

Auflage 3 (§ 12 (1)): Die im Gutachten genannten Modulbeschreibungen müssen den Hinweisen in der Bewertung entsprechend korrigiert werden.

Auflage 4 (§ 12 (1)): Die genaue Denomination der Studiengänge muss infolge der Neudiskussion des Studienangebots und der Besetzung der Professur für Musikpädagogik mit entsprechender Aktualisierung des Modulkonzepts, der Qualifikationsziele und evtl. Profilbildungen überdacht werden.

Auflage 5 (§ 12 (1)): Die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Mobilität in den Programmen „Musikpädagogik“, „Musikwissenschaft“ und „Angewandte Musikwissenschaft“ müssen verbessert werden; insbesondere die dafür notwendigen curricularen Anpassungen (Begrenzung der Dauer von Modulen auf maximal zwei Semester sowie Reduktion der Anzahl der Prüfungen) und die Ausweisung eines Mobilitätsfensters im jeweiligen Studienverlauf sind vorzunehmen.

Auflage 6 (§ 12 (4)): Die Modulprüfungen müssen das Erreichen der Qualifikationsziele der Module sinnhaft abprüfen. Hierfür müssen adäquate Prüfungsformate genutzt werden, die den Workload der Studierenden entsprechend berücksichtigen und vollständig auf Inhalte und Qualifikationsziele Bezug nehmen.

Auflage 7 (§ 12 (4)): Die Prüfungsvorleistung „Portfolio“ muss hinsichtlich des Umfangs definiert werden.

Auflage 8 (§ 12 (5)): Die Anzahl der Prüfungen muss auf das notwendige Maß reduziert werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Sind in einem Modul Teilprüfungen vorgesehen, müssen diese im Einzelfall und stichhaltig begründet werden.

Auflage 9 (§ 12 (5)): Wenn die grundlegende Konzeption überarbeitet wurde, muss ein Konzept für die 180 CP-Studiengänge entwickelt werden, wie ein überschneidungsfreies Studium mit den Referenzfächern ermöglicht werden kann.

Studiengang 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium 11): Entweder muss dokumentiert werden, dass die (Teil-)Studiengänge die einzelnen Teildisziplinen der Musikwissenschaft auf Ebene der Qualifikationsziele angemessen widerspiegeln, oder die Studienprogramme müssen in ihrer Benennung die Schwerpunktsetzung deutlich machen.

Auflage 2 (§ 12 (1)): Die in der Bewertung genannten Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen müssen den Hinweisen entsprechend korrigiert werden.

Auflage 3 (§ 12 (1)): Die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Mobilität in den Programmen „Musikpädagogik“, „Musikwissenschaft“ und „Angewandte Musikwissenschaft“ müssen verbessert werden; insbesondere die dafür notwendigen curricularen Anpassungen (Begrenzung der Dauer von Modulen auf maximal zwei Semester sowie Reduktion der Anzahl der Prüfungen) und die Ausweisung eines Mobilitätsfensters im jeweiligen Studienverlauf sind vorzunehmen.

Auflage 4 (§ 12 (4)): Die Modulprüfungen müssen das Erreichen der Qualifikationsziele der Module sinnhaft abprüfen. Hierfür müssen adäquate Prüfungsformate genutzt werden, die den Workload der Studierenden entsprechend berücksichtigen und vollständig auf Inhalte und Qualifikationsziele Bezug nehmen.

Auflage 5 (§ 12 (4)): Die Prüfungsvorleistung „Portfolio“ muss hinsichtlich des Umfangs definiert werden.

Auflage 6 (§ 12 (5)): Die Anzahl der Prüfungen muss auf das notwendige Maß reduziert werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Sind in einem Modul Teilprüfungen vorgesehen, müssen diese im Einzelfall und stichhaltig begründet werden.

Auflage 7 (§ 12 (5)): Wenn die grundlegende Konzeption überarbeitet wurde, muss ein Konzept für die 180 CP-Studiengänge entwickelt werden, wie ein überschneidungsfreies Studium mit den Referenzfächern ermöglicht werden kann.

Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11): Entweder muss dokumentiert werden, dass die (Teil-)Studiengänge die einzelnen Teildisziplinen der Musikwissenschaft auf Ebene der Qualifikationsziele angemessen widerspiegeln, oder die Studienprogramme müssen in ihrer Benennung die Schwerpunktsetzung deutlich machen.

Auflage 2 (§ 12 (1)): Die in der Bewertung genannten Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen müssen den Hinweisen entsprechend korrigiert werden.

Auflage 3 (§ 12 (1)): Die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Mobilität in den Programmen „Musikpädagogik“, „Musikwissenschaft“ und „Angewandte Musikwissenschaft“ müssen verbessert werden; insbesondere die dafür notwendigen curricularen Anpassungen (Begrenzung der Dauer von Modulen auf maximal zwei Semester sowie Reduktion der Anzahl der Prüfungen) und die Ausweisung eines Mobilitätsfensters im jeweiligen Studienverlauf sind vorzunehmen.

Auflage 4 (§ 12 (4)): Die Modulprüfungen müssen das Erreichen der Qualifikationsziele der Module sinnhaft abprüfen. Hierfür müssen adäquate Prüfungsformate genutzt werden, die den Workload der Studierenden entsprechend berücksichtigen und vollständig auf Inhalte und Qualifikationsziele Bezug nehmen.

Auflage 5 (§ 12 (4)): Die Prüfungsvorleistung „Portfolio“ muss hinsichtlich des Umfangs definiert werden.

Auflage 6 (§ 12 (5)): Die Anzahl der Prüfungen muss auf das notwendige Maß reduziert werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Sind in einem Modul Teilprüfungen vorgesehen, müssen diese im Einzelfall und stichhaltig begründet werden.

Auflage 7 (§ 12 (5)): Wenn die grundlegende Konzeption überarbeitet wurde, muss ein Konzept für die 180 CP-Studiengänge entwickelt werden, wie ein überschneidungsfreies Studium mit den Referenzfächern ermöglicht werden kann.

Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11): Entweder muss dokumentiert werden, dass die (Teil-)Studiengänge die einzelnen Teildisziplinen der Musikwissenschaft auf Ebene der Qualifikationsziele angemessen widerspiegeln, oder die Studienprogramme müssen in ihrer Benennung die Schwerpunktsetzung deutlich machen.

Auflage 2 (§ 12 (1)): Die in der Bewertung genannten Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen müssen den Hinweisen entsprechend korrigiert werden.

Auflage 3 (§ 12 (1)): Die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Mobilität in den Programmen „Musikpädagogik“, „Musikwissenschaft“ und „Angewandte Musikwissenschaft“ müssen verbessert werden; insbesondere die dafür notwendigen curricularen Anpassungen (Begrenzung der Dauer von Modulen auf maximal zwei Semester sowie Reduktion der Anzahl der Prüfungen) und die Ausweisung eines Mobilitätsfensters im jeweiligen Studienverlauf sind vorzunehmen.

Auflage 4 (§ 12 (4)): Die Modulprüfungen müssen das Erreichen der Qualifikationsziele der Module sinnhaft abprüfen. Hierfür müssen adäquate Prüfungsformate genutzt werden, die den Workload der Studierenden entsprechend berücksichtigen und vollständig auf Inhalte und Qualifikationsziele Bezug nehmen.

Auflage 5 (§ 12 (4)): Die Prüfungsvorleistung „Portfolio“ muss hinsichtlich des Umfangs definiert werden.

Auflage 6 (§ 12 (5)): Die Anzahl der Prüfungen muss auf das notwendige Maß reduziert werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Sind in einem Modul Teilprüfungen vorgesehen, müssen diese im Einzelfall und stichhaltig begründet werden.

Auflage 7 (§ 12 (5)): Wenn die grundlegende Konzeption überarbeitet wurde, muss ein Konzept für die 180 CP-Studiengänge entwickelt werden, wie ein überschneidungsfreies Studium mit den Referenzfächern ermöglicht werden kann.

Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11): Entweder muss dokumentiert werden, dass die (Teil-)Studiengänge die einzelnen Teildisziplinen der Musikwissenschaft auf Ebene der Qualifikationsziele angemessen widerspiegeln, oder die Studienprogramme müssen in ihrer Benennung die Schwerpunktsetzung deutlich machen.

Auflage 2 (§ 12 (1)): Die in der Bewertung genannten Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen müssen den Hinweisen entsprechend korrigiert werden.

Auflage 3 (§ 12 (1)): Die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Mobilität in den Programmen „Musikpädagogik“, „Musikwissenschaft“ und „Angewandte Musikwissenschaft“ müssen verbessert werden; insbesondere die dafür notwendigen curricularen Anpassungen (Begrenzung der Dauer von Modulen auf maximal zwei Semester sowie Reduktion der Anzahl der Prüfungen) und die Ausweisung eines Mobilitätsfensters im jeweiligen Studienverlauf sind vorzunehmen.

Auflage 4 (§ 12 (4)): Die Modulprüfungen müssen das Erreichen der Qualifikationsziele der Module sinnhaft abprüfen. Hierfür müssen adäquate Prüfungsformate genutzt werden, die den Workload der Studierenden entsprechend berücksichtigen und vollständig auf Inhalte und Qualifikationsziele Bezug nehmen.

Auflage 5 (§ 12 (4)): Die Prüfungsvorleistung „Portfolio“ muss hinsichtlich des Umfangs definiert werden.

Auflage 6 (§ 12 (5)): Die Anzahl der Prüfungen muss auf das notwendige Maß reduziert werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Sind in einem Modul Teilprüfungen vorgesehen, müssen diese im Einzelfall und stichhaltig begründet werden.

Auflage 7 (§ 12 (5)): Wenn die grundlegende Konzeption überarbeitet wurde, muss ein Konzept für die 180 CP-Studiengänge entwickelt werden, wie ein überschneidungsfreies Studium mit den Referenzfächern ermöglicht werden kann.

Studiengang 10 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 12 „Choreographie und Performance“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Der Kombinationsstudiengang setzt sich zusammen aus einem Teilstudiengang, der als erstes Hauptfach im Umfang von 80 CP studiert wird, und entweder einem zweiten Hauptfach (70 CP) oder einem ersten Nebenfach (40 CP) und einem zweiten Nebenfach (30 CP), die aus dem Angebot der JLU gewählt werden können. Hinzu kommen ein Self Assessment-Modul (3 CP), ein Praktikum (6 CP) und entweder ein weiteres Praktikum (6 P) und Studienanteile im Bereich „Außerfachliche Kompetenzen“ (AfK) im Umfang von 3 CP oder AfK-Module im Umfang von 9 CP sowie die Thesis (12 CP), die im ersten Hauptfach anzufertigen ist.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verortet, der Politik und Gesellschaft, Erziehung und Bildung, Musik und Kunst beherbergt. Durch dieses Spektrum sollen sich Lehrenden und Studierenden fächerübergreifende Möglichkeiten für Initiativen und Kooperationen bieten. Das Studienangebot wird durch das Institut für Kunstpädagogik verantwortet, in dem Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunstpraxis durch ein integratives Konzept verbunden werden sollen. Kunstpädagogik kann als erstes oder zweites Hauptfach oder als erstes oder zweites Nebenfach im Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) gewählt werden.

Innerhalb des Teilstudienangebots setzen sich die Studierenden mit Kunstdidaktik, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft und Kunstpraxis auseinander und vernetzen diese Bereiche miteinander. Im Rahmen der Kunstpraxis können sich die Studierenden mit klassischen und transklassischen künstlerischen Medien, mit Malerei, Graphik, Plastik und Fotografie sowie mit Neuen Medien, Aktion, Installation und Performance auseinandersetzen. Im kunstdidaktischen Bereich sollen sich die Studierenden mit der Vermittlung von Kunstwerken und visuellen Medien sowie künstlerische Verfahrensweisen in außerschulischen Lehr- und Lernsituationen beschäftigen. Im kunsthistorischen bzw. kunstwissenschaftlichen Bereich erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der künstlerischen Gattungen bis zur Gegenwart, Diskursen und Institutionen der historischen und aktuellen Bildkultur. Je nach gewähltem Haupt- oder Nebenfach haben die Studieninhalte unterschiedliche Schwerpunkte, in den Nebenfächern sollen sich die Studierenden überblicksartig mit dem Studiengegenstand auseinandersetzen.

Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung sowie eine künstlerische Eignungsprüfung. Dadurch sollen die Studierenden nachweisen, dass die künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwarten lassen, den praktischen Anforderungen an das Studium zu genügen. Zudem müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Kenntnisse zweier Fremdsprachen nachgewiesen werden.

Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verortet, der Politik und Gesellschaft, Erziehung und Bildung, Musik und Kunst beherbergt. Durch dieses Spektrum sollen sich Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten für fächerübergreifende Initiativen und Kooperationen bieten. Das Studienangebot wird durch das Institut für Kunstpädagogik verantwortet, in dem Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunstpraxis durch ein integratives Konzept verbunden werden sollen.

Ziel des Studienprogramms ist die Vertiefung der Kompetenzen und Fähigkeiten in den drei Säulen Kunstdidaktik, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft und Kunstpraxis. Dadurch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, nach Studienabschluss eine berufliche Tätigkeit im außerschulischen Bereich aufzunehmen.

Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang M.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Der Kombinations-Masterstudiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften schließt konsekutiv an den gleichnamigen Bachelorstudiengang an und bietet die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung und forschungsorientierten Vertiefung in den wählbaren Teilstudiengängen. Hierbei können die Studierenden aus dem Angebot der verschiedenen historisch, philologisch und kulturwissenschaftlich orientierten Studienfächer der Fachbereiche 03 und 04 wählen. Das Studium setzt sich aus einem Haupt- und einem Nebenfach im Umfang von 50 bzw. 40 CP zusammen.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verortet, der Politik und Gesellschaft, Erziehung und Bildung, Musik und Kunst beherbergt. Durch dieses Spektrum sollen sich Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten für fächerübergreifende Initiativen und Kooperationen bieten. Das Studienangebot wird durch das Institut für Kunstpädagogik verantwortet, in dem Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunstpraxis durch ein integratives Konzept verbunden werden sollen. Kunstpädagogik kann im Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ als Haupt- oder Nebenfach gewählt werden.

Ziel des Studienprogramms ist die Vertiefung der Kompetenzen und Fähigkeiten in den drei Säulen Kunstdidaktik, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft und Kunstpraxis. Dadurch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, nach Studienabschluss eine berufliche Tätigkeit im außerschulischen Bereich aufzunehmen. Die Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand erfolgt im Nebenfach überblicksartig.

Studiengang 04 „Musikpädagogik“ (B.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verortet, der Politik und Gesellschaft, Erziehung und Bildung, Musik und Kunst beherbergt. Durch dieses Spektrum sollen sich Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten für Initiativen und Kooperationen bieten. Das Studienangebot ist am Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik angesiedelt. Es vereint Musikpsychologie, -soziologie, -ästhetik, -theorie und -akustik sowie Sozialgeschichte und Musikkulturen der Gegenwart.

Gegenstand des Studiums ist die theoretische Auseinandersetzung mit dem Lehren und Lernen von Musik, die durch die Musik selbst, durch das menschliche Verhalten zur Musik sowie durch dessen soziokulturelle und geschichtliche Implikationen gekennzeichnet ist. Dabei sollen insbesondere die systematische Musikpädagogik, die fachdidaktische und methodische Konzeption, die angewandte Musiktheorie und die Musikpraxis berücksichtigt werden. Mittels des Studienprogramms sollen die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit in der außerschulischen Musikpädagogik vorbereitet werden.

Zugangsvoraussetzung sind neben der Hochschulzugangsberechtigung eine erfolgreiche Eignungsprüfung und Kenntnisse zweier Fremdsprachen (Niveau B1 und A2 des GeR).

Studiengang 05 „Musikpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Der Kombinationsstudiengang setzt sich zusammen aus einem Teilstudiengang, der als erstes Hauptfach im Umfang von 80 CP studiert wird, und entweder einem zweiten Hauptfach (70 CP) oder einem ersten Nebenfach (40 CP) und einem zweiten Nebenfach (30 CP), die aus dem Angebot der JLU gewählt werden können. Hinzu kommen ein Self Assessment-Modul (3 CP), ein Praktikum (6 CP) und entweder ein weiteres Praktikum (6 P) und Studienanteile im Bereich „Außerfachliche Kompetenzen“ (AfK) im Umfang von 3 CP oder AfK-Module im Umfang von 9 CP sowie die Thesis (12 CP), die im ersten Hauptfach anzufertigen ist.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verortet, der Politik und Gesellschaft, Erziehung und Bildung, Musik und Kunst beherbergt. Durch dieses Spektrum sollen sich Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten für fächerübergreifende Initiativen und Kooperationen bieten. Das Studienangebot ist am Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik angesiedelt. Es vereint Musikpsychologie, -soziologie, -ästhetik, -theorie und -akustik sowie Sozialgeschichte und Musikkulturen der Gegenwart. Das vorliegende Studienangebot kann als erstes Hauptfach oder als erstes oder zweites Nebenfach im Kombinationsstudiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften (B.A.) gewählt werden.

Gegenstand des Studiums ist die theoretische Auseinandersetzung mit dem Lehren und Lernen von Musik, die durch die Musik selbst, durch das menschliche Verhalten zur Musik sowie durch dessen soziokulturelle und geschichtliche Implikationen gekennzeichnet ist. Dabei sollen insbesondere die systematische Musikpädagogik, die fachdidaktische und methodische Konzeption, die angewandte Musiktheorie und die Musikpraxis berücksichtigt werden. Im Nebenfach erfolgt eine überblicksartige Auseinandersetzung mit dem Studienfach.

Zugangsvoraussetzung sind neben der Hochschulzugangsberechtigung eine erfolgreiche Eignungsprüfung und Kenntnisse zweier Fremdsprachen (Niveau B1 und A2 des GeR).

Studiengang 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verortet, der Politik und Gesellschaft, Erziehung und Bildung, Musik und Kunst beherbergt. Durch dieses Spektrum sollen sich Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten für Initiativen und Kooperationen bieten. Das Studienangebot ist am Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik angesiedelt. Es vereint Musikpsychologie, -soziologie, -ästhetik, -theorie und -akustik sowie Sozialgeschichte und Musikkulturen der Gegenwart.

Gegenstand der Musikwissenschaft ist gemäß Selbstbericht die Musik der Vergangenheit und Gegenwart in ihrer strukturellen Beschaffenheit, ihrer Praxis und Rezeption und ihrer gesellschaftlichen Funktion. Im Studium sollen sich die Studierenden mit der systematischen Musikwissenschaft, der historischen Musikwissenschaft, der angewandten Musiktheorie und musikwissenschaftlichen Methoden auseinandersetzen.

Zugangsvoraussetzung sind neben der Hochschulzugangsberechtigung eine erfolgreiche Eignungsprüfung und Kenntnisse zweier Fremdsprachen (Niveau B1 und A2 des GeR).

Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang B.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Der Kombinationsstudiengang setzt sich zusammen aus einem Teilstudiengang, der als erstes Hauptfach im Umfang von 80 CP studiert wird, und entweder einem zweiten Hauptfach (70 CP) oder einem ersten Nebenfach (40 CP) und einem zweiten Nebenfach (30 CP), die aus dem Angebot der JLU gewählt werden können. Hinzu kommen ein Self Assessment-Modul (3 CP), ein Praktikum (6 CP) und entweder ein weiteres Praktikum (6 P) und Studienanteile im Bereich „Außerfachliche Kompetenzen“ (AfK) im Umfang von 3 CP oder AfK-Module im Umfang von 9 CP sowie die Thesis (12 CP), die im ersten Hauptfach anzufertigen ist.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verortet, der Politik und Gesellschaft, Erziehung und Bildung, Musik und Kunst beherbergt. Durch dieses Spektrum sollen sich Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten für fächerübergreifende Initiativen und Kooperationen bieten. Das Studienangebot ist am Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik angesiedelt. Es vereint Musikpsychologie, -soziologie, -ästhetik, -theorie und -akustik sowie Sozialgeschichte und Musikkulturen der Gegenwart. Das vorliegende Studienangebot kann als erstes oder zweites Hauptfach oder als erstes oder zweites Nebenfach im Kombinationsstudiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften (B.A.) gewählt werden.

Gegenstand der Musikwissenschaft ist gemäß Selbstbericht die Musik der Vergangenheit und Gegenwart in ihrer strukturellen Beschaffenheit, ihrer Praxis und Rezeption und ihrer gesellschaftlichen Funktion. Im Studium sollen sich die Studierenden mit der systematischen Musikwissenschaft, der historischen Musikwissenschaft, der angewandten Musiktheorie und musikwissenschaftlichen Methoden auseinandersetzen. Im Nebenfach sollen die Studierenden einen Überblick über das Fach bekommen.

Zugangsvoraussetzung sind neben der Hochschulzugangsberechtigung eine erfolgreiche Eignungsprüfung und Kenntnisse zweier Fremdsprachen (Niveau B1 und A2 des GeR).

Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Das Masterstudienprogramm ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verortet, der Politik und Gesellschaft, Erziehung und Bildung, Musik und Kunst beherbergt. Durch dieses Spektrum sollen sich Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten für fächerübergreifende Initiativen und Kooperationen bieten. Das Studienangebot ist am Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik angesiedelt. Es vereint Musikpsychologie, -soziologie, -ästhetik, -theorie und -akustik sowie Sozialgeschichte und Musikkulturen der Gegenwart.

Durch das Studienprogramm soll den Studierenden durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden, Strategien und Sichtweisen eigenständiges wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten ermöglicht werden. Sie sollen akute und komplexe Problemstellungen erkennen und mit wissenschaftlichen Methoden lösen. Insbesondere sollen die Bereiche systematische Musikwissenschaft, historische Musikwissenschaft, berufsrelevantes Handwerkszeug und Wissen sowie Praktika und Tagungen durch das Masterstudium abgedeckt werden.

Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Der Kombinations-Masterstudiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften schließt konsekutiv an den gleichnamigen Bachelorstudiengang an und bietet die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung und forschungsorientierten Vertiefung in den wählbaren Teilstudiengängen. Hierbei können die Studierenden aus dem Angebot der verschiedenen historisch, philologisch und kulturwissenschaftlich orientierten Studienfächer der Fachbereiche 03 und 04 wählen. Das Studium setzt sich aus einem Haupt- und einem Nebenfach im Umfang von 50 bzw. 40 CP zusammen.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verortet, der Politik und Gesellschaft, Erziehung und Bildung, Musik und Kunst beherbergt. Durch dieses Spektrum sollen sich Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten für fächerübergreifende Initiativen und Kooperationen bieten. Das Studienangebot ist am Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik angesiedelt. Es vereint Musikpsychologie, -soziologie, -ästhetik, -theorie und -akustik sowie Sozialgeschichte und Musikkulturen der Gegenwart. Das Studienangebot kann als Haupt- oder Nebenfach im kombinatorischen Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ gewählt werden.

Durch das Studienprogramm soll den Studierenden durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden, Strategien und Sichtweisen eigenständiges wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten ermöglicht werden. Sie sollen akute und komplexe Problemstellungen erkennen und mit wissenschaftlichen Methoden lösen. Insbesondere sollen die Bereiche systematische Musikwissenschaft, historische Musikwissenschaft, berufsrelevantes Handwerkszeug und Wissen sowie Praktika und Tagungen durch das Masterstudium abgedeckt werden. Die Beschäftigung mit dem Studienfach soll im Nebenfach überblicksartig erfolgen.

Studiengang 10 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich „Sprache, Literatur, Kultur“ im Institut für Angewandte Theaterwissenschaft angesiedelt und zeichnet sich gemäß Selbstbericht durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis der performativen Künste aus. Dabei soll die Angewandte Theaterwissenschaft so verstanden werden, dass die Theorie aus der künstlerischen Praxis erwächst und die Praxis durch die Theorie befruchtet wird. Das Theater soll dabei als ein Ort der Auseinandersetzung verstanden werden, an dem Praxis und Vorstellung von Theater aufs Spiel gesetzt wird und gleichermaßen als ein Ort der Erfahrung.

Neben der Hochschulzugangsberechtigung muss eine künstlerische Eignungsprüfung absolviert werden, zudem müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

Studiengang 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (M.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal

der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich „Sprache, Literatur, Kultur“ im Institut für Angewandte Theaterwissenschaft angesiedelt und zeichnet sich gemäß Selbstbericht durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis der performativen Künste aus. Dabei soll die Angewandte Theaterwissenschaft so verstanden werden, dass die Theorie aus der künstlerischen Praxis erwächst und die Praxis durch die Theorie befruchtet wird. Das Theater soll dabei als ein Ort der Auseinandersetzung verstanden werden, an dem Praxis und Vorstellung von Theater aufs Spiel gesetzt wird und gleichermaßen als ein Ort der Erfahrung.

Studiengang 12 „Choreographie und Performance“ (M.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Das Studienprogramm ist am Fachbereich „Sprache, Literatur, Kultur“ im Institut für Angewandte Theaterwissenschaft angesiedelt. Der Studienschwerpunkt soll auf einem erweiterten Verständnis von Choreographie und Performance liegen, in dem Theorie und Praxis ineinander verwoben sind. Das Studium wird als experimentell und rechercheorientiert, insbesondere im Hinblick auf die Konzepte von Bewegung, Tanz und Körper beschrieben. Kennzeichnend ist gemäß Selbstbericht die Vielzahl von Ansätzen, Körper und Bewegungen zu denken, in dem es sowohl um menschliche als auch nicht-menschliche Entitäten, Ökonomien und politische Bewegungen geht. Dabei sollen den Studierenden weitreichende Freiräume geboten werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)

Das Studiengangskonzept im Bachelor-Kombinationsstudiengang enthält vielfältige, an die künstlerische Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen in Theorie und Praxis.

Das Studium, als Haupt- oder Nebenfach gewählt, erweist sich hinsichtlich Struktur und Inhalten als fundierte Basis für eine Berufsqualifikation in außerschulischer Kunstpädagogik. Ein durchdachter Studienaufbau, ausgehend von einem Propädeutik- und Basismodul, ermöglicht zunächst die Grundlagenvermittlung, um im späteren Verlauf im Kernbereich, Projektbereich und Professionalisierungsbereich Vertiefungen und Spezialisierungen vorzunehmen. Die Modulfolge berücksichtigt das Studium der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis sehr ausgewogen, schafft zunehmend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und erste Spezialisierungen. Ein begleitendes Berufsfeldpraktikum und Projektphasen erweisen sich in besonderer Weise als berufsqualifizierende Elemente und geben intensiven Einblick in außerschulische Arbeitsfelder, deren Strukturen und Anforderungen. Besonders positiv fällt auf, dass es auch im Rahmen modulbegleitender Prüfungen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden gibt. Hinzu kommt, dass Studierende im Rahmen fachpraktischer Prüfungen ihre Werke ausstellen, in einen öffentlichen Diskurs treten und in besonderer Weise die Fachkultur mitprägen.

Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kunstpädagogik“ umfasst einschließlich des Thesis-Moduls zehn Module. Die drei Module des Grundlagenbereichs (Kunstpädagogik, Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft, Kunstpraxis) tragen maßgeblich dazu bei, ein fachliches Grundverständnis zu erarbeiten um sich darauffolgend in einem frei wählbaren Profilbereich zu spezialisieren. Diese Studienstruktur berücksichtigt in sinnvoller Weise auch jene Studierenden, die sich nach ersten berufsqualifizierenden Abschlüssen (z. B. Kulturwissenschaften, Freie Kunst, Kunstgeschichte) für ein Studium außerschulischer Kunstpädagogik entscheiden.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs sind die drei Profilbereiche, welche individuelle Schwerpunktsetzungen mit Blick auf künftige Berufsfelder ermöglichen. Diese Profilbereiche berücksichtigen in gänzlicher Breite die Vielfalt außerschulischer Berufsfelder der Kunst. Wenngleich jeder Profilbereich eigene Studienschwerpunkte in außerschulischer künstlerischer Bildung/Kulturarbeit, Vermittlung von Kunst und visuellen Medien sowie künstlerischer Kommunikation hat, ist künstlerische Praxis in alle Profile integriert. Dies ermöglicht den Studierenden das permanente Sammeln von künstlerischen Eigenerfahrungen und schult in diesem Zusammenhang ihre Positionierungsfähigkeit. Die hervorragende Ausstattung des Fachs mit Werkstätten und Ateliers bietet beste Voraussetzungen, um in künstlerischer Praxis anspruchs- und qualitätsvoll zu wirken.

Die Studierenden meldeten eine engagierte und kompetente Betreuung seitens der Lehrenden des Fachs in allen Bereichen zurück. Besonders positiv benannt wurden die professionelle Fachausrüstung, vielfältige Möglichkeiten künstlerischer Werkstatt- und Atelierpraxis und ein reger Ausstellungsbetrieb. Anzuraten wäre, entsprechend dem Wunsch der Studierenden, mehr Exkursionen (Ausstellungen, Kunstpraxis) durchzuführen. Dabei gilt es, auch die Praxis außerschulischer künstlerischer Berufsfelder in den Blick zu nehmen.

Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang M.A.)

Auf Ebene des Masterstudiums kann Kunstpädagogik an der Universität Gießen als Nebenfach-Teilstudiengang im Rahmen des Kombinationsstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ absolviert werden. Nach einem Grundlagenbereich besteht die Wahlfreiheit für die Vertiefung eines Profilbereichs.

Am Institut für Kunstpädagogik herrscht eine lebendige Fachkultur, die stringent dem Profil einer künstlerischen Bildung folgt. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen im Studienprogramm der außerschulischen Kunstpädagogik sind zeitgemäß, werden, unter Beteiligung Studierender, überprüft und aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Studierenden meldeten eine engagierte und kompetente Betreuung seitens der Lehrenden des Fachs in allen Bereichen zurück. Besonders positiv benannt wurden die professionelle Fachausstattung, vielfältige Möglichkeiten künstlerischer Werkstatt- und Atelierpraxis und ein reger Ausstellungsbetrieb. Anzuraten wäre, entsprechend dem Wunsch der Studierenden, mehr Exkursionen (Ausstellungen, Kunstpraxis) durchzuführen. Dabei gilt es, auch die Praxis außerschulischer künstlerischer Berufsfelder in den Blick zu nehmen.

Studiengang 04 „Musikpädagogik“ (B.A.)

Der Studiengang zielt insbesondere auf die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden im Bereich Musikpädagogik ab. Die Sach- und Raumausstattung bietet einen adäquaten Grundstock für ein zeitgemäßes, vielfältiges und attraktives Studium der Musikpädagogik. Die befragten Studierenden äußerten sich insgesamt durchaus zufrieden. Auch wenn das Studium musikpraktische Anteile aufweist und die in Aussicht gestellten Berufsfelder äußerst vielfältig sind, liegt der bisherige Schwerpunkt auf einer wissenschaftstheoretischen Ausrichtung.

Auch wenn die Modulbeschreibungen aktualisiert wurden, ist die konzeptionelle Ausrichtung und Gestaltung des Studiengangs unklar. Nach jahrelanger Vakanz der Professur für Musikpädagogik und in Anbetracht eines aus gutachterlicher Sicht nicht mehr zeitgemäßen Studiengangskonstrukts wäre eine grundständige, konzeptionelle Prüfung und ggf. eine Überarbeitung bzw. Neuausrichtung nach Analyse bestehender und konkurrierender Studienangebote notwendig.

Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)

Das Teilstudiengangskonstrukt zielt insbesondere auf die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden im Bereich Musikpädagogik ab. Die Sach- und Raumausstattung bietet einen adäquaten Grundstock für ein zeitgemäßes, vielfältiges und attraktives Studium der Musikpädagogik. Die befragten Studierenden äußerten sich insgesamt zufrieden. Auch wenn das Studium musikpraktische Anteile aufweist und die in Aussicht gestellten Berufsfelder äußerst vielfältig sind, liegt der bisherige Schwerpunkt auf einer wissenschaftstheoretischen Ausrichtung.

Auch wenn die Modulbeschreibungen aktualisiert wurden, ist die konzeptionelle Ausrichtung und Gestaltung des Studiengangs unklar. Nach jahrelanger Vakanz der Professur für Musikpädagogik und in Anbetracht eines aus gutachterlicher Sicht nicht mehr zeitgemäßen Studiengangskonstrukts wäre eine grundständige, konzeptionelle Prüfung und ggf. eine Überarbeitung bzw. Neuausrichtung nach Analyse bestehender und konkurrierender Studienangebote notwendig.

Studiengang 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)

Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele sind nachvollziehbar formuliert und als Teil des universitätsseitigen Webauftritts sowohl für Studierende als auch für Studieninteressierte einsehbar.

Die Konzeption des Studienangebots spiegelt eine grundlegend geisteswissenschaftliche Identität wider, einhergehend mit einer Wissens- und Kompetenzvermittlung, die dem Anspruch der fachwissenschaftlichen Grundqualifikation im Bachelorstudiengang gerecht wird, um die Absolventinnen und Absolventen zum eigenständigen wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeiten zu befähigen. Bereits im Bachelorstudium weist

das Curriculum eine große Forschungsorientierung auf und fokussiert dabei deutlich auf die Systematische Musikwissenschaft und Neue und Populäre Musik.

Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang B.A.)

Die teilstudiengangsbezogenen Qualifikationsziele sind nachvollziehbar formuliert und als Teil des universitätsseitigen Webauftritts sowohl für Studierende als auch für Studieninteressierte einsehbar.

Die Konzeption des Studienangebots spiegelt eine grundlegend geisteswissenschaftliche Identität wider, einhergehend mit einer Wissens- und Kompetenzvermittlung, die dem Anspruch der fachwissenschaftlichen Grundqualifikation im Bachelorstudiengang gerecht werden, um die Absolvent/inn/en zum eigenständigen wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeiten zu befähigen. Bereits im Bachelorstudium weist das Curriculum eine große Forschungsorientierung auf und fokussiert dabei deutlich auf die Systematische Musikwissenschaft und Neue und Populäre Musik.

Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.)

Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele sind übergreifend für alle Studienangebote der Musikwissenschaft nachvollziehbar formuliert und als Teil des universitätsseitigen Webauftritts sowohl für Studierende als auch für Studieninteressierte einsehbar.

Die Konzeption des Studienangebots spiegelt eine grundlegend geisteswissenschaftliche Identität wider, einhergehend mit einer Wissens- und Kompetenzvermittlung, die dem Anspruch einer Spezialisierung und Vertiefung im Masterstudiengang gerecht werden, um die Absolvent/inn/en zum eigenständigen wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeiten zu befähigen. Die Forschungsorientierung wird im Masterstudiengang weitergeführt, ebenso die aus Sicht der Gutachtergruppe zu starke Fokussierung auf Systematische Musikwissenschaft und der Schwerpunkt auf Neuer und Populärer Musik.

Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.)

Die teilstudiengangsbezogenen Qualifikationsziele sind übergreifend für alle Studienangebote der Musikwissenschaft nachvollziehbar formuliert und als Teil des universitätsseitigen Webauftritts sowohl für Studierende als auch für Studieninteressierte einsehbar.

Die Konzeption des Studienangebots spiegelt eine grundlegend geisteswissenschaftliche Identität wider, einhergehend mit einer Wissens- und Kompetenzvermittlung, die dem Anspruch einer Spezialisierung und Vertiefung im Masterstudiengang gerecht wird, um die Absolvent/inn/en zum eigenständigen wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeiten zu befähigen. Die Forschungsorientierung wird im Masterstudiengang weitergeführt, ebenso die aus Sicht der Gutachtergruppe zu starke Fokussierung auf Systematische Musikwissenschaft und der Schwerpunkt auf Neuer und Populärer Musik.

Studiengang 10 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A.)

Der Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ in Gießen besitzt eine lange Tradition und galt im Vergleich mit den eher akademischen Studiengängen „Theaterwissenschaft“ der anderen 13 theaterwissenschaftlichen Instituten des deutschsprachigen Raums stets als durch die Verzahnung von theoretischem Anspruch und praktischer Kunstausübung besonders deutlich profiliert. Dies beruhte auf den sonst unüblichen Aufnahmeprüfungen, den höheren Praxisanteilen des Studiums und dem hohen Bekanntheitsgrad der

Absolvent/inn/en. Über die erste Akkreditierung bis heute hat sich das Studienangebot dieses Alleinstellungsmerkmal bewahrt. Die Qualifikationsziele sind nicht nur klar ausgewiesen und transparent, sondern im Selbstbericht und während der Begehung haben alle Beteiligten eindrucksvoll bewiesen, dass sich die konsequent verfolgte Strategie einer allmählichen Weiterentwicklung und Anpassung der Lernziele unter striktem Einbezug der Studierenden auszahlt. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen des Bachelorstudiengangs entsprechen dem Abschlussniveau, was auch durch die Studierenden bezüglich der Studierbarkeit und der Prüfungen bestätigt wurde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt Strategien zu entwickeln, wie die Sanierung der Probebühnen vorangebracht und abgeschlossen werden kann. Die Einrichtung einer Stelle für Daueraufgaben an der Schnittstelle zwischen Praxis, Theorie und Produktion wird von der Gutachtergruppe befürwortet.

Studiengang 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (M.A.)

Der Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ in Gießen besitzt eine lange Tradition und galt im Vergleich mit den eher akademischen Studiengängen „Theaterwissenschaft“ der anderen 13 theaterwissenschaftlichen Instituten des deutschsprachigen Raums stets als durch die Verzahnung von theoretischem Anspruch und praktischer Kunstausübung besonders deutlich profiliert. Dies beruhte auf den sonst unüblichen Aufnahmeprüfungen, den höheren Praxisanteilen des Studiums und dem hohen Bekanntheitsgrad der Absolvent/inn/en. Über die erste Akkreditierung bis heute hat sich das Studienangebot dieses Alleinstellungsmerkmal bewahrt. Die Qualifikationsziele sind nicht nur klar ausgewiesen und transparent, sondern Selbstbericht und Begehung haben eindrucksvoll bewiesen, dass die konsequent verfolgte Strategie einer allmählichen Weiterentwicklung und Anpassung der Lernziele unter striktem Einbezug der Studierenden sich auszahlt. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen dieses Masterstudienangebots entsprechen dem Abschlussniveau, was auch durch die Studierenden bezüglich der Studierbarkeit und der Prüfungen bestätigt wurde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt Strategien zu entwickeln, wie die Sanierung der Probebühnen vorangebracht und abgeschlossen werden kann. Die Einrichtung einer Stelle für Daueraufgaben an der Schnittstelle zwischen Praxis, Theorie und Produktion wird von der Gutachtergruppe befürwortet.

Studiengang 12 „Choreographie und Performance“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ (CuP) wird von der Gutachtergruppe sehr positiv eingeschätzt. Die Qualifikationsziele sind deutlich benannt und werden durch das Curriculum umgesetzt. Der Studiengang umfasst insgesamt zehn Module, in denen sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Für tanzpraktische Angebote besteht im Rahmen der Hessischen Theaterakademie u. a. eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK). Der Studiengang wird deutsch- und englischsprachig durchgeführt und spricht damit eine internationale Studierendenschaft an. Theorie und Praxis befinden sich in einem ausgewogenen und einander sinnvoll ergänzenden Verhältnis. Ein studiengangübergreifendes Angebot theoretischer und praktischer Seminare, Übungen und Vorlesungen trägt zu einer vielfältig-wissenschaftlichen Forschung und deren Anwendung in der Praxis bei. Eine besondere Stärke der Studiengangspraxis liegt in der Eigenständigkeit und der Selbstorganisation der Studierenden sowie einer Fokussierung auf deren künstlerische Praxis. Dieser Fokus wird mit der 2021 in Kraft getretenen neuen Ordnung des CuP gestärkt.

Viele Studierende sind bereits während ihres Studiums erwerbstätig. Die modulare Struktur des Studiengangs begünstigt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, da eine hohe Wahlfreiheit vorliegt und der Studienverlaufsplan lediglich eine mögliche Strukturierung des Studiums aufzeigt. Die Regelstudienzeit von vier

Semestern wird von den meisten Studierenden überschritten. Dies liegt auch darin begründet, dass viele Studierenden während ihres Studiums bereits künstlerisch tätig sind und die Tanz- und Theaterlandschaft aktiv mitgestalten. Studium und Erwerbstätigkeit überschneiden einander, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Trotzdem empfiehlt die Gutachtergruppe, Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden, die die Regelstudienzeit (deutlich) überschritten haben, vorzusehen und diese beim Erreichen des Abschlusses aktiv zu fördern, damit die lange Studiendauer nicht letztlich dazu führt, dass das Masterstudium ohne Abschluss beendet wird.

Der Studiengang CuP hat eine Vielzahl an szenischen Projekten und Veranstaltungen, die es den Studierenden gestatten, ihre eigene künstlerische Entwicklung zu erproben und gleichzeitig zu befragen und zu reflektieren. Die studiengangseigene Werkschau „Rough Proposals“ wird in Zusammenarbeit mit dem Künstlerhaus Mousonturm jährlich von den Studierenden selbst erarbeitet und organisiert.

Hervorzuheben sind Angebote im Bereich Theatertechnik, die von dem neu errichteten Theaterlabor auf hohem technischen Niveau durchgeführt werden können. Wie die Technikausleihe des Theaterlabors auch, liegt viel Verantwortung bei den Studierenden selbst, was sowohl zu einer positiven Identifikation mit dem Studiengang als auch zu seiner inhaltlichen Mitgestaltung führt. Praktische Seminare können auch von Studierenden selbst angeboten werden, die damit bereits während ihrer Studienzeit die Rolle der Lehrenden einnehmen können. Die Einrichtung einer Gastprofessur – seit der Gründung der ATW 1982 ein Markenzeichen des Studiengangs – trägt auch für den 2008 eingerichteten Masterstudiengang CuP zu neuen Impulsen und zu einer Vielfalt des Studienangebots bei. Auch die Auswahl der Gastprofessur erfolgt unter Berücksichtigung der Wünsche der Studierenden. Beratungs- und Betreuungsprozesse des Studiengangs ermöglichen einen offenen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, in dem die Bedürfnisse der Studierenden zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden.

Über die positive Bewertung hinaus möchte die Gutachtergruppe jedoch noch empfehlen, Strategien zu entwickeln, wie die Sanierung der Probebühnen vorangebracht und abgeschlossen werden kann. Die Einrichtung einer Stelle für Daueraufgaben an der Schnittstelle zwischen Praxis, Theorie und Produktion wird von der Gutachtergruppe befürwortet.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

An der JLU können grundsätzlich alle Studiengänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 9 Hessische Immatrikulationsverordnung) auch im Modus des Teilzeitstudiums studiert werden. Die in diesem Bündel zusammengefassten Studienprogramme sind nicht zulassungsbeschränkt und können entsprechend in Voll- oder Teilzeit studiert werden.

Für den kombinatorischen Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ regelt § 4 der speziellen Ordnung für den Studiengang, dass die Regelstudienzeit sechs Semester beträgt und der Studiengang einen Umfang von 180 CP hat. Für den kombinatorischen Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ regelt dies § 5 der speziellen Ordnung, in der die Regelstudienzeit mit vier Semestern und der Umfang auf 120 CP festgelegt ist.

Die Studiengänge 01 „Kunstpädagogik“, 04 „Angewandte Musikwissenschaft“, 06 „Angewandte Theaterwissenschaft“ und 07 „Choreographie und Performance“ werden als Vollzeit- oder Teilzeitstudium angeboten und haben gemäß § 5 der Speziellen Ordnung für den jeweiligen Studiengang eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Die Studiengänge 02 „Musikpädagogik“ und 03 „Musikwissenschaft“ werden als Voll- oder Teilzeitstudium angeboten und haben gemäß § 4 der Speziellen Ordnung für den jeweiligen Studiengang eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 CP.

Der Studiengang 05 „Angewandte Theaterwissenschaft“ wird als Voll- oder Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Speziellen Ordnung für diesen Studiengang eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen regeln in § 21 für alle Studiengänge der Universität, dass gegen Ende des Studiums eine Abschlussarbeit (Thesis) als Teil eines eigenen Moduls (Thesis-Modul) anzufertigen ist und dass für die Abschlussarbeiten die gleichen Maßgaben gelten wie für Hausarbeiten, die in § 22 geregelt sind. Diese umfassen, dass es sich um schriftliche Arbeiten ohne Aufsicht handelt, die innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums in selbstständig organisierter Arbeit angefertigt werden. Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Der Prüfling hat schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel angegeben hat und sich dessen bewusst ist, dass die Arbeit elektronisch auf Plagiate untersucht werden kann. Die Thesis ist in Papierform und in elektronisch durchsuchbarer Form abzugeben.

Gemäß §§ 5 und 8 der speziellen Ordnung für den kombinatorischen Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung 12 Wochen.

In §§ 6 und 9 der speziellen Ordnung für den kombinatorischen Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ist dies geregelt; die Bearbeitungszeit beträgt demnach 23 Wochen.

In § 11 der speziellen Ordnung für den Studiengang 01 „Kunstpädagogik“ ist die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit mit vier Monaten angegeben. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

In § 11 der speziellen Ordnung für den Studiengang 02 „Musikpädagogik“ und in der speziellen Ordnung für den Studiengang 03 „Musikwissenschaft“ ist die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit mit drei Monaten festgeschrieben.

In § 11 der speziellen Ordnung für den Studiengang 04 „Angewandte Musikwissenschaft“ ist die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit mit sechs Monaten angegeben. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

In § 11 der speziellen Ordnung für den Studiengang 05 „Angewandte Theaterwissenschaft“ ist die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit mit zwölf Wochen festgeschrieben. Die Abschlussarbeit „soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat fähig ist, ein Thema aus dem Bereich „Angewandte Theaterwissenschaft“ mit den Hilfsmitteln und Methoden ihres/seines Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.“

In § 11 der speziellen Ordnung für den Studiengang 06 „Angewandte Theaterwissenschaft“ ist festgelegt, dass entweder eine wissenschaftliche oder eine künstlerisch-praktische Abschlussarbeit mit Dokumentation anzufertigen ist. Die Bearbeitungsdauer beträgt 22 Wochen. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

In § 11 der speziellen Ordnung für den Studiengang 07 „Choreographie und Performance“ ist eine künstlerisch-praktische Abschlussarbeit mit einer wissenschaftlichen Dokumentation der künstlerischen Arbeit festgeschrieben. „Diese Abschlussarbeit soll die Fähigkeit zeigen, ein Thema aus den Bereichen der performativen und darstellenden Künste mit den Hilfsmitteln und Methoden seines Fachs selbständig künstlerisch-praktisch und wissenschaftlich zu bearbeiten.“ Die Bearbeitungsdauer beträgt fünf Monate. Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der JLU regelt § 5 den Zugang zum Masterstudium wie folgt: Nach Maßgabe der Speziellen Ordnung setzt der Zugang zu einem Masterstudiengang einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus, dessen fachliches Profil eine hinreichende Grundlage für das Masterstudium bietet. Die Spezielle Ordnung kann weitere Zugangsvoraussetzungen bestimmen, soweit dies nach dem fachlichen Profil des Masterstudiengangs nötig ist, um die Eignung der Studierenden sicherzustellen (z. B. Eignungstests oder besondere Sprachkenntnisse).

In § 4 der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ist geregelt, dass zum Masterstudiengang ein einschlägiger Bachelorabschluss gefordert wird, der an einer Hochschule im In- und Ausland erworben wurde bzw. eine vergleichbare einschlägige Qualifikation. Abschlüsse der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Förderschulen, Lehramt an berufsbildenden Schulen werden ebenfalls anerkannt. Für die Zulassung zum

Masterstudiengang muss das vorausgesetzte Studium mindestens 180 CP umfassen oder die vergleichbare Qualifikation 180 CP entsprechen.

Zugangsvoraussetzung für Studiengang 01 „Kunstpädagogik“ ist gemäß § 4 der speziellen Ordnung für diesen Masterstudiengang ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Bachelorstudienabschluss, zum Beispiel in Kunstpädagogik oder einem Mehrfach-Studiengang mit dem Hauptfach Kunstpädagogik. Zusätzlich muss eine künstlerische Eignungsprüfung in Form einer Mappenprüfung absolviert werden. Zudem müssen bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden. Die künstlerische Eignungsprüfung muss auch von Studierenden im Haupt- oder Nebenfach erbracht werden.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang 04 „Angewandte Musikwissenschaft“ ist der Abschluss eines Bachelorstudiengangs (im Umfang von mind. 180 CP) in den Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Lehramt an Gymnasien (mit dem 1. Unterrichtsfach Musik), Kulturwissenschaften mit dem Hauptfach Musik oder Medienwissenschaften mit dem Hauptfach Musik. Bei Vorliegen eines nicht-einschlägigen Bachelorstudiengangs kann eine Eignungsprüfung durchgeführt werden. Zudem müssen Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (Studiengang 06) ist ein abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium der Theaterwissenschaften oder einem theaterrelevanten Studienfach und eine Eignungsprüfung. Diese ist zweistufig konzipiert und beinhaltet das Einreichen einer Mappe mit eigenen künstlerischen Arbeiten und ein mündliches Gespräch. Zudem müssen Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen werden (Niveau C1 gemäß GeR).

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ (Studiengang 07) ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Fach Theaterwissenschaft bzw. in einem Studienfach mit den Schwerpunkten Choreographie und/oder Performance bzw. einem Studienfach mit Tanz- oder Theaterrelevanz. Zusätzlich muss eine künstlerische Eignungsprüfung absolviert werden und es müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden (Niveau C1 gemäß GeR). Die Eignungsprüfung ist zweistufig konzipiert und umfasst das Einreichen einer künstlerischen Mappe und ein Gespräch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei allen im Bündel zusammengefassten Studienprogrammen um solche der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Die Speziellen Ordnungen regeln für die im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge wählbaren Teilstudiengänge jeweils in § 2 die Vergabe des Abschlussgrads „Baccalaureus/Baccaurea Artium“ (B.A.) bzw. „Magister/Magistra Artium“ (M.A.). Für den Masterstudiengang „Kunstpädagogik“ (Studiengang 01), den Masterstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ (Studiengang 04), „Angewandte Theaterwissenschaft“ (Studiengang 06) und „Choreographie und Performance“ (Studiengang 07) ist die Vergabe des Abschlussgrads „Master of Arts“ in § 2 der Speziellen Ordnung für den jeweiligen Studiengang festgeschrieben.

Für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“ (Studiengang 02), den Studiengang „Musikwissenschaft“ (Studiengang 03) und den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (Studiengang 05) ist die Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Arts“ in § 2 der Speziellen Ordnung für den jeweiligen Studiengang festgelegt.

Gemäß § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den Studienangeboten im Fach Kunstpädagogik (Teilstudiengang 01) absolvieren alle Studierenden ein propädeutisches Modul, im Hauptfachstudium werden zwei Basismodule, im Nebenfachstudium ein Basismodul absolviert. Hinzu kommt im ersten Hauptfach ein fachwissenschaftliches, ein fachdidaktisches und ein fachpraktisches Kernmodul. Im zweiten Hauptfach und im ersten Nebenfach werden je zwei Kernmodule absolviert, im zweiten Nebenfach eines. Hinzu kommen für die beiden Hauptfach-Angebote drei Projektmodule, in denen sich die Studierenden mit Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Fachpraxis auseinandersetzen.

Der Studiengang 01 „Kunstpädagogik“ umfasst insgesamt 10 Module, von denen drei dem Grundlagenbereich und fünf einem der drei Profilbereichen „Außerschulische künstlerische Bildung/Kulturarbeit“, „Vermittlung von Kunst und visuellen Medien“ und „Künstlerische Kommunikation“ zugeordnet werden. Hinzu kommen ein Praktikumsmodul und das Thesismodul. Die Module haben einen Umfang von neun oder zehn CP, das Praktikumsmodul neun CP und das Thesismodul 30 CP.

Wird Kunstpädagogik als Masterteilstudiengang (02) gewählt, belegen die Studierenden im Hauptfach die drei Grundlagenmodule (jeweils zehn CP) sowie zwei Module aus einem der drei Profilbereiche. Im Nebenfach werden die drei Grundlagenmodule und ein Modul aus einem der Profilbereiche absolviert.

Das Studienprogramm „Musikpädagogik“ (Studiengang 02) besteht aus 108 CP (insgesamt zehn Module), die in der Musikpädagogik zu erbringen sind, zwei Referenzfächern (im Umfang von je 30 CP, eines davon muss Musikwissenschaft sein) sowie der Bachelorarbeit (zwölf CP). Als weitere Referenzfächer werden Anglistik, Biologie, Erziehungswissenschaft, Geografie, Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Medizin, Physik, Politik/Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanistik, Angewandte Theaterwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft angeboten.

Sowohl im Vollzeitstudium der Musikpädagogik als auch im Teilstudiengang „Musikpädagogik“ belegen die Studierenden die Module „Angewandte Musiktheorie“, „Propädeutik Musikpädagogik“; „Musikpraxis“ und „Systematische Musikpädagogik I“ im Umfang von jeweils zehn CP. Im ersten Hauptfach kommen vier weitere Module hinzu. Zusätzlich belegen die Studierenden des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs das Modul „Außerschulische Musikpädagogik“ sowie ein weiteres Modul zur systematischen Musikpädagogik.

Die Module „Populäre Musik“, „Musikpädagogik“, „Systematische Musikpädagogik II“ und „Systematische Musikpädagogik III“ im Studiengang 02 „Musikpädagogik“ erstrecken sich jeweils über drei Semester. Das ist grundsätzlich möglich, muss aber gemäß § 7 (1) MRVO für jedes Modul besonders begründet werden. Insbesondere sollte erläutert werden, wie die zeitliche Anordnung der Module mit der inhaltlichen Struktur zusammenhängt, ob sich aus der zeitlichen Anordnung Mobilitätseinschränkungen ergeben und inwiefern diese ggf. durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.

Das Studienprogramm „Musikwissenschaft“ (Studiengang 03) besteht aus 108 CP (elf Pflichtmodule), die in Musikwissenschaft zu erbringen sind und zwei Referenzfächern im Umfang von je 30 CP. Als Referenzfächer können u. a. Anglistik, Biologie, Erziehungswissenschaft, Geografie, Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Medizin, Musikpädagogik, Physik, Politik/Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanistik, Angewandte Theaterwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. Die Module haben einen Umfang von acht oder zehn CP, das Bachelormodul zwölf CP. Zu Beginn ihres Studiums erhalten die Studierenden Einführungen in die Musikwissenschaft im Allgemeinen, in angewandte

Musiktheorie und in die systematische Musikwissenschaft. Für die Studierenden im ersten Hauptfach kommen noch vier Module hinzu, für die Studierenden des zweiten Hauptfachs drei und für die Studierenden des Vollzeit-Bachelorstudiengangs kommen acht Module hinzu.

Die Nebenfach-Studierenden belegen ein musikwissenschaftliches Propädeutikum und setzen sich mit den Grunddisziplinen der Musik auseinander und beschäftigen sich mit interdisziplinären Zugängen zu Musik. Im ersten Nebenfach erfolgt zusätzlich eine Auseinandersetzung mit angewandter Musiktheorie. Im Rahmen des Studienangebots sollen die Studierenden einen Einblick in die Musikwissenschaft erhalten.

Im Masterstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ (Studiengang 04) setzen sich die Studierenden mit der Musik der Gegenwart und der systematischen Musikwissenschaft auseinander und absolvieren ein Berufsfeldpraktikum. Hinzu kommen zwei Schwerpunktmodule (wahlweise zur empirischen Musikforschung, zu populärer Musik und Medien, zur Musikvermittlung, zur Musikphilosophie oder zur Geschichte und Ästhetik der populären Musikkulturen), ein Profilierungsmodul und zwei Module aus dem Referenzfach bzw. den Referenzfächern. Das Studium wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 CP abgeschlossen.

Im Masterteilstudiengang der Angewandten Musikwissenschaft absolvieren die Studierenden im Hauptfach vier Pflichtmodule (mit jeweils zehn CP) sowie ein Wahlmodul, im Nebenfach (Teilstudiengang 14) werden zwei Pflicht- und zwei Wahlmodule absolviert.

Im Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (Studiengang 05) sind zehn Pflichtmodule im Umfang von je zehn CP vorgesehen, hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule, die entweder theoretisch-wissenschaftlich oder künstlerisch-praktisch abschließen sowie fünf Profilmodule, bei denen Modulteile aus anderen Fachbereichen studiert werden können. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit.

Das Masterstudium „Angewandte Theaterwissenschaft“ (Studiengang 06) besteht aus sechs Pflichtmodulen (à 10 CP), einem Wahlpflichtmodul, das entweder theoretisch-wissenschaftlich oder künstlerisch-praktisch abgeschlossen werden kann, sowie zwei Profilmodulen, in denen Veranstaltungen benachbarter Fachdisziplinen absolviert werden können. Das Studium schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 30 CP.

Das Masterstudienprogramm „Choreographie und Performance“ umfasst sieben Pflichtmodule, zwei Profilmodule als Wahlpflichtmodule sowie das Abschlussmodul. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls haben alle Module einen Umfang von zehn CP und die Thesis einen Umfang von 30 CP. Das Modul „Bewegungsforschung“ erstreckt sich über drei Semester. Dies wird in der Modulbeschreibung damit begründet, dass die Studierenden kontinuierlich Körpertraining betreiben sollen und das Modul sie dabei unterstützen soll.

Die Allgemeinen Bestimmungen regeln in § 8, dass sich das Curriculum jedes Bachelor- und Masterstudiengangs in Module gliedert, die im Anhang zur Speziellen Ordnung des jeweiligen Studiengangs beschrieben werden. Dort ist ebenfalls geregelt, dass die Modulbeschreibungen mindestens Angaben enthalten über:

1. den Modultitel in deutscher und in englischer Sprache sowie den Modulcode,
2. den Umfang an CP und SWS,
3. die Professur oder Stelle, deren Inhaberin oder Inhaber für das Modul verantwortlich ist (§ 12),
4. die Eigenschaft als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul,
5. die Studiengänge, in denen das Modul Verwendung finden soll (Abs.5),
6. den Angebotsrhythmus und die Zuordnung zu Fachsemestern,
7. die Inhalte und Qualifikationsziele,
8. etwaige Teilnahmevoraussetzungen (Abs.3),
9. die vorgesehenen Veranstaltungen,
10. etwaige Prüfungsvorleistungen (§ 17),
11. Art, Form und Umfang der Modulprüfung sowie ggf. eine abweichende Form der Wiederholungsprüfung,
12. bei modulbegleitenden Prüfungen die Bildung der Modulnote und

13. die Unterrichts- und Prüfungssprache, falls diese nicht Deutsch ist.

Die Modulhandbücher enthalten somit alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben. Die Modulverantwortlichkeit ist für jedes Modul festgelegt.

Aus § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Gießen ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit im Studiengang 02 „Musikpädagogik“ und Studiengang 03 „Musikwissenschaft“ beträgt gemäß Modulbeschreibung 12 CP.

Der Umfang der Bachelorarbeit im Studiengang 05 „Angewandte Theaterwissenschaft“ beträgt gemäß Modulbeschreibung 10 CP.

Der Umfang der Masterarbeit in den Studiengängen 01 „Kunstpädagogik“, 04 „Angewandte Musikwissenschaft“, 06 „Angewandte Theaterwissenschaft“ und 07 „Choreographie und Performance“ beträgt gemäß Modulbeschreibung 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 18 Abs. 5 und 6 des Hessischen Hochschulgesetzes sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworberer Kompetenzen vorgesehen. Die Möglichkeit zur Anrechnung von Leistungen ist in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen der Begehung waren insbesondere die Qualifikationsziele und die Umsetzung des Curriculums in den Studienangeboten der Musikwissenschaft und Musikpädagogik sowie Aspekte der Studierbarkeit und Weiterentwicklungen im Hinblick auf alle Studienangebote.

Die Universität Gießen hat im Verlauf des Begutachtungsverfahrens ergänzende Dokumente eingereicht, die bei der Erstellung des vorliegenden Gutachtens Berücksichtigung fanden. Dabei konnten nicht alle in der Begehung festgestellten Probleme behoben werden.

II.2 Kombinationsmodell

Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften bietet ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten an, die sich in den Hauptfachangeboten des Kombinationsstudiengangs niederschlagen. Daneben können die Studierenden Teilstudiengänge aus anderen Fachbereichen als zweites Hauptfach oder Nebenfach wählen. Die Interdisziplinarität des Kombinationsstudiums soll durch die Möglichkeit der Wahl geschichtlicher, philologischer sowie künstlerisch-musischer Fachanteile erreicht werden.

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ setzt sich aus einem Teilstudiengang, der als erstes Hauptfach im Umfang von 80 CP studiert wird, und entweder einem zweiten Hauptfach (70 CP) oder einem ersten Nebenfach (40 CP) und einem zweiten Nebenfach (30 CP) zusammen, die aus dem gesamten Angebot der JLU gewählt werden können. Hinzu kommen ein Self Assessment-Modul (3 CP; hierbei handelt es sich um einen Online-Kurs zum Erwerb basaler Kompetenzen der Studierfähigkeit mit Aufgaben zum Textverstehen, Argumentieren und Schreiben, die semesterbegleitend zu bearbeiten sind), ein Praktikum (6 CP) und entweder ein weiteres Praktikum (6 P) und Studienanteile im Bereich „Außerfachliche Kompetenzen“ (AfK) im Umfang von 3 CP oder AfK-Module im Umfang von 9 CP sowie die Thesis (12 CP), die im ersten Hauptfach anzufertigen ist.

Der Master-Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ bildet den Rahmen für das Studium verschiedener historisch, philologisch und kulturwissenschaftlich orientierter Studienfächer der Fachbereiche 03 und 04. Er ist so strukturiert, dass seine einzelnen als Hauptfach wählbaren Teilstudiengänge mit den philologischen Fächern des Fachbereichs 05 (Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slavistik) sowie mit einem der Studienfächer Soziologie, Politikwissenschaft, Pädagogik, Kunstpädagogik und Musikwissenschaft (Fachbereich 03) kombiniert werden können. Das Kombinationsstudium setzt sich aus einem Hauptfach (50 CP) und einem Nebenfach (40 CP) sowie der Thesis (30 CP) zusammen.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Teilstudiengänge 01 und 03 sowie Studiengang 02 „Kunstpädagogik“

Sachstand

Das Fach geht nach Angaben im Selbstbericht von einem weiten Begriff der künstlerischen Bildung aus, der verschiedene Aspekte der Geschichte, Theorie und Praxis von Kunst und Bildung thematisiert und Bezüge zwischen ihnen erforscht. Es setzt sich aus den drei Säulen Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunswissenschaft zusammen. Als Qualifikationsziele werden ästhetische Vermittlungskompetenz, historische und systematische Bild- und Diskurskompetenz sowie Gestaltungskompetenz genannt. Diese sollen im Bachelorteilstudiengang „Kunstpädagogik“ in unterschiedlichem Umfang vermittelt werden. Im kunstpraktischen Bereich sollen die Studierenden Erfahrungen im Umgang mit klassischen und transklassischen künstlerischen Medien, mit Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie sowie mit neuen Medien, Aktion, Installation und Performance sammeln. Im kunstdidaktischen Bereich soll auf die Vermittlung sowohl von Kunstwerken und visuellen Medien als auch von künstlerischen Verfahrensweisen in außerschulischen Lehr- und Lernsituationen fokussiert werden. Im kunsthistorischen und kunstwissenschaftlichen Bereich sollen die Studierenden die Geschichte der künstlerischen Gattungen bis zur Gegenwart, die Diskurse und Institutionen der historischen und antiken Bildkultur und kunstwissenschaftlicher Methoden erlernen. Wird der Teilstudiengang „Kunstpädagogik“ als erstes oder zweites Hauptfach gewählt, sollen diese Kompetenzen und Fähigkeiten vollumfänglich, im ersten oder zweiten Nebenfach sollen die Grundstrukturen des Faches vermittelt werden.

Studierende, die den Teilstudiengang „Kunstpädagogik“ als erstes Hauptfach im Bachelorstudium wählen, sollen für Berufsfelder der außerschulischen ästhetischen Bildung und in Abhängigkeit vom gewählten zweiten Hauptfach oder den Nebenfächern auch bspw. für Tätigkeiten in der Museumsbildung und im Tourismus befähigt werden. Vergleichbare Tätigkeitsbereiche werden auch für die weiteren Studienangebote – abhängig von der Wahl der weiteren Studienfächer – genannt.

Das stärker forschungsorientierte Masterstudienprogramm soll die Studierenden dazu qualifizieren, in ausgewählten außerschulischen Berufsfeldern zu arbeiten oder eine Promotion an das Studium anzuschließen. Die drei Säulen der Kunstpädagogik werden inhaltlich weitergeführt, zudem kann eine Schwerpunktsetzung in einer der drei Säulen erfolgen. Hierdurch sollen die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Teilbereichen erweitert und besonders im Schwerpunktbereich vertieft werden.

Wird „Kunstpädagogik“ im Masterteilstudiengang als Hauptfach gewählt, entfällt das Praktikum und es werden weniger Lehrveranstaltungen im Basis- und Schwerpunktbereich absolviert. Das Gesamtprofil und die Qualifikationsziele sollen dabei grundlegend denen des Masterstudiengangs „Kunstpädagogik“ entsprechen; es werden die Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten in den Teilbereichen sowie eine Vertiefung insbesondere im Schwerpunkt anvisiert. Im Nebenfach sollen die Studierenden anknüpfend an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten einen soliden Überblick über die Disziplin und ihre Praktiken erhalten.

Als unterstützendes Element für die Berufsbefähigung wird für den Masterteilstudiengang die Projektphase angeführt. Je nach Kombination des zweiten Hauptfachs oder des ersten oder zweiten Nebenfachs „Kunstpädagogik“ sollen sich Berufstätigkeiten in kulturwissenschaftlichen Tätigkeitsgebieten ergeben.

Die Berufsfeldorientierung im Masterstudium soll durch ein Praktikum, die Projektphase sowie durch den Profilbereich unterstützt werden. Je nach Schwerpunktsetzung sind nach Einschätzung der JLU unterschiedliche berufliche Tätigkeitsfelder erreichbar:

- Profilbereich I außerschulische künstlerische Bildung/Kulturarbeit: freie Kunstschaulen, soziale Einrichtungen, Einrichtungen der Jugend-, Erwachsenen-, Seniorenbildung, Tourismus und Bildungsmedien

- Profilbereich II Kunstdidaktik: Vermittlung von Kunst und visuellen Medien zum Beispiel in der Museumsbildung, Erwachsenenbildung oder Ausstellungskonzeption.
- Profilbereich III künstlerische Kommunikation: gestalterische Berufsfelder, zum Beispiel Illustration, Dokumentation oder öffentliche Kommunikation.

Die Studierenden sollen in allen Studienprogrammen der Kunstpädagogik zur kritischen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Funktionen und Bedeutungen von Kunst befähigt werden und dadurch zum gesellschaftlichen Engagement. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch die Interdisziplinarität der kombinatorischen Studiengänge gefördert werden. Der Zusammenhang von Kunst und künstlerischer Tätigkeit zur Gesellschaft soll regelmäßig kritisch reflektiert werden und die Studierenden sollen somit zum kritischen Denken sowie zur Reflexion ihrer eigenen Rolle in der Gesellschaft angeregt werden. Als überfachliche Kompetenzen sollen vor allem Argumentations- und Urteilsfähigkeit besonders gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienfach „Kunstpädagogik“ qualifiziert in seinen Teilstudiengängen im Bachelor- und im Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ und im Masterstudiengang für ein breites Berufsfeld im außerschulischen Bereich. Durch eine schlüssige und ausgewogene Vernetzung von Kunstdidaktik, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft und Kunstpraxis erweisen sich die (Teil-)Studiengänge als integrativ, wissenschafts- und praxisorientiert zugleich. Sie spiegeln in der Definition ihrer Qualifikationsziele die jeweiligen Dimensionen der Niveaustufen wider, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ dargestellt sind.

Der Bachelorteilstudiengang (Teilstudiengang 01) dient der Vermittlung wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlagen, der Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine fundierte wissenschaftliche und künstlerische Qualifizierung sicher. Die konsekutiven Masterprogramme (Studiengang 02, Teilstudiengang 03) sind als vertiefende (Teil-)Studiengänge ausgestaltet, stärker forschungsorientiert und dienen in besonderer Weise der Berufsfeldorientierung. Je nach Schwerpunktsetzung sind unterschiedliche berufliche Tätigkeitsfelder erreichbar. Eine Profilbildung in drei spezifischen Profilbereichen (Profilbereich I außerschulische künstlerische Bildung/Kulturarbeit, Profilbereich II Kunstdidaktik, Profilbereich III künstlerische Kommunikation) ermöglicht zudem akzentuierte und vertiefende Vorbereitungen auf eine spätere Erwerbstätigkeit.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der kunstpädagogischen Teilstudiengänge 01/03 und des Studiengangs 02 sind in den einschlägigen Dokumenten klar und transparent formuliert, zeugen von einem zeitgemäßen Verständnis außerschulischer künstlerischer Bildung und tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung bei. Damit wird es den Absolvent/inn/en ermöglicht, in diversen Berufsfeldern fundiert und professionell tätig zu werden. Das Abschlussniveau befähigt, den Herausforderungen in differenten außerschulischen Tätigkeitsfeldern qualifiziert und anspruchsvoll gewachsen zu sein. In der theoretischen und fachpraktischen Auseinandersetzung mit Kunst stehen gesellschaftlich relevante und bildungsbedeutsame Aspekte im Zentrum von Lehre und Forschung. Die Studierenden werden durch künstlerische Bildungsprozesse in besonderer Weise zu selbstreflexivem Denken, zu künstlerischer Gestaltung und eigener Positionierungsfähigkeit herausgefordert, gestalten sich selbst und die Gesellschaft mit. Dies ist als ein spezifischer Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu begreifen.

Die stärker forschungsorientierten Materiprogramme im Bereich Kunst arbeiten grundsätzlich in größerer Entfernung vom zukünftigen Berufsfeld. Nützlich und wichtig sind dabei die in die Studienprogramme integrierten Praktika, Exkursionen, Projektbereiche und praxisorientierten Lehrveranstaltungen.

Die Werkstätten in den Kunststudiengängen gewähren vielfältige Möglichkeiten der praktischen Erprobung. Dass sich Studierende mit zweisemestrigen Veranstaltungen im Feld der sozialen Arbeit aufhalten können, trägt zur Vertiefung praxisrelevanter Lehrinhalte bei, hilft bei der professionellen Orientierung und kann als eine erste Profilierung auch bei der Einstellung in eine qualifizierte Berufstätigkeit nützen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an die Studiengänge heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an die Studiengänge heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten.

Studiengang 04 und Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“

Sachstand

Im Zentrum der Studienangebote des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik steht gemäß Selbstbericht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Musik in all ihren kulturellen Erscheinungsformen. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung von Musikphänomenen der Gegenwart gelegt sowie auf einen systematischen und historischen Ansatz. Die Studierenden sollen frühzeitig Einblicke in die Forschungsaktivitäten des Instituts erhalten. Eine Vernetzung zu anderen Fächern soll durch die obligatorische Wahl von Referenzfächern gewährleistet werden.

Gegenstand des Studienprogramms im Vollstudium (Studiengang 04) ebenso wie im Haupt- und Nebenfach im Bachelorstudiengang ist das Lehren und Lernen von Musik. Einen Schwerpunkt stellt die Systematische Musikpädagogik dar, die sich aus Erkenntnissen der Musikanthropologie, Musikdidaktik, Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik und Musiktherapie speist.

Die Absolvent/inn/en der Studienprogramme sollen dazu befähigt werden, in außerschulischen musikpädagogischen Berufsfeldern Tätigkeiten aufzunehmen oder nach Abschluss des Bachelorstudiums einen Masterstudiengang zu absolvieren. Dazu wird der Erwerb der folgenden Kompetenzen bei den Studierenden anvisiert: analytischer und kritischer Umgang mit Notenmaterialien sowie Erstellung von Transkriptionen, fundierte Kenntnisse zu Musikstilen, -medien, -institutionen und -berufsfeldern der Gegenwartskultur, Einblicke in Musikpraxis und -didaktik sowie Geschichte der Musikpädagogik, Einblicke in die historischen, psychischen und sozialen Bedingungen für den Umgang mit Musik, grundlegende Kenntnisse in Statistik und Techniken der empirischen Sozialforschung. In überfachlicher Hinsicht sollen die Studierenden zum analysierenden und strukturierten Denken, zum methodischen und zielgerichteten Arbeiten, zum Wissenstransfer und zur Problemlösekompetenz befähigt werden.

Beispielhaft werden folgende Berufsfelder und Tätigkeiten genannt: Tätigkeiten im Kultursektor, in der Kommunikation und der Weiterbildung, in Wirtschaft und Handel. Als Beschäftigungsbereiche werden daneben Redaktionen, Kulturinstitutionen, Bildungsinstitutionen, kulturelle Verbände und Vereine, kulturelle Abteilungen innerhalb von Konzernen, Tonstudiorbereich und Sound Design, Forschungseinrichtungen, Betriebe der Tonträgerproduktion, Tonträgervertriebs- und -verlagswesen, Musikmanagement, Betriebe der Buch- und Notenproduktion, -vertrieb oder -verlagswesen, Konzertveranstaltung und Musikvermittlung, Werbeagenturen und Tourismus angeführt. Die Berufsorientierung soll im Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“ (Studiengang 04) durch das Modul außerschulische Musikpädagogik mit einem sechswöchigen Praktikum unterstützt werden.

Der Zusammenhang zwischen Musik und Gesellschaft wird laut Selbstbericht im jeweiligen Studium regelmäßig kritisch reflektiert. Dabei sollen Inhalte in die Lehrveranstaltungen aufgenommen werden, die zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements beitragen sollen, z. B. im Engagement gegen Rassismus und zur Förderung des Verständnisses für andere Kulturen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonstrukt beider Studienprogramme zielt insbesondere auf die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden im Bereich Musikpädagogik ab. Die vorgesehenen fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele der Module sind in der aktuellen Version der Modulbeschreibungen weitgehend klar definiert. Allerdings fehlen Angaben zu den übergeordneten Qualifikationszielen des jeweiligen Studiengangebots (auf Basis der aktualisierten Module), so dass ein Abgleich der jeweiligen Passung und der Stimmigkeit im Gesamtkontext nicht möglich ist.

Sowohl die sächliche als auch die personelle Ausstattung bieten – unter der Voraussetzung vollständiger besetzter Stellen – einen adäquaten Grundstock für ein zeitgemäßes, vielfältiges und attraktives Studium der Musikpädagogik, das aktuell jedoch nicht in der Form angeboten wird. Die befragten Studierenden äußerten sich insgesamt zufrieden, konnten aber z. T. aufgrund ihrer jahrelangen Distanz zum aktuellen Studium (aufgrund eines früheren Abschlusses) nur bedingt Auskunft geben. Vor allem auf die langjährige Vakanz der Professur für Musikpädagogik ist zurückzuführen, dass sich das Studiengangskonstrukt und die Qualifikationsziele im Hinblick auf ein eigenes Gießener Studienprofil und die Abgrenzung zu anderen Hochschulstandorten im Sinne der Konkurrenzfähigkeit nicht vollends erschließen (siehe auch Abschnitt II.4.1). Mit Blick auf bestehende Studienangebote und zur Verdeutlichung und Stärkung des eigenen Profils wäre es ratsam, die Profilierung des Gießener Studienmodells noch klarer zu konturieren und daraufhin die Kompetenzerwartungen, Qualifikationsziele, Lehrveranstaltungsformate und Prüfungsformen zu prüfen und zu beziehen.

Die stärker forschungsorientierten Studiengänge im Bereich Musik arbeiten in größerer Entfernung vom zukünftigen Berufsfeld. Nützlich und wichtig sind dabei die in die Studienprogramme integrierten Praktika, Exkursionen, Projektbereiche und praxisorientierten Lehrveranstaltungen. Auch wenn das Studium musikpraktische Anteile aufweist und die in Aussicht gestellten Berufsfelder äußerst vielfältig sind, liegt der bisherige Schwerpunkt auf einer wissenschaftstheoretischen Ausrichtung. Während das Vollstudium ein eigenes Modul für die Berufsfeldorientierung aufweist, fehlt dieses im Teilstudiengang zugunsten eines reinen Praktikumsmoduls. Da der Teilstudiengang – laut Selbstbericht – ebenfalls eine berufsfeldspezifische Orientierung verfolgt und Studierende einen Überblick über außerschulische Arbeitsfelder der Musikpädagogik erhalten sollten, wäre es ratsam, das Modul (anstelle des Praktikumsmoduls) auch in den Bachelor-Teilstudiengang verpflichtend zu integrieren, um berufsfeldspezifische Orientierungen zu schaffen. Das in den fächerübergreifenden Anteil des Kombinationsstudiengangs integrierte Angebot der sogenannten AfK-Module, in denen auch Praktika absolviert werden können, ist aus gutachterlicher Sicht dabei nicht zielführend, weil es die fachspezifische Orientierung nicht sicherstellt. Zielrichtung dieses Hinweises ist das Ermöglichen des Erwerbs fachbezogener Kompetenzen zur berufsqualifizierenden Vorbereitung der Studierenden auf eine Tätigkeit im außerschulischen Bereich und nicht das Sammeln einzelner tätigkeits- und einrichtungsbezogener Erfahrungen, wie sie in einem Praktikum erworben werden können; dies vor dem Hintergrund der durch die JLU im Selbstbericht deklarierten Zielsetzung der Qualifizierung für außerschulische Berufsfelder.

Die Absolventinnen und Absolventen der Studienangebote sind nach Auskunft des Faches in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig, jedoch wird der Befund dadurch verzerrt, dass a) einige ehemalige Studierende nun im Fach Musikpädagogik an der Universität Gießen beschäftigt sind, b) in Bereichen tätig sind, für die der (Teil-)Studiengang nicht qualifiziert (z. B. Instrumentalunterricht, Theaterpädagogik, Musiktherapie, Elementarpädagogik, selbstständige künstlerische Tätigkeit, Musiklehrer/in). Fraglich bleibt demnach, für welche Absolventinnen und Absolventen die Studienangebote tatsächlich die erforderliche Berufsqualifikation ermöglicht

haben und welche Absolventinnen und Absolventen eher aufgrund ihrer Vorerfahrungen bzw. außeruniversitär erworbener Kompetenzen beruflich untergekommen sind. Um sicherzustellen, dass die Studierenden auch unabhängig von anderen Qualifikationswegen für den Übergang in eine einschlägige Berufstätigkeit qualifiziert werden können, muss das Studium einen entsprechenden Kompetenzerwerb sicherstellen; auch vor diesem Hintergrund sollte das Modul „Außerschulische Kompetenzen“ verpflichtend in das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs „Musikpädagogik“ integriert werden. Für die Studierenden des Vollstudiengangs sieht die Gutachtergruppe die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit als gegeben an.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an die (Teil-)Studiengänge heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe rät daher, den Kontakt zur sozialen Arbeit und zu musikpädagogischen Arbeitsfeldern zu verstetigen, um den Studierenden weitere Berufsfelder aufzuzeigen, Rückmeldungen aus der Praxis zu bekommen und ggf. zusätzliche Praktikumsmöglichkeiten zu offerieren.

Unklar ist der Beitrag der einzelnen Module bzw. deren Konzeption, Aufbau und (fehlende) Kompetenzerwartungen zur Persönlichkeitsentwicklung. Dass die Studierenden durch die Studienangebote in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestützt werden, steht außer Frage, jedoch müsste bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen stärker ausgewiesen werden, in welchen Modulen dieses Qualifikationsziel in welcher Weise aufgegriffen und realisiert wird. Dies müsste sich entsprechend auch in den Qualifikationszielen widerspiegeln.

Hinsichtlich der vorgeschalteten Eignungsprüfung ist nach den im Verfahrensverlauf erfolgten Nachreichungen nun ein transparenter Verfahrensgang gewährleistet, indem die Rahmenbedingungen dafür festgelegt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die übergeordneten Qualifikationsziele der beiden Studienprogramme „Musikpädagogik“ müssen so angepasst werden, dass sie die in den Modulbeschreibungen überarbeiteten Angaben zu den Lernergebnissen adäquat berücksichtigen bzw. übergeordnete und modulbezogene Qualifikationsziele transparent und eindeutig aufeinander bezogen sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mit Blick auf konkurrierende Studienangebote wäre es ratsam, die Profilierung des Gießener Studienmodells klarer zu konturieren und daraufhin die Kompetenzerwartungen, Qualifikationsziele, Lehrveranstaltungsformate und Prüfungsformen abzustimmen.
- Das Modul „Außerschulische Kompetenzen“ sollte verpflichtend in den Bachelor-Teilstudiengang integriert werden, wenn dieser für außerschulische Berufsfelder qualifizieren soll.
- Es ist anzuraten, den Kontakt zu Einrichtungen der sozialen Arbeit und generell in musikpädagogische Arbeitsfelder zu verstetigen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an die Studiengänge heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten.

Studiengang 06 und Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ sowie Studiengang 08 und Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“**Sachstand**

Im Zentrum der Studienangebote des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik steht gemäß Selbstbericht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Musik in all ihren kulturellen Erscheinungsformen. Besonderer Wert soll auf die Vermittlung von Musikphänomenen der Gegenwart gelegt werden sowie auf einen systematischen und historischen Ansatz. Die Studierenden sollen schon frühzeitig Einblicke in die Forschungsaktivitäten des Instituts erhalten. Eine Vernetzung zu anderen Fächern soll durch die obligatorische Wahl von Referenzfächern gewährleistet werden.

Der Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (06) oder das erste oder zweite Hauptfach, wenn dieses im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs im Bachelorteilstudiengang „Musikwissenschaft“ (07) gewählt wird, soll die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit als Musikwissenschaftler/in vorbereiten oder darauf nach Abschluss des Bachelorstudiums einen Masterstudiengang aufzunehmen. Dazu sollen den Studierenden folgende Kompetenzen vermittelt werden: analytischer und kritischer Umgang mit Notenmaterialien sowie Erstellung von Transkriptionen, fundierte Kenntnisse zu Musikstilen, -medien, -institutionen und -berufsfeldern der Gegenwartskultur, Einblicke in Musikpraxis und -didaktik sowie Geschichte der Musikpädagogik, Einblicke in die historischen, psychischen und sozialen Bedingungen für den Umgang mit Musik, grundlegende Kenntnisse in Statistik und Techniken der empirischen Sozialforschung. In überfachlicher Hinsicht sollen die Studierenden zum analysierenden und strukturierten Denken, zum methodischen und zielgerichteten Arbeiten, zum Wissenstransfer und zur Problemlösekompetenz befähigt werden. Studierende des Nebenfachs im Bachelorteilstudiengang „Musikwissenschaft“ sollen einen Überblick über das Fach erhalten.

Als Gegenstand des Studiums führt die JLU die Musik der Vergangenheit und Gegenwart in ihrer strukturellen Beschaffenheit, ihrer Praxis, Rezeption und gesellschaftlichen Funktion an. Als einen Schwerpunkt des Studiums nennt die JLU die Systematische Musikwissenschaft, die sich aus Erkenntnissen der Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik und Musiktheorie speiset und auch die Bereiche Akustik, Instrumentenkunde, Computer- und elektronische Musik und interdisziplinäre Musik umfassen soll.

Die Studierenden der Bachelorprogramme „Musikwissenschaft“ sollen nach Studienabschluss zum Beispiel Tätigkeiten im Kultursektor, in der Kommunikation und der Weiterbildung oder in Wirtschaft und Handel aufnehmen können. Als Beschäftigungsbereiche werden weiterhin Redaktionen, Kulturinstitutionen, Bildungsinstitutionen, kulturelle Verbände und Vereine, kulturelle Abteilungen innerhalb von Konzernen, Tonstudiobereich und Sound Design, Forschungseinrichtungen, Betriebe der Tonträgerproduktion, Tonträgervertriebs- und -verlagswesen, Musikmanagement, Betriebe der Buch- und Notenproduktion, -vertrieb oder -verlagswesen, Konzertveranstaltung und Musikvermittlung, Werbeagenturen, Tourismus genannt.

In den Bachelorstudienangeboten der Musikwissenschaft sollen sich die Studierenden im Modul „Berufsfelder Musikwissenschaft“ mit möglichen Berufsfeldern auseinandersetzen. Mithilfe von Gastvorträgen und mindestens einer Exkursion sollen unterschiedliche berufliche Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Der anwendungsorientiert konzipierte Masterstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ (08) soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten in den Bereichen „Empirische Musikforschung“, „Populäre Musik und Medien“ sowie „Musikvermittlung“ vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sollen basierend auf dem grundständigen Studium erweitert und vertieft werden. Den Studierenden soll dabei eigenständiges wissenschaftliches und projektorientiertes Arbeiten ermöglicht werden. Das Profil des Masterteilstudiengangs „Angewandte Musikwissenschaft“ (09) im Hauptfach weist gemäß Selbstbericht die gleichen Qualifikationsziele auf, wobei der Kompetenzerwerb im Vergleich zum Vollstudium etwas weniger umfangreich erfolgt; im Nebenfach soll ein solider Überblick über die Disziplin und ihre Praktiken erreicht werden.

Die Studierenden beider Studienangebote sollen auf berufliche Tätigkeiten in den Bereichen „Empirische Musikforschung“, „Populäre Musik und Medien“ sowie „Musikvermittlung“ vorbereitet werden. Sowohl der Studiengang als auch der Teilstudiengang sollen dazu befähigen, Leitungspositionen und Beraterfunktionen in kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen zu übernehmen. Die Berufsorientierung soll durch ein achtwöchiges Praktikum unterstützt werden.

Der Zusammenhang zwischen Musik und Gesellschaft wird laut Selbstbericht im jeweiligen Studium regelmäßig kritisch reflektiert. Dabei sollen Inhalte in die Lehrveranstaltungen aufgenommen werden, die zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements beitragen sollen, z. B. im Engagement gegen Rassismus und zur Förderung des Verständnisses für andere Kulturen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele der Studienangebote der „(Angewandten) Musikwissenschaft“ sind nachvollziehbar formuliert und als Teil des universitätsseitigen Webauftritts sowohl für Studierende als auch für Studieninteressierte einsehbar. Die Lernergebnisse des jeweiligen (Teil-)Studiengangs lassen sich dem Diploma Supplement entnehmen.

Die Konzeptionen der Studienangebote spiegeln eine grundlegend geisteswissenschaftliche Identität wider, einhergehend mit einer Wissens- und Kompetenzvermittlung, die dem Anspruch der fachwissenschaftlichen Grundqualifikation im Bachelor- und einer Spezialisierung und Vertiefung im Masterstudiengang gerecht werden, um die Absolventinnen und Absolventen zum im Selbstbericht als Ziel formulierten eigenständigen wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeiten zu befähigen.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „(Angewandte) Musikwissenschaft“ der Universität Gießen zeichnen sich durch drei Besonderheiten in ihrem Anspruch und ihrer Ausrichtung gegenüber Studienangeboten anderer Universitäten und Musikhochschulen aus: So weisen sie (1.) bereits im Bachelorstudium eine starke, paradigmatische Forschungsorientierung sowohl im Studienangebot selbst und im Lehrveranstaltungsangebot als auch in der „gelebten Praxis“ der hochschuldidaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen auf (z. B. durch Anwenden des „forschenden Lernen“-Ansatzes). Infolgedessen stehen die Forschungsorientierung und die mit ihr verbundenen (fach-)wissenschaftlichen Methoden und Inhalte im Sinne einer Schlüsselqualifikation und eines Kennzeichens von Professionalität nicht nur als Vermittlungsziel, sondern zugleich als Vermittlungsweg im Zentrum.

Neben dieser im Vordergrund stehenden Forschungsorientierung nimmt (2.) die Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden aus dem Bereich der Systematischen Musikwissenschaft (und ihren Teildisziplinen/Forschungsbereichen) einen größeren Raum ein als die der Historischen Musikwissenschaft. Diese Ausrichtung ist vor dem Hintergrund der Nomenklatur des Studiengangs „Musikwissenschaft“ (Bachelor of Arts) mit seinem Anspruch, zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinführen zu wollen, wie es in der Speziellen Ordnung des Studiengangs als Ziel konstatiert wird, mindestens diskussionswürdig, bleibt doch in der Namensgebung des Studiengangs eine derartige Betonung einzelner Teilbereiche der Musikwissenschaft unerwähnt; Gleiches gilt für den Teilstudiengang und die beiden Masterprogramme. Insofern führt die starke Betonung der Systematischen Musikwissenschaft innerhalb der vorliegenden musikwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge – zwar als Alleinstellungsmerkmal des Gießener Studiengangsangebots gegenüber anderen Standorten – dennoch zwangsläufig zu einer unausgewogenen Berücksichtigung der Fachsystematik der Musikwissenschaft mitsamt ihrer Breite an fachwissenschaftlichen Inhalten und Methoden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Musikethnologie als Teilbereich der Musikwissenschaft und die ihr zugrundeliegenden, eigenen Fachkompetenzen in allen musikwissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen der Universität Gießen strukturell unberücksichtigt sind. Auch aus den nachgereichten Dokumenten wird nicht gänzlich deutlich, ob das jeweilige Studienprogramm nun eine stärkere Ausgewogenheit in der Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen der Teilsdisziplinen aufweist. Die Teildisziplin der Musikethnologie scheint weiterhin gar nicht im Programm verankert zu sein, die weiteren Teilbereiche treten zugunsten der Schwerpunktsetzung deutlich in

den Hintergrund. Daher ist es notwendig, entweder die Dokumentation so anzupassen, dass deutlich wird, dass auf Ebene der Qualifikationsziele (und der Modulbeschreibungen) die Teildisziplinen adäquat berücksichtigt werden oder die Benennung der einzelnen Studienprogramme muss so geändert werden, dass sie die Schwerpunktsetzung angemessen widerspiegeln; die Bezeichnung „Musikwissenschaft“ bzw. „Angewandte Musikwissenschaft“ ist vor dem Hintergrund der aktuellen Konzeption aus gutachterlicher Sicht nicht passend.

Mit Blick auf die berufsqualifizierenden Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen bereits nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums in die Lage versetzen sollen, auch außerhalb von (universitätsnahen) Forschungseinrichtungen wie Redaktionen (Printmedien, Rundfunk, Internet), Kulturinstitutionen (z. B. Museen, Archive, Theater u. a.), Bildungsinstitutionen (z. B. Privatschulen, Musikschulen) u. a. erfolgreich arbeiten zu können, erscheint diese Schwerpunktsetzung weniger plausibel, ebenso wie (3.) die Besonderheit der Gießener musikwissenschaftlichen Studienangebote, die Schwerpunktsetzung auf „Neue und Populäre Musik“ zu legen. Diese Betonung könnte als Alleinstellungsmerkmal umso wirkungsvoller sein, wenn sie sich nahtlos in den gesamten Kanon der vielfältigen Genres, Gattungen, Formen u. a. strukturell integrieren ließe.

Da diese Schwerpunktsetzungen – durchaus als Alleinstellungsmerkmale – bereits zu Beginn des musikwissenschaftlichen Studiums auf Bachelorebene durch die strukturelle Anlage der musikwissenschaftlichen Studiengänge im Einklang mit den Expertisen und Professionalitäten des Lehr- und Forschungspersonals greifen, bleibt zusammenfassend die Frage offen, ob eine Kompetenz- und Wissensvermittlung mit dem Ziel einer (weitestgehend) umfassenden Grundlagenvermittlung im Bachelorstudiengang und einer schlüssig wirkenden und umgesetzten Schwerpunktsetzung im konsekutiven Masterstudiengang nicht nur hinsichtlich einer Berufsqualifizierung zur Aufnahme einer forschenden Tätigkeit, sondern (auch) den darüber hinaus anvisierten Tätigkeiten gerecht werden kann.

Die stärker forschungsorientierten Studiengänge im Bereich Musikwissenschaft arbeiten in größerer Entfernung von den zukünftigen Berufsfeldern. Nützlich und wichtig sind dabei die in die Studienprogramme integrierten Praktika, Exkursionen, Projektbereiche und praxisorientierten Lehrveranstaltungen, wie zum Beispiel im Modul „Berufsfelder“ im Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“.

Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist in allen Studienprogrammen gegeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an die (Teil-)Studiengänge heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten. Bei den (Teil-)Studiengängen „(Angewandte) Musikwissenschaft“ rät die Gutachtergruppe, den Kontakt zu Orchestern, Opernhäusern, Verlagen und zum Musikjournalismus zu verstetigen, um den Studierenden weitere Berufsfelder aufzuzeigen, Rückmeldungen aus der Praxis zu bekommen und ggf. Praktikumsmöglichkeiten zu erhalten.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist unbenommen vorhanden, aber bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte dieser Aspekt mitberücksichtigt werden und aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, in welchen Modulen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und das gesellschaftliche Engagement gefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Entweder muss dokumentiert werden, dass die (Teil-)Studiengänge die einzelnen Teildisziplinen der Musikwissenschaft auf Ebene der Qualifikationsziele angemessen widerspiegeln, oder die Studienprogramme müssen in ihrer Benennung die Schwerpunktsetzung deutlich machen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre anzuraten, den Kontakt zu Orchestern, Opernhäusern, Verlagen und zum Musikjournalismus zu verstetigen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an die Studiengänge heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten.
- Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, in welchen Modulen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und das gesellschaftliche Engagement gefördert werden.

Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“

Sachstand

Unter „Angewandter Theaterwissenschaft“ wird gemäß Selbstbericht das Verhältnis von Theorie und Praxis dahingehend verstanden, dass die Theorie aus der künstlerischen Praxis erwächst und die Praxis durch die Theorie befragt wird.

Den Studierenden des Fachs soll ein hohes Maß an Selbstorganisation und Verantwortung übertragen werden, zum Beispiel indem sie in die Struktur des Instituts eingebunden werden und selbstständig Probebühnen organisieren. Dadurch, dass Theater gemäß Selbstbericht eine kollektive Kunstform darstellt, soll das Einüben demokratischer Prozesse zum Kern des Studiums gehören.

Ziel des Bachelorstudiengangs (Studiengang 10) ist es, die Studierenden mit Theorie und Praxis des Theaters vertraut zu machen und sie zu befähigen, theatrale Künste und Prozesse und ihren kulturellen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu reflektieren. Grundlagen, Funktionen, Ästhetiken und historische Formen des Theaters und der angrenzenden Künste sollen sowohl wissenschaftlich-theoretisch als auch künstlerisch-praktisch erforscht und erprobt werden. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sich selbstständig mit sowohl vorgegebenen als auch selbst gewählten Aufgabenstellungen in Praxis und Theorie auseinanderzusetzen. Im Bachelorstudium soll eine breite Vermittlung von Kenntnissen im Vordergrund stehen.

Im Studium ist ein Praktikum vorgesehen, zudem sollen Veranstaltungen Kompetenzen zum Kuratieren, zur Organisation und zum Festivalmanagement vermitteln.

Ziel des Masterstudiengangs (Studiengang 11) ist es, die Studierenden mit Theorie und Praxis des Theaters vertraut zu machen und sie zu befähigen, theatrale Künste und Prozesse und ihren kulturellen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu reflektieren. Die Studienstruktur beruht gemäß Selbstbericht auf einer engen Verzahnung von vertieften, konkreten technischen Fertigkeiten, theoretischem Wissen und ästhetischer Schulung/Erprobung. Durch die beiden Studienschwerpunkte in den Bereichen der Praxis sowie der Theorie und Ästhetik performativer Künste sollen die Studierenden nach eigener Wahl eher forschungs- oder anwendungsorientiert studieren und individuelle Schwerpunkte setzen können.

Im Bachelor- und im Masterstudiengang ist jeweils ein Praktikum vorgesehen. Die meisten Studierenden streben nach Einschätzung der JLU nach dem Studienabschluss eine Tätigkeit als selbstständige/r Künstler/in an, ggf. im Kollektiv oder im Team. Als weitere Berufsfelder werden die Bereiche Theatertechnik, Presse oder Medien, Forschung und Lehre, kulturelle Bildung, Festivalorganisation und Kulturmanagement, PR oder Dramaturgie genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge „Angewandte Theaterwissenschaft“ in Gießen besitzen eine lange Tradition und galten im Vergleich mit den eher akademischen Studiengängen „Theaterwissenschaft“ der anderen 13 theaterwissenschaftlichen Institute des deutschsprachigen Raums stets als durch die Verzahnung von theoretischem Anspruch und praktischer Kunstausübung besonders deutlich profiliert. Dies beruhte auf den sonst unüblichen Aufnahmeprüfungen, den höheren Praxisanteilen des Studiums und dem hohen Bekanntheitsgrad der Absolventinnen und Absolventen. Über die erste Akkreditierung bis heute haben sich die Studienangebote dieses Alleinstellungsmerkmal bewahrt. Die Qualifikationsziele sind nicht nur klar ausgewiesen und transparent, sondern Selbstbericht und Begehung haben eindrucksvoll bewiesen, dass sich die konsequent verfolgte Strategie einer allmählichen Weiterentwicklung und Anpassung der Lernziele unter striktem Einbezug der Studierenden auszahlt. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen entsprechen in ihren Formulierungen genau dem jeweiligen Abschlussniveau, was auch durch die Studierenden bezüglich der Studierbarkeit und der Prüfungen bestätigt wurde. Durch eine über die Studienbereiche hinausweisende Kopplung mit Modulen beteiligter Fächer kann der Bachelorstudiengang auch ohne Nebenfach (wie sonst meist üblich) bei zeitaufwändigem künstlerischem Anteil die für ein Universitätsstudium notwendige wissenschaftliche Qualifikation sicherstellen. Der Masterstudiengang lässt wissenschaftlicher wie künstlerischer Vertiefung Raum und gewährleistet über eigenverantwortlich realisierte Projekte und Praktika einen erfolgreichen Praxisübertritt. Das Ziel, eigenständige Künstler-Persönlichkeiten mit sozialer Verantwortung und gesellschaftlichem Engagement heranzubilden, wird vollumfänglich erfüllt. Dies wird auch aus der Dokumentation der Qualifikationsziele des jeweiligen Studienprogramms deutlich.

Die stark praxisorientierten Studiengänge „Angewandte Theaterwissenschaft“ sind im Sinne ihres Studienprogramms und der Konzeption deutlich auf die jeweiligen dem Abschlussniveau adäquaten Berufsfelder ausgerichtet. Die Kooperation mit der Hessischen Theaterakademie stärkt in beiden Studiengängen die Anbindung an die Praxis – nicht nur curricular, sondern auch deswegen, weil sich durch das Netzwerk von Theatern und Produktionshäusern zahlreiche Berührungspunkte für das Berufsfeld ergeben. Insofern sind die Studierenden zur Aufnahme einer angemessenen qualifizierten Erwerbstätigkeit für das jeweilige Abschlussniveau gut vorbereitet.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings auch in diesen beiden Programmen, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an die Studiengänge heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an die Studiengänge heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten.

Studiengang 12 „Choreographie und Performance“

Sachstand

Als Ziel des Masterstudiengangs nennt die JLU die Ausbildung von Künstler/innen-Persönlichkeiten, die auf die Komplexität der Produktionsbedingungen zeitgenössischer darstellender Kunst im Bereich von Tanz und Performance vorbereitet sind. Der Studiengang soll die Studierenden befähigen, inner- und außerhalb etablierter Produktionsverhältnisse eigene tanz- und bewegungsorientierte Inszenierungen kreativ umzusetzen, sie inhaltlich, theoretisch und praktisch anhand relevanter wissenschaftlicher und künstlerischer Forschungsansätze, auch unter Bezugnahme auf Strategien des MediaLEN und Performativen, zu reflektieren, zu verbessern und zu behaupten sowie das erworbene Wissen auf andere Arbeitsfelder übertragen zu können oder neue zu eröffnen. Die Studienstruktur beruht gemäß Darstellung der Hochschule auf einer engen Verzahnung von konkreten praktischen Fertigkeiten, künstlerischem und theoretischem Wissen, insbesondere im Bereich Tanz, Performance und Choreographie.

Der Masterstudiengang ist Teil des Studien- und Produktionsverbundes der Hessischen Theaterakademie (HTA), an dem alle an der Theaterausbildung in Hessen beteiligten Hochschulen, die hessischen Staatstheater, die Stadttheater sowie Theater aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vereint sind. Hierüber ist die Unterstützung von Abschlussarbeiten und weitere kooperative Projekte des Studiengangs möglich. Außerdem können die Studierenden fachübergreifende Lehrangebote wahrnehmen. So wird z. B. auf bewegungspraktische Angebote der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) sowie der Tanzplattform Rhein-Main verwiesen.

Aufgrund der international zusammengesetzten Studierendenschaft soll Unterschieden, divergierenden Kulturgeschichten und künstlerischen Kontexten respektvoll begegnet werden.

Die Absolventinnen und Absolventen können gemäß Darstellung der JLU als selbstständige Künstler/innen oder Choreograph/inn/en allein, im Kollektiv oder im Team arbeiten, aber auch Tätigkeiten in den Bereichen Tanz, Dramaturgie, Theatertechnik, Presse oder Medien, Forschung und Lehre, kulturelle Bildung, Festivalorganisation und Kulturmanagement, PR oder Dramaturgie aufnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ziel des Masterstudiengangs „Choreographie und Performance“ (CuP) ist die Befähigung der Studierenden, inner- und außerhalb etablierter Produktionsverhältnisse eigene tanz- und bewegungsorientierte Inszenierungen kreativ umzusetzen. Zur Erreichung dieses Ziels werden sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche Kompetenzen erworben. Ziele und Lernergebnisse werden in der Studiengangsordnung klar formuliert und für Interessierte und Lehrende transparent dargestellt. Zu den Zielen gehören Persönlichkeitsbildung, Umsetzung und Reflexion künstlerischer Vorhaben, Übertragen von erworbenem Wissen auf andere Arbeitsfelder, Generierung von neuen Arbeitsfeldern sowie eine vertiefte Befähigung zu künstlerischem und wissenschaftlichem Arbeiten. Die künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung wird durch Kenntnis tanzgeschichtlicher und tanztheoretischer Entwicklungen, Vertrautheit mit Theorien künstlerischer Praktiken sowie selbstständigen künstlerischen Projekten und angeeigneten Körpererfahrungen erworben. Überfachliche Kompetenzen werden ebenfalls angemessen adressiert. Der Studiengang versteht sich sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert. Durch eine starke studentische Mitarbeit und Mitbestimmung im Studiengang wird die Eigenständigkeit der Studierenden und somit ihre Persönlichkeitsentwicklung besonders gestärkt. Das Masterniveau nach dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird so überzeugend erreicht, was sich in der Dokumentation der Qualifikationsziele angemessen widerspiegelt.

Ein vertiefendes und übergreifendes Verständnis des Berufsfeldes wird durch die modulare Struktur des Studiengangs erreicht. Darin enthalten sind u. a. ein Modul zur Interdisziplinarität, ein Spezialisierungsmodul und Module, die sich am Berufsfeld oder theoretischen Diskursen orientieren. Durch ein kreditiertes

Praktikumsmodul (Assistenz) wird die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgewiesen. Für die eigene künstlerische Gestaltung bietet der CuP-Studiengang viel Spielraum, indem in insgesamt vier Modulen künstlerische Leistungen anerkannt werden können. Um die Berufsfeldorientierung weiter zu stärken, empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch für die Weiterentwicklung des Studiengangs, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an den Studiengang heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten.

Der stark praxisorientierte Studiengang „Choreografie und Performance“ ist im Sinne des Studienprogramms stark auf die jeweiligen Berufsfelder ausgerichtet. Dass in „Choreografie und Performance“ die Abschlussarbeiten bereits öffentlich im Frankfurter Künstlerhaus Mousonturm stattfinden können und sich die Studierenden mit professionellen Theaterbedingungen und einer öffentlichen Resonanz auseinandersetzen, ist bereits der erste Schritt in die Praxis. Die Kooperation mit der Hessischen Theaterakademie stärkt in beiden Studiengängen die Anbindung an die Praxis – nicht nur curricular, sondern auch deswegen, weil sich durch das Netzwerk von Theatern und Produktionshäusern zahlreiche Berührungspunkte für das Berufsfeld ergeben. Dadurch und durch die Vermittlung adäquater berufspraktischer Kompetenzen, sind die Studierenden auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gut vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die sogenannte Praktikumsbörse als studiengangsübergreifendes Kommunikationsmittel enger an den Studiengang heranzuführen, die Betreuung von im Praktikum befindlichen Studierenden zu stärken und eine möglichst flexible Integration der praktischen Anforderungen in das Studium zu gewährleisten.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 03 sowie Studiengang 02 „Kunstpädagogik“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Kunstpädagogik“ (01) als erstes Hauptfach im Bachelor-Kombinationsstudiengang umfasst einen Propädeutik- und Basisbereich, einen Kernbereich, einen Projektbereich und einen Professionalisierungsbereich. Im ersten Studienjahr sollen Grundlagen- und Orientierungswissen und -können vermittelt werden. Die Anwendung und Umsetzung dieser Kenntnisse und Kompetenzen soll im zweiten Studienjahr in den drei Säulen der Kunstpädagogik erfolgen. Im dritten Studienjahr liegt der Projektbereich, in dem auf kunstpädagogische Handlungs- und Themenfelder bezogene Module mit einer Schwerpunktsetzung in einer der drei Säulen belegt werden. Hinzu kommen ein Berufsfeldpraktikum und die Bachelorthesis. Das zweite Hauptfach entspricht in seinem Aufbau dem ersten Hauptfach; das Praktikum und die Bachelorthesis entfallen.

„Kunstpädagogik“ kann im Bachelor-Kombinationsstudiengang daneben als erstes oder zweites Nebenfach gewählt werden. Hierbei umfasst das Studium vier bzw. drei Module: ein Modul zur Propädeutik, ein Basis- und ein Kernmodul mit dem Ziel der Grundlagenvermittlung. Studierende des ersten Nebenfachs absolvieren zusätzlich ein zweites Kernmodul.

In den ersten beiden Semestern absolvieren die Studierenden des Masterstudiengangs „Kunstpädagogik“ (02) einen Grundlagenbereich, an den sich im zweiten und dritten Semester einer der drei zur Auswahl stehenden Profilbereiche (außerschulische künstlerische Bildung/Kulturarbeit, Vermittlung von Kunst und visuellen Medien sowie künstlerische Kommunikation) zur individuellen Schwerpunktsetzung anschließt. Das Studium schließt mit dem Thesis-Modul ab.

In den drei Pflichtmodulen des Grundlagenbereichs ist eine Vertiefung und Differenzierung des in kunstpädagogischen, kunsthistorischen, künstlerischen oder verwandten Studiengängen erworbenen kunstdidaktischen, kunsthistorischen/kunstwissenschaftlichen und kunstpraktischen Wissens und Könnens vorgesehen. Parallel dazu absolvieren die Studierenden ein Praktikum.

In den Wahlpflichtmodulen der Profilbereiche sollen spezifische disziplinäre wie auch interdisziplinäre Vernetzungen, Gewichtungen und Akzentuierungen von Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft sowie Kunstpraxis vermittelt werden.

Wird im Master-Kombinationsstudiengang der Teilstudiengang „Kunstpädagogik“ (03) als Hauptfach gewählt, entfällt im Vergleich zum Ein-Fach-Masterstudiengang (02) im Grundlagenbereich das Praktikum. Im zu wählenden Profilbereich müssen zwei Module absolviert werden. Die Abschlussarbeit wird im Hauptfachstudium in diesem Teilstudiengang verfasst. Wenn Kunstpädagogik als Nebenfach gewählt wird, wird im Profilbereich nur ein Modul absolviert.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare und Projektseminare beschrieben. Dabei sollen vor allem projektspezifische Lehr- und Lernformen Anwendung finden, die ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglichen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundlegend sei vorangestellt, dass die Curricula des Masterstudiengangs (02) sowie des Bachelor- und Masterstudiengangs (01 und 03) im Hinblick auf die Erreichbarkeit der definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind. Die Modulkonzepte sind stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und die Modulbeschreibungen liefern schlüssige darauf bezogene Inhalte. Die Beschreibung der Lernergebnisse auf Ebene der Module passt zu den Studiengangskonzepten.

Der Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ (01) wird im Umfang von 80, 70, 40 und 30 CP angeboten. Die Gliederung in Propädeutik- und Basisbereich, Kernbereich, Projektbereich und einen Professionalisierungsbereich erweist sich als schlüssige Modulfolge, die einerseits das Studium der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis ausgewogen berücksichtigt, andererseits Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und erste Spezialisierungen ermöglicht. Bereits das Studiengangskonzept im Bachelorstudium enthält vielfältige, an die künstlerische Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen in Theorie und Praxis, welche sich in ihrer Stringenz im Masterstudium außerschulischer Kunstpädagogik fortsetzen.

Die fachlich breite Ausrichtung des Studiums in den Masterstudiengängen (02 und 03), welches auf vielfältige, außerschulische kunstpädagogische Handlungsfelder ausgerichtet ist, kann als besonders positiv gewertet werden. Das vorliegende Curriculum ist inhaltlich und strukturell gänzlich durchdacht, entspricht den Anforderungen an das Bachelor- bzw. Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ in fachlich ausgestalteter Form und den Anforderungen gegenwärtiger Berufsfelder. Auffällig ist, dass in den einzelnen Modulen Vernetzungen mit unterschiedlichen Fächern, Institutionen und Organisationen gegeben sind, die einerseits Breite und andererseits Spezialisierung mit Blick auf außerschulische kunstpädagogische Berufsfelder ermöglichen. Studienbegleitende Praktika eröffnen Einblicke in mögliche Bereiche der Berufspraxis. Eigens angebotene Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung und zur Reflexion der Praktika dienen der differenzierten Analyse und Auswertung spezifischer Herausforderungen im Feld außerschulischer Kunstpädagogik. Sie ermöglichen außerdem wissenschaftliche Reflexionen von erarbeiteten Praxiszenarien. Hervorzuheben ist, dass in einem Großteil der Praktika und Studienmodule Projekte bzw.

projektorientierte Lehr- und Lernformen realisiert werden. Mit Blick auf spätere Berufsbilder der Studierenden, auf die Entwicklung von Problembewusstsein und interdisziplinärem Denken ist dies ebenso von Relevanz wie die Förderung der individuellen Bedürfnis- und Interessenlagen der Studierenden.

Trotz des vertiefenden Studiums von Spezialisierungsrichtungen ist gewährleistet, dass Anteile von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis das gesamte Studium durchziehen. Das besondere Angebot an Profilbereichen ermöglicht Studierenden eine selbstbestimmte Ausrichtung und Akzentuierung, bezogen auf ihr mögliches Berufsbild. Die Breite des Studiums, mit Blick auf diverse außerschulische Berufe im Bereich der Kunst, ist besonders zu begrüßen. Gerade dadurch heben sich die Studiengänge außerschulischer Kunstpädagogik an der Universität in Gießen von spezialisierten Studienangeboten (z. B. Kunstvermittlung, Kulturpädagogik) anderer Hochschulen wohltuend ab.

Die Studiengangskonzepte der vorliegenden Studienprogramme der Kunstpädagogik beziehen die Studierenden aktiv ein und ermöglichen ihnen, auch z. B. durch die Teilhabe an Fachsitzungen des Instituts, die Ausrichtung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mitzugestalten und studienzentriertes Lehren und Lernen zu implementieren. Eine wechselnde Gastprofessur im Bereich der künstlerischen Praxis bietet besondere Möglichkeiten für ein spezifisches Studium im Feld künstlerischer Praxis und interdisziplinäre Anschlüsse zu anderen Fächern.

Anzuraten ist es, entsprechend dem Wunsch der Studierenden, sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium der „Kunstpädagogik“ mehr fachliche Exkursionen durchzuführen, die gerade auch für Studierende der außerschulischen Kunstpädagogik die Diversität möglicher Berufsfelder in den Blick nehmen. Zudem könnte sich eine stärkere strukturelle und interdisziplinäre Verknüpfung mit anderen außerschulischen Studienprogrammen (u. a. „Musikpädagogik“, „Choreografie und Performance“) als impulsreich erweisen und weitere Möglichkeiten zeitgemäßer Bildungspraxis eröffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Anzuraten ist es, entsprechend dem Wunsch der Studierenden, im Studium der „Kunstpädagogik“ mehr fachliche Exkursionen durchzuführen.

Studiengang 04 und Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“ (04) gliedert sich in Module, in denen 108 CP im Bereich der Musikpädagogik erworben werden, und zwei Referenzfächer im Umfang von jeweils 30 CP, die aus dem Nebenfachangebot des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ausgewählt werden können, sowie das Thesis-Modul im Umfang von 12 CP. Der Pflichtbereich umfasst die Module „Angewandte Musiktheorie“, „Propädeutik Musikpädagogik“, „Musikpraxis“, „Populäre Musik“, „Musikpädagogik“, „Außerschulische Musikpädagogik“, „Systematische Musikpädagogik I–III“ und eine Vertiefung. Im Modul „Außerschulische Musikpädagogik“ sollen sich die Studierenden mit den verschiedenen möglichen Arbeitsbereichen auseinandersetzen und ein Praktikum absolvieren.

Wird der Teilstudiengang „Musikpädagogik“ (05) im Bachelor-Kombinationstudiengang als erstes Hauptfach gewählt, entfällt das Modul „Außerschulische Musikpädagogik“ im Pflichtbereich und von den drei Modulen „Systematische Musikpädagogik“ müssen nur zwei belegt werden.

Im ersten Nebenfach besteht das Studium aus den vier Modulen „Propädeutik Musikpädagogik“, „Musikpädagogik“, „Musikpraxis“ und „Vertiefung“.

Die Vermittlung von Basiswissen wird vornehmlich durch Vorlesungen, Proseminare und Übungen anvisiert; in der Musikpraxis ist künstlerischer Gruppenunterricht vorgesehen. Eine Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen sollen vor allem in Seminaren, Projektseminaren und Forschungsprojekten erreicht werden.

Durch die unterschiedliche Anlage der Module und unterschiedliche Lehr- und Lernformen sollen den Studierenden Räume für individuelle Gestaltungen gegeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie oben angemerkt, ist das jeweilige Studiengangskonstrukt im Hinblick auf eine klare Profilierung und Abgrenzung zu bestehenden Studienangeboten nicht vollends überprüfbar, da die übergeordnete Studienkonzeption auch nach Einreichen einer überarbeiteten Dokumentation nicht vorliegt.

Die im Zuge des Begutachtungsverfahrens aktualisierten Beschreibungen der einzelnen Module benennen nun Qualifikationsziele, Lehrveranstaltungsformen und Inhalte. Allerdings ist wegen der fehlenden Gesamtkonzeption nicht abschließend zu bewerten, inwiefern die Module zum Erwerb der Qualifikationsziele beitragen. Hierfür ist eine aktualisierte Studiengangsbeschreibung samt übergeordneter Qualifikationsziele und profilbildender Aspekte zu erstellen, um diesen Aspekt des Kriteriums abschließend bewerten zu können (siehe auch Abschnitt II.3).

Daneben sei darauf hingewiesen, dass im Modul „Angewandte Musiktheorie“ die bei den Inhalten aufgeführten fehlerhaften Formulierungen ausgebessert werden müssen – bei diesen Aspekten handelt es sich nicht um Inhalte: „Erwerb analytischer Grundkompetenzen...“ bzw. „umfasst Werke vom Spätbarock...“.

Bei den Modulbeschreibungen ist der Klammerzusatz „Künstlerischer Gruppenunterricht“ zudem nicht nachvollziehbar mit Blick auf die genannten Inhalte (z. B. Module „Angewandte Musiktheorie“, „Populäre Musik“, „Musikpraxis (Lehrveranstaltung 1)“ – hier sollten entweder die Inhalte angepasst oder der Hinweis auf „künstlerischen Gruppenunterricht“ entfallen, der sich aus der Modulbeschreibung nicht erschließt.

Die Varianz von Prüfungsleistungen, die nicht nur unterschiedlichen Kompetenzebenen, sondern auch individuellen Lern- und Leistungsprofilen von Studierenden entsprechen, könnte zudem noch größer sein (siehe auch die Abschnitte II.4.5. und II.4.6.).

Die genaue Denomination der (Teil-)Studiengänge muss infolge der Neudiskussion des Studienangebots mit entsprechender Aktualisierung des Modulkonzepts und der übergeordneten Qualifikationsziele sowie eventuellen Profilbildungen gegebenenfalls ebenfalls überdacht werden.

Zudem wären je nach zukünftiger Ausrichtung, Profilbildung und Schwerpunktsetzung unterschiedliche, wissenschaftlich begleitete Praxis- bzw. Praktikumsanteile sinnvoll. Das derzeitige Studiengangskonstrukt bereitet nur auf einen Teil der im Selbstbericht vielfältig genannten, perspektivischen Berufsfelder vor. Hier erscheint eine stärkere Fokussierung auf Studienschwerpunkte und Berufsfelder sinnvoll, hinsichtlich derer die Praxisanteile in Umfang und Inhalt entsprechend ausgestaltet werden. Dabei sollten den Studierenden wesentlich mehr Freiräume bezüglich der Mitgestaltung der Lehre und des selbstgeleiteten Studiums eröffnet werden als es durch die derzeitige Modulstruktur erkennbar ist. Dies gilt insbesondere für die weiterhin bestehende, durchgängige Anwesenheitspflicht, die aus Sicht der Gutachtergruppe nicht stichhaltig nachvollziehbar begründet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Modulkonstruktion muss in eindeutiger Korrespondenz mit der übergeordneten Zielsetzung des Studiengangs und dessen Qualifikationszielen stehen... Diese muss sich angemessen in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.
- Die oben genannten Modulbeschreibungen müssen den Hinweisen in der Bewertung entsprechend korrigiert werden.
- Die genaue Denomination der Studiengänge muss infolge der Neudiskussion des Studienangebots und der Besetzung der Professur für Musikpädagogik mit entsprechender Aktualisierung des Modulkonzepts, der Qualifikationsziele und evtl. Profilbildungen überdacht werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Je nach zukünftiger Ausrichtung, Profilbildung und Schwerpunktsetzung unterschiedliche, wissenschaftlich begleitete Praxis- bzw. Praktikumsanteile sinnvoll.

Studiengang 06 und Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ sowie Studiengang 08 und Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“ (06) gliedert sich in 108 CP Musikwissenschaft und zwei Referenzfächer im Umfang von jeweils 30 CP, die aus dem Nebenfachangebot des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ gewählt werden können, sowie das Thesis-Modul im Umfang von 12 CP.

Das Studium setzt sich aus folgenden Pflichtmodulen zusammen: „Angewandte Musiktheorie“, „Propädeutik Musikwissenschaft“, „Populäre Musik“, „Historische Musikwissenschaft“, „Interdisziplinäre Zugänge zur Musik“, „Musikwissenschaftliche Problemfelder und Methoden“, „Einführung in die Systematische Musikwissenschaft“, „Systematische Musikwissenschaft I und II“, „Musik der Gegenwart“ und „Berufsfelder Musikwissenschaft“.

Wird der Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ (07) als erstes Hauptfach im Bachelor-Kombinationsstudienang gewählt, entfällt im Vergleich zum Bachelorstudiengang 06 das Modul zu den Berufsfeldern der Musikwissenschaft und es wird nur eines der beiden Module zur Systematischen Musikwissenschaft belegt. Im Studium als zweites Hauptfach entfällt zusätzlich das Modul „Musik der Gegenwart“. Wird „Musikwissenschaft“ als zweites Nebenfach gewählt, sind die Module „Grunddisziplinen der Musikwissenschaft“, „Propädeutik Musikwissenschaft“ und „Interdisziplinäre Zugänge zur Musik“ zu belegen. Für das erste Nebenfach kommt das Modul „Angewandte Musiktheorie“ hinzu.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Angewandte Musikwissenschaft“ (08) untergliedert sich in 60 CP Musikwissenschaft sowie zwei Referenzfachmodule im Umfang von je 10 CP oder eines im Umfang von 20 CP. Hinzu kommen ein Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldpraktikum sowie das Thesis-Modul. Die Studierenden sollen sich innerhalb der Musikwissenschaft mit der Musik der Gegenwart sowie Systematischer oder Historischer Musikwissenschaft auseinandersetzen. Zudem belegen sie zwei Schwerpunktmodule, in denen sie zwischen empirischer Musikforschung, populärer Musik und Medien, Musikvermittlung und Musikphilosophie wählen können. Hinzu kommt ein Profilierungsmodul.

Wird der Teilstudiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ (09) im Master-Kombinationsstudiengang als Hauptfach gewählt, belegen die Studierenden Module zur Musik der Gegenwart, zur Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, zu populärer Musik und Medien und ein weiteres Modul, bei dem zwischen Historischer oder Systematischer Musikwissenschaft oder populärer Musik und Medien gewählt werden kann.

Im Nebenfachstudium besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen Systematischer Musikwissenschaft und populärer Musik und Medien.

Basiswissen soll vornehmlich durch Vorlesungen, Proseminare und Übungen vermittelt werden; in der Musikpraxis soll künstlerischer Gruppenunterricht durchgeführt werden. Eine Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen soll vor allem in Seminaren, Projektseminaren und Forschungsprojekten erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das überarbeitete Curriculum des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ (06 und 08), deren Module jeweils die Basis für die anderen hier betrachteten Programme darstellen, ist jeweils unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen weitgehend adäquat aufgebaut; Gleches gilt grundsätzlich für die betrachteten Teilstudiengänge auf Bachelor- und Masterebene. Allerdings sei hier auf die Ausführungen in Abschnitt II.3 bezüglich der Schwerpunktsetzung in den Programmen und die sich daraus ergebende Diskrepanz in der Benennung der Studienprogramme. Hieraus ergibt sich ebenso die bereits erwähnte Unausgewogenheit der Verankerung der Teildisziplinen der Musikwissenschaft in den Modulbeschreibungen und respektive in den Curricula. Die Proportionen der musikwissenschaftlichen Teildisziplinen entsprechen nicht denen der Fachgesellschaft (Gesellschaft für Musikforschung). Insbesondere fehlt die formal verbindlich zu verankernde Musikethnologie (mit eigenen Lehrveranstaltungen) im Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (und somit auch in den anderen Programmen), wenn der Anspruch des Studienangebots weiterhin Gültigkeit haben soll, in den Facettenreichtum musikwissenschaftlicher Fragestellungen und Auseinandersetzungsmöglichkeiten grundsätzlich einführen und die einhergehenden Qualifikationsziele vermitteln zu wollen.

Eine deutliche Transparenzsteigerung in der Darstellung und Nachvollziehbarkeit der Vermittlung von Studieninhalten und Kompetenzen ließe sich zudem erzielen, wenn der konzeptionelle Aufbau des jeweiligen (Teil-)Studiengangs und dessen innere Kohärenz in den Modulbeschreibungen noch stärker verdeutlicht würde, indem zum einen zu erreichende Kompetenzen und -niveaustufen als abgeleitete Zielsetzungen aus den Qualifikationszielen, zum anderen die Modulstruktur deutlicher und nachvollziehbarer formuliert würden. Dies sei als ergänzender Hinweis dazu zu verstehen, dass die Curricula anzupassen sind, sofern die Bezeichnung „Musikwissenschaft“ beibehalten werden soll.

Daneben sind weitere Unstimmigkeiten in den überarbeiteten Modulbeschreibungen aufgefallen. Im Modul „Angewandte Musiktheorie“ müssen die bei den Inhalten aufgeführten fehlerhaften Formulierungen ausgebessert werden – bei diesen Aspekten handelt es sich nicht um Inhalte: „Erwerb analytischer Grundkompetenzen...“ bzw. „Umfasst Werke vom Spätbarock...“.

Bei den Modulbeschreibungen ist der Klammerzusatz „Künstlerischer Gruppenunterricht“ nicht nachvollziehbar mit Blick auf die genannten Inhalte (z. B. Module „Angewandte Musiktheorie“, „Populäre Musik“, „Musikpraxis (Lehrveranstaltung 1)“ – hier sollten entweder die Inhalte angepasst oder der Hinweis auf „künstlerischen Gruppenunterricht“ entfallen, der sich aus der Modulbeschreibung nicht erschließt.

Das stark projektorientierte Studiengangskonzept auf Bachelor- und Masterebene bietet in allen angebotenen Studienvarianten vielfältige, an die musikwissenschaftliche Teildisziplinen und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und entspricht in seiner Anlage dem heute üblichen hochschuldidaktischen Anspruch des „forschenden Lernens“. Hierdurch ergibt sich eine höhere Durchlässigkeit und Individualisierbarkeit zur Förderung des Kompetenzzuwachses der Studierenden. Dadurch ist das studierendenzentrierte Lernen angemessen im Konzept verankert. In diesem Zusammenhang ist auch die von den Hochschulangehörigen berichtete und positiv zu bewertende, bedauerlicherweise jedoch formal nicht nachvollziehbar verankerte „gelebte Praxis“ zu nennen, in der die Ausgestaltung der Lehrangebote auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt und dabei Rücksicht auf die Interessen der Studierenden genommen wird. Insofern kann von einer aktiven

Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in den Lehrveranstaltungen sowie angemessenen Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium ausgegangen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die in der Bewertung genannten Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen müssen den Hinweisen entsprechend korrigiert werden.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Umbenennung der Studienprogramme oder der curricularen Anpassungen wird auf Abschnitt II.3 verwiesen.

Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs (10) setzt sich aus 18 Modulen zusammen: zehn Pflichtmodule aus dem Bereich der Theaterwissenschaft, zwei Wahlpflichtmodule, die wahlweise theoretisch-wissenschaftlich oder künstlerisch-praktisch abgeschlossen werden können, fünf Module aus beteiligten Fächern und dem Thesis-Modul. Als beteiligte Fächer nennt die JLU Germanistik, Anglistik/Englisch, Romanistik, Slawistik, Alttumswissenschaften, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Musikwissenschaft, Philosophie und Soziologie.

In den ersten beiden Semestern sollen die Studierenden in den Basismodulen die wissenschaftlichen Grundlagen und die praktische Arbeit erlernen. Darauf aufbauend bestehen Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen sowie den fünf Modulen aus den beteiligten Fächern.

Das Masterstudienprogramm (11) besteht aus zehn Modulen, davon sechs Pflichtmodule der Angewandten Theaterwissenschaft, ein Wahlpflichtmodul, zwei Module aus beteiligten Fächern und dem Thesis-Modul. Als beteiligte Fächer werden von der JLU die gleichen genannt wie beim Bachelorstudiengang.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen und praktische Kurse durchgeführt.

Durch die Teilnahme an Feedbackrunden und die eigenständige Organisation der Technik soll den Studierenden studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die oben angesprochene Strategie evolutionärer Optimierung über Jahrzehnte – auch unter Einbezug von Empfehlungen früherer Evaluationen – ist nirgends deutlicher abzulesen als im Curriculum. Man scheint sich in Gießen der Vorteile der bisherigen Ausgestaltung des Studiums recht bewusst zu sein, wird darin durch Rückmeldungen aus der Praxis auch immer wieder bestätigt und greift deshalb nur dort in das Curriculum ein, wo eine weitere Verbesserung zu erwarten ist. Es sei deshalb gestattet, die Einschätzung vor allem auf die Änderungen gegenüber der letzten Akkreditierung zu konzentrieren.

Die dreistufige Eignungsprüfung vor dem Bachelorstudium und eine Zulassung von etwa acht Studierenden bei etwa 50 Bewerbungen stützen von Anfang an das Ausbildungsziel, eigenständige Künstler-Persönlichkeiten heranzubilden. Dennoch oder gerade deshalb hat es sich erwiesen, dass die Einführungsphase besser nach forschungs- und anwendungsorientierten Modulen getrennt und von zwei Modulen auf vier ausgebaut werden sollte, was jetzt geschehen ist. Im Masterstudium kann nun ein neues Basismodul zwischen den Ausgangsbedingungen der vom Bachelorstudiengang übertretenden und der von außen kommenden Studierenden vermitteln. Die Realisierung der neuen Basismodule ab neuem Studienplan wird nicht nur besser dem

universitären Status des Studiums gerecht, sie wird auch eine weitere qualitative Vertiefung der Kompetenzen am jeweiligen Ende des Studiums bewirken.

Trotz großer Diversität der Lehr- und Lernformen sowie der Prüfungsformen konnten bisher zeitintensive persönliche Projekte curricular nicht berücksichtigt werden. Im Bachelor- und Masterstudium wird deshalb je ein Praxismodul für eigenständige und dennoch begleitete Produktionen der Studierenden neu eingerichtet, für welche durch die Studierenden eine Dokumentation oder ein Bericht erstellt werden muss. Das neue Modul bedeutet einerseits eine Aufwertung und Anerkennung studentischer Leistungen, andererseits fördert es die Studierbarkeit.

Die Änderung, auf Scheine und Teilabschlüsse gänzlich zu verzichten und nur noch Modulabschlussprüfungen zuzulassen, ist eine Anpassung an den Bologna-Usus, die die Übersichtlichkeit des Prüfungsverfahrens erhöht, in welchem auch weiterhin Ballungen vermieden werden.

Nach wie vor gibt es am Institut einzelne Lehrangebote, die den Studierenden aller drei Studienangebote („Theaterwissenschaft“ und „Choreographie und Performance“) und aller Niveaus zugänglich sind. Dies, kombiniert mit ständig neu gebildeten Projektteams, trägt zur auffällig „familiären“ Beziehungskultur am Institut bei und fördert eine sozial ausgerichtete Persönlichkeitsentwicklung.

Eine Verlegung der Thesis ans Ende des Studiums schließt die Reihe der wohlüberlegten und moderaten Änderungen ab, die, es sei betont, auf Anregung und mit Beteiligung der Studierenden implementiert wurden. Für diese letzte Maßnahme sei eigens angemerkt, was im Grunde für alle gilt: Sie sollte nach angemessener Zeit evaluiert werden.

Insgesamt erfüllt das Curriculum des Bachelor- und Masterstudiengangs in seiner jetzigen Form somit alle Voraussetzungen, dass die übergreifenden Qualifikationsziele erreicht werden können. Das bezieht sich ausdrücklich auch auf die klaren Modulbeschreibungen und die Ausgewogenheit der Theorie- und Praxisanteile. Die Freiräume des Studiums wurden noch erweitert, indem ergänzend zur wissenschaftlichen Forschung und künstlerischen Praxis der Bereich technischer Praxis ausgebaut wurde. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sowie die jeweilige Modulstruktur ergeben ein stimmiges und überzeugendes Bild.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 „Choreographie und Performance“

Sachstand

Das Studium setzt sich aus sechs Pflichtmodulen der Angewandten Theaterwissenschaft, drei Modulen aus den beteiligten Fächern („Kunstgeschichte“ und „Musikwissenschaft“) sowie dem Thesis-Modul zusammen. Im Rahmen des Studiums können die Studierenden Lehrangebote nutzen, die im Rahmen Hessischen Theaterakademie angeboten werden, z. B. aus dem Lehrangebot der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) in Frankfurt am Main.

Insbesondere im Hinblick auf Bewegungs- und Tanzpraktiken sollen den Studierenden Freiräume geboten werden. Durch die Teilnahme an Feedbackrunden und die eigenständige Organisation der Technik soll den Studierenden ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht werden.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, szenische Projekte, praktische Kurse für Bewegungsforschung sowie Kurse zum Umgang mit technischen Bühnenmitteln angewandt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des CuP-Masterstudiengangs setzt sich zum Ziel, Künstler/innen auf die Komplexität der Produktionsbedingungen zeitgenössisch-darstellender Kunst im Bereich von Tanz und Performance vorzubereiten. Um dies zu erreichen, wird von den Studierenden erwartet, im Studium künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben und nachzuweisen. Bereits die Zugangsvoraussetzungen erfordern die Einreichung sowohl künstlerischer als auch wissenschaftlicher Arbeiten. Diese zweifache Befähigung wird durch das Studium vertieft und spiegelt sich im Studienverlaufsplan sowie dem Modulhandbuch adäquat wider. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen daher zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Lehr- und Lernformen sind angemessen und sinnvoll am Studiengangskonzept orientiert.

In der neuen Ordnung des CuP-Masterstudiengangs wird für zwei weitere Module die Möglichkeit geschaffen, die jeweilige Modulprüfung in Form einer künstlerischen Leistung zu erbringen. Mit insgesamt vier von zehn Modulen, die praktische Leistungen der Studierenden anerkennen, wird die künstlerische Praxis während des Studiums gefördert und Anwendung und Forschung werden neu ausbalanciert. Das ebenfalls neu eingerichtete Recherche-Modul ermöglicht es den Studierenden, die eigene Praxis wissenschaftlich zu fundieren. Mit der Studiengangsneovellierung wird die künstlerische Praxis der Studierenden stärker unterstützt und es erfolgt eine adäquate Vorbereitung auf die Berufspraxis. Zuvor nicht anrechnungsfähige Leistungen können nun kreditiert werden. Vor allem die studentische Mitbestimmung, die von den Lehrenden begleitet und mitgetragen wird, hat diese Studiengangsneovellierung bewirkt.

Teil des Studiengangskonzeptes ist eine W2-Gastprofessur, die an internationale Künstler/innen für die Dauer von einem Semester vergeben wird und zur Vielfältigkeit der Lehre beiträgt. Die Studierenden sind an der Auswahl der Gastprofessor/inn/en beteiligt. Das Studium kann in deutscher und englischer Sprache absolviert werden und zieht eine internationale Studierendenschaft an.

In Kooperation mit der Hessischen Theaterakademie wurde ein gut funktionierender Austausch u. a. mit der Tanzausbildung der HfMDK Frankfurt mit seinen Bachelor- und Masterstudiengängen geschaffen. Es bestehen zudem Kooperationen zu Theatern, Festivals und Ausbildungsstätten. Das studiengangseigene Festival „Rough Proposals“ wird von den Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Mousonturm in Frankfurt organisiert und trägt ebenfalls zu einem selbstgestalteten Studium bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Fachbereich gibt es gemäß JLÜ über eine Europabeauftragte und Studienkoordinatoren Beratungsangebote zur Mobilität. Im Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ bieten sich nach Darstellung der Hochschule hierfür vor allem das vierte und fünfte Semester an. In den anderen Studienprogrammen sollen durch die Flexibilität des Studienverlaufs Auslandsaufenthalte in verschiedenen Semestern ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertung des Mobilitätsaspekts unterliegt je nach Studienprogramm und -fach unterschiedlichen Bedingungen. Grundsätzlich bestehen von Seiten der Hochschule Beratungseinrichtungen und -angebote, die in den einzelnen Fachbereichen auch verankert sind. Die Lissabon-Konvention kommt bei der Anrechnung von Leistungen aus gutachterlicher Sicht angemessen zur Anwendung.

Während sich die Situation im Hinblick auf die Fächer Theater, Choreographie und Kunst als solide darstellte, musste dieser Aspekt im Rahmen der Begehung in den Gesprächsrunden zur Musik aufgrund anderer wichtiger Diskussionspunkte zurückgestellt werden. Eine Aussage zu den Möglichkeiten, die der letztgenannte Fachbereich im Hinblick auf die Mobilität gibt, ist daher nur eingeschränkt möglich. Im Folgenden gliedert sich die Bewertung daher auf die unterschiedlichen Studienbereiche auf.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 03 sowie Studiengang 02 „Kunstpädagogik“

Die Situation im Fachbereich Kunst stellte sich dem Gutachtergremium vergleichbar zur Situation in der Theaterwissenschaft positiv dar. Grundsätzlich existieren Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte, jedoch entstand der Eindruck, dass soziale Verpflichtungen der Studierenden bei der Durchführung im Weg stehen können. Das Fach selbst unterhält Erasmus-Partnerschaften nach Prag und Linz sowie eine Partnerschaft nach Istanbul, die eine Unterstützung der Studierenden begünstigen. Angaben zu Zahlen, wie viele Studierende diese Möglichkeiten nutzen, lagen dem Gutachtergremium allerdings nicht vor, aus Aussagen der Studierenden und des Faches wurde jedoch deutlich, dass diese Optionen genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 und Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“, Studiengang 06 und Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“, Studiengang 08 und Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“

Für das Fachgebiet Musik mit den beiden Fächern Musikpädagogik und Musikwissenschaft entstand im Begutachtungsprozess nur ein ungenaues Bild zur Mobilität, das sich auch im weiteren Begutachtungsprozess nicht geklärt hat. Während der Begehung standen die grundlegende Konstruktion und die Qualifikationsziele der musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Studienprogramme stark im Vordergrund, so dass wenig Zeit blieb, über die studentischen Mobilitätsmöglichkeiten in diesen Fächern zu sprechen. Dem Gutachtergremium stellen sich auf Basis der Begehung folgende Aspekte als hinderlich für die Mobilität dar:

- Die vorliegenden Unterlagen legen eine derart hohe Anzahl an Prüfungen nahe, dass von einem erhöhten Leistungs- sowie Erfolgsdruck gesprochen werden muss, der viele studentische Kapazitäten bindet. Die Organisation eines Auslandsaufenthalts erscheint dadurch erschwert, zumal die Prüfungssituation eine zu starke „Verschulung“ mit sich bringt. Gerade auch die Sorge, beim Nichtbestehen einer Prüfung durch einen Auslandsaufenthalt automatisch einen verlängerten Studienverlauf zu erfahren, dürfte sich negativ auf das Interesse der Studierenden auswirken, eine Mobilitätsphase wahrzunehmen. Hinzu kommt, dass die mangelnde Anerkennungspraxis zwischen den Hochschulen angesichts stark divergierender Studienprogramme sowie das häufig terminlich schwierige Nachholen von Prüfungsleistungen die Organisation eines Auslandsaufenthalts zusätzlich erschweren.
- Die formal in den Unterlagen festgeschriebenen Anwesenheitspflichten stehen einem Auslandsaufenthalt entgegen. Einige Module erstrecken sich über mehr als zwei Semester. Obgleich das Fach bekundete, dass dies nur ein formaler Aspekt aus den Unterlagen sei, war für die Gutachtergruppe nicht ersichtlich, dass die „gelebte Praxis“ davon abweichen würde.
- Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass kein explizites Mobilitätsfenster existiert. Eine entsprechende Ausweisung würde die Mobilität vor dem Hintergrund mehrsemestriger Module jedoch erleichtern, weshalb die Ausweisung in den einzelnen Studienverlaufsplänen angeraten wird.

- Die Studierenden zeigten sich in der Begehung weder über die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten noch über Anrechnungsverfahren informiert. Hier wäre es ratsam, mehr Informationsveranstaltungen vorzuhalten.
- Das Fach selbst konnte von keinen Kooperationen oder Auslandskontakten berichten.

Insgesamt erscheinen zwar die Möglichkeiten zur Mobilität auch im Fach Musik/Musikpädagogik formal vorhanden zu sein, jedoch in der Umsetzung unzureichend realisiert und durch die genannten curricularen Hürden zusätzlich erschwert. Mit Berufung auf diese strukturellen Hintergründe muss auch dieses Kriterium für den Fachbereich Musik also als „nicht erfüllt“ gewertet werden. Die grundsätzlichen Strukturen sind vorhanden, stellen aber keine belastbare Aussage über die (stark verbesserungswürdige) Qualität dieses Angebots dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Mobilität in den Programmen „Musikpädagogik“, „Musikwissenschaft“ und „Angewandte Musikwissenschaft“ müssen verbessert werden; insbesondere die dafür notwendigen curricularen Anpassungen (Begrenzung der Dauer von Modulen auf maximal zwei Semester sowie Reduktion der Anzahl der Prüfungen) und die Ausweisung eines Mobilitätsfensters im jeweiligen Studienverlauf sind vorzunehmen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten mehr Kooperationen und/oder Partnerschaften zu ausländischen Bildungseinrichtungen aufgebaut werden, die vergleichbare Studienprogramme anbieten, damit Studierende einen Auslandsaufenthalt leichter organisieren können.
- Weiterhin sollten regelmäßige fachbezogene Informationsveranstaltungen zum Thema Mobilität und Auslandsaufenthalte organisiert werden.

Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“

Das Gutachtergremium konnte den Eindruck gewinnen, dass das Fach international stark eingebunden ist. Herausgestellt wurde vom Fach besonders die Möglichkeit, im Bachelorstudiengang im vierten und/oder fünften Semester Auslandsaufenthalte wahrzunehmen. Nach Aussage der Studierenden wird diese Möglichkeit auch genutzt, wenngleich soziale Verpflichtungen (Arbeit, Projekte) dies unter Umständen erschweren.

Von Seiten der fachlichen Gestaltung lässt sich dieser Prüfungsaspekt als gut bewerten. Das für die Fächer Theater und Choreographie zuständige Institut unterhält Partnerschaften zu insgesamt 23 Universitäten. Gesammelt gibt der Selbstbericht an, dass für beide Fächer durchschnittlich sieben Studierende im Wintersemester und durchschnittlich vier Studierende im Sommersemester ins Ausland gehen sowie im Wintersemester sieben Studierende und im Sommersemester vier Studierende aus dem Ausland kommen. Diese Situation lässt sich als komfortabel beschreiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 12 „Choreographie und Performance“

Die Situation im Hinblick auf Mobilität und Internationalisierung des Faches lässt sich als gut beschreiben. Das Fach selbst konnte während der Begehung darlegen, dass es pro Jahr in etwa 50 Bewerbungen von Studierenden erhält, von denen ein Großteil aus einem internationalen Kontext stammt. Von den aktuell zwölf Studierenden der letzten Kohorte haben vier eine deutsche Staatsangehörigkeit, acht eine andere.

Die internationale Ausrichtung des Faches spiegelt sich auch innerhalb des Lehrkörpers wider – viele Dozierende haben einen internationalen Hintergrund und können das Fach dadurch perspektivisch und auch inhaltlich bereichern. Dieser Umstand spiegelt dementsprechend in den Augen des Gutachtergremiums eine deutliche Stärke des Fachgebiets wider.

Die Möglichkeit für Auslandsaufenthalte besteht (siehe Theaterwissenschaft), ist jedoch wenig nachgefragt. Aufgrund der (lobenswert) internationalen Ausrichtung des Faches erscheint dieser Umstand jedoch nicht als Mangel, sodass hier kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die JLU verfügt nach eigenen Angaben über ein Personalentwicklungskonzept, das sich an den Schlagworten „Qualifizieren – Steigerung der Kompetenzen, Inspirieren – Steigerung der Motivation“ und „Ermöglichen – Verbesserung der Rahmenbedingungen“ orientiert und Angebote für verschiedene Statusgruppen vorsieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hinblick auf die Personalauswahl folgt die Universität Gießen den üblichen Gepflogenheiten an Universitäten. Das Personalentwicklungskonzept ist u. a. zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung aller Lehrenden und Hochschulmitarbeitenden geeignet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 03 sowie Studiengang 02 „Kunstpädagogik“

Sachstand

Die Lehre im Fach Kunst wird durch fünf Professor/inn/en, vier wissenschaftliche Mitarbeitende, drei Studienräte, eine akademische Rätin sowie künstlerische Mitarbeiter/innen verantwortet. Zusätzlich steht dem Fach Kunst eine Gastprofessur zur Verfügung, die alle zwei Jahre wechselt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemessen an der Zahl der Studierenden in der außerschulischen Kunstpädagogik sind ausreichende und geeignete personelle Ressourcen, insbesondere in ausreichendem Maße durch hauptamtlich lehrende Professor/inn/en, vorhanden, um die Lehre kompetent und anspruchsvoll abzudecken. Das Lehrpersonal ist didaktisch-methodisch und künstlerisch qualifiziert, um das jeweilige Curriculum umzusetzen. Das hauptamtliche Personal im Fach hat Forschungs- und Lehrschwerpunkte im Bereich der schulischen Kunstpädagogik, wobei ein Transfer der Inhalte auch auf außerschulische Bereiche der Kunstpädagogik gegeben ist. Durch Lehraufträge und externe Betreuung in Praktika wird eine Ausweitung fachdidaktischer

Schwerpunktsetzungen und Berufsprofile im außerschulischen Bereich ermöglicht. Eine zweijährig wechselnde Gastprofessur trägt zusätzlich zu einer qualifizierten Lehre in künstlerischer Fachpraxis bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 und Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“, Studiengang 06 und Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“, Studiengang 08 und Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“

Sachstand

Das Lehrangebot der Musikwissenschaft und Musikpädagogik wird durch drei Professor/inn/en, eine Apl.-Professur, fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, sieben Musikerzieher/innen und zwei pädagogische Mitarbeiter/innen vorgehalten. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum für die Studienangebote der Bereiche Musikwissenschaft und Musikpädagogik kann hinsichtlich der musikwissenschaftlichen Lehrangebote nur zum Teil durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal umgesetzt werden. Während die Lehrangebote zur Vermittlung fachwissenschaftlicher Methoden und Inhalte der Systematischen Musikwissenschaft durch ausreichendes, national wie international anerkanntes Personal umgesetzt werden, sind zur Zeit die Professur für Historische Musikwissenschaft sowie – seit mehreren Jahren – die Professur für Musikpädagogik vakant. Zwar werden diese vertreten, jedoch bleiben die den Professuren zugeordneten Stellen im akademischen Mittelbau unbesetzt. Diese Situation führt dazu, dass die Studiengangsentwicklung, -evaluation und -verwaltung vor allem einseitig belastend durch die Professur für Systematische Musikwissenschaft übernommen werden muss. Die Besetzung der Professuren (und mit ihnen die der Stellen im akademischen Mittelbau) muss mit Blick auf die vielfältigen Studienangebote und -anforderungen zeitnah erfolgen, ansonsten kann die Lehre nicht in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt werden. Grundsätzlich reichen die Stellen also aus – wenn sie denn besetzt sind. Zudem erscheint es dringend notwendig, Personalressourcen zur Verfügung zu stellen, um Lehrangebote im Bereich der Musikethnologie zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Besetzungen der vakanten Professuren sollten schnellstmöglich erfolgen.
- Es sollten zusätzliche Ressourcen zur Abdeckung der Musikethnologie geschaffen werden, beispielsweise über einen Lehrauftrag.

Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ und Studiengang 12 „Choreographie und Performance“

Sachstand

Die Studienprogramme „Angewandte Theaterwissenschaft“ und „Choreographie und Performance“ (werden durch drei Professor/inn/en und drei den Professuren zugeordnete wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (insg. 2,5 vollzeitäquivalente Stellen) durchgeführt. Hinzu kommt eine Gastprofessur, die jedes Semester neu besetzt wird. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen im Institut Angewandte Theaterwissenschaft gestatten es, die geplante Lehrleistung zu erbringen. Sie wird vor allem von den hauptberuflichen Professor/inn/en getragen. Von den Studierenden und Mitarbeitenden wurde die pro Semester besetzbare Gastprofessur als besonders ertragreich hervorgehoben. Die Gastprofessur ist vorrangig für künstlerische Formate vorgesehen und lehrt über die Dauer eines Semesters. Der Schwerpunkt der Gastprofessur liegt auf Recherche- und Projektarbeit. Sie vermag zusammen mit den Vortragsformaten und den Lehraufträgen eine enge und lebendige Beziehung zur zeitgenössischen künstlerischen Praxis aufrecht zu erhalten. Auch hier sind es die Studierenden, die durch eingebrachte Listen die personelle Auswahl mitbestimmen.

Der Masterstudiengang „CuP“ wird von drei W3-Professuren, einer W2-Gastprofessur und sechs wissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstellen qualifiziert mitbedient. Hauptverantwortliche für den Studiengang sind die Professur für Tanzwissenschaft mit dem Schwerpunkt Choreographie und Performance und zwei halbe Mitarbeiter/innenstellen mit dem Schwerpunkt Choreographie und Performance, die allerdings den Unterlagen folgend 2020 beziehungsweise 2021 ausgelaufen sind. Ihre Verlängerung beziehungsweise Entfristung wird dringend empfohlen, um das anwendungsorientierte Studienprogramm aufrechterhalten zu können. Eine zusätzliche Stelle für Daueraufgaben zur Unterstützung der künstlerischen Praxis sowie der Studienkoordination wird von der Gutachtergruppe befürwortet.

Als stabile Kooperation hat sich die Zusammenarbeit mit der Hessischen Theaterakademie erwiesen. Studierende im Bereich Theater können bei Partnerinstitutionen, beispielsweise an der Goethe-Universität in Frankfurt, an der Hochschule Offenbach oder an der HfMDK in Frankfurt, Lehrveranstaltungen belegen. Dies bereichert das Lehrangebot sinnvoll, ohne dass auf Studiengangsebene konkrete Kooperationen bestehen. Zu Letzteren siehe Abschnitt II.8.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Eine zusätzliche Stelle für Daueraufgaben zur Unterstützung der künstlerischen Praxis sowie der Studienkoordination wird von der Gutachtergruppe befürwortet.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studiengangsübergreifend können die Studierenden auf einen fachbereichseigenen Computerpool zugreifen.

Die Literaturversorgung für alle begutachteten Studienangebote erfolgt über eine Zweigbibliothek der Universitätsbibliothek oder die Universitätsbibliothek selbst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 03 sowie Studiengang 02 „Kunstpädagogik“

Sachstand

Für die Studienprogramme der Kunstpädagogik sind verschiedene künstlerische Werkstätten vorhanden, die von Werkstattleiter/innen betreut werden. Es gibt u. a. Werkstätten für Holz, Metall, Keramik, ein Fotostudio,

ein Multimedialabor mit Möglichkeiten zur digitalen Bildbearbeitung, eine Siebdruckwerkstatt, eine Lithografiewerkstatt, ein Plastikatelier, ein Zeichen- und verschiedene Malateliers.

Es gibt Kooperationen mit dem Kulturamt der Stadt Gießen, sodass Ausstellungsmöglichkeiten in einer Ausstellungshalle bestehen. Zudem unterhält das Institut eine Bildungspartnerschaft mit der Schirn Kunsthalle Frankfurt a. M., wodurch kunsthistorische, kunstwissenschaftliche und kunstvermittelnde Studieninhalte vor den Originalen erarbeitet werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich sachlicher und räumlicher Ressourcen ist das Institut für Kunstpädagogik sehr gut ausgestattet. Dieser Eindruck wurde auch im Rahmen der „Onlinebegehung“ (Videodokumentation der Werkstattbereiche) bestätigt. Neben üblichen Seminar- und Vorlesungsräumen stehen spezifische, hervorragend ausgestattete Werkstätten für vielfältige Bereiche der Gestaltungspraxis (Bildhauerei, Druckgrafik, Fotografie, Holz- und Metallbearbeitung, Mal- und Zeichenateliers, Multimedialabor) zur Verfügung. Die künstlerischen Werkstätten werden von Werkstattleiter/innen professionell betreut. Zudem wurden in jüngster Vergangenheit zusätzliche Atelierplätze (alte UB) und Ausstellungsmöglichkeiten, auch außerhalb der Universität, für Studierende geschaffen. Die bibliothekarischen Ressourcen, die für das Studium des Faches Kunstpädagogik zur Verfügung stehen, sind gut. Ein umfänglicher Literaturetat steht zur Verfügung. Nicht-wissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Umfang vorhanden.

Daneben pflegt das Institut für Kunstpädagogik beispielsweise eine Bildungspartnerschaft mit der Schirn Kunsthalle Frankfurt, wo sich u.a. die Vermittlung künstlerischer Gegenstände erproben lässt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 und Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“, Studiengang 06 und Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“, Studiengang 08 und Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“

Sachstand

Den Studienangeboten der Musikwissenschaft und Musikpädagogik sind zwei hauptamtliche Bürofachangestellte und ein Verwaltungsangestellter zugeordnet. Das Institut verfügt über vier Seminarräume und einen Musiksaal mit Beamer, Tonanlage, Leinwand, Bühne und Aufnahmekabine, Lichtanlage, Instrumentarium und Instrumentenverstärker, Mikrofonen und zwei Konzertflügeln. Für die Lehre stehen zudem ein ästhetisch-didaktisches Labor mit acht mobilen Arbeitsplätzen und ein Tonstudio sowie eine Mediathek zur Verfügung. Zudem gibt es Orff-Instrumente und Perkussionsinstrumente sowie weitere Instrumente, die teilweise ausgeliehen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fach Musikpädagogik ist sowohl in Bezug auf die laut Stellenplan zur Verfügung stehende Personalausstattung als auch in Hinblick auf die sachlichen Ressourcen und die Raumsituation sehr gut ausgestattet. Problematisch ist neben der Vakanz der Professur die damit zusammenhängende, ebenfalls unbesetzte Mittelbaustelle laut Stellenplan (vgl. Kapitel Personelle Ressourcen II.4.3). Größere und kleinere Räumlichkeiten mit jeweils attraktiver, funktionaler und zeitgemäßer Ausstattung ermöglichen vielfältige Lehr-/Lern- und Präsentationsszenarien sowie insbesondere einen zukunftsweisenden Umgang mit digitaler Technik.

Das Fach verfügt über Laborressourcen, deren finanzielle Ausstattung nicht durch dauerhafte Finanzierungsmittel gesichert ist. Stattdessen wurden in der Vergangenheit Investitionen durch QSM- oder Sondermittel ermöglicht. Die kontinuierliche Pflege, Wartung und Aktualisierung der Laborressourcen erfordern jedoch eine

dauerhafte Finanzierung. Zudem sollten zeitliche Ressourcen zur Verwaltung der Laborräumlichkeiten und des Inventars dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Wie in den Gesprächen bei der Begehung deutlich wurde, ist nicht-wissenschaftliches Personal in ausreichendem Umfang vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die kontinuierliche Pflege, Wartung und Aktualisierung der Laborressourcen sollte eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt sein. Zudem sollten zeitliche Ressourcen zur Verwaltung der Laborräumlichkeiten und des Inventars dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ sowie Studiengang 12 „Choreographie und Performance“

Sachstand

Für die Studienangebote „Angewandte Theaterwissenschaft“ und den Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ gibt es drei Probebühnen, von denen eine zusätzlich Audio- und Videostudios enthält. Eine Technikerstelle ist für die technische Betreuung der Probebühnen verantwortlich. Für die Lehre stehen Ateliers für studentische Arbeiten sowie ein Tonstudio zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das neu eingerichtete Theaterlabor verbessert die Arbeitsbedingungen für die anwendungsorientierten Studienprogramme erheblich. Es ermöglicht Arbeit auf einem auch im internationalen Vergleich hohen Niveau und trägt deutlich zur Anziehungskraft der Studiengänge bei. Die Probenräume, Studios und Ateliers – obwohl wegen Umbauarbeiten verstreut – genügen insgesamt den Anforderungen für die praktische Arbeit.

Die eine vorhandene Technikerstelle deckt jedoch lediglich die rein technische Betreuung der Audio- und Videostudios der Probebühnen ab. Die finanzielle und personelle Lage bleibt angespannt, nicht zuletzt wegen der gestiegenen Wartungskosten durch das neu eingerichtete Theaterlabor. Die Assistierenden (wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit insgesamt 250 Stellenprozent) sind mit der Lehre und der Begleitung der jährlich etwa 200 Projekte hochgradig belastet und nicht in der Lage, zusätzlich die Abstimmung zwischen den Theorie- und Praxisbereichen des Studiums räumlich und organisatorisch vorzunehmen. Dieses Problem konnte bisher teilweise durch Drittmittel abgeschwächt werden, die aber jetzt wegfallen. Es besteht der berechtigte Wunsch des Instituts nach einer unbefristeten Dauerstelle zur Koordinierung der forschungs- und anwendungsorientierten Studienprogramme, den das Gutachtergremium unterstützt.

Durch die mehrjährigen Umbauarbeiten arg in Mitleidenschaft gezogen sind die Arbeitsbedingungen im Sekretariat und den acht Büros der Mitarbeitenden, der Mediathek und dem Tonstudio. Da ein Abschluss der Bauarbeiten zwar mittelfristig bevorsteht, aber bis dahin trotzdem noch viel Zeit vergeht, empfiehlt das Gutachtergremium der Universität dringend, im Interimsgebäude zumindest für ein praktikables WLAN zu sorgen.

Mehrere Probebühnen stehen auch dem Masterstudiengang CuP zur Verfügung. Die Studierenden erhalten eine Einführung in Licht-, Ton- und Videotechnik und sind daher in der Lage, die Bühnentechnik der Probebühnen eigenständig zu nutzen. Zusätzlich stehen Medienstudios mit Aufnahmekabinen sowie ausleihbare Technik zur Verfügung. Die Probebühnen und die Technikausleihe werden von studentischen Hilfskräften betreut. Eine große soziale Ressource sind laut Aussage der Studierenden die eigenen Kommiliton/inn/en. Aufgrund von Sanierungsarbeiten am alten Institutsgebäude ist die Probebühne 1 derzeit nicht nutzbar. Das

Strahlenzentrum ist laut Website ebenfalls nicht für den Probenbetrieb verfügbar. Eine Ausstattung aller Proberäume für Tanz und Choreographie mit Schwingboden und Tanzteppich wird empfohlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Empfohlen wird eine Dauerstelle für die komplexe Abstimmung von theoretisch und praktisch orientierten Studienprogrammen.
- Empfohlen wird die Schaffung einer stabilen WLAN-Anbindung für das Interimsgebäude.
- Ebenso wird empfohlen, eine Übergangslösung für die Nutzung der Probebühne während der Sanierungsarbeiten und alle Proberäume mit Schwingboden und Tanzteppich auszustatten.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen im Fach Kunstpädagogik (Teilstudiengänge 01 und 03 sowie Studiengang 02) sind Klausuren, Referate, mündliche Prüfungen, Praktikums- und Projektberichte, Projektkonzeptionen, -präsentationen und -dokumentationen, künstlerisch-praktische Arbeiten, Mappenvorlagen und Ausstellungen vorgesehen.

Im Fach Musik/Musikpädagogik (Teilstudiengänge 05, 07, 09 sowie Studiengänge 04, 06 und 08) sind als Prüfungsformen Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Portfolios zu Forschungsprojekten, Tagungsberichte sowie die Erarbeitung von Korpora musikvermittelnder Texte vorgesehen.

In der Theaterwissenschaft und dem Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ (Studiengänge 10–12) sind als Prüfungsformen Klausuren, Referate, Präsentationen, wissenschaftliche Arbeiten oder Essays, Praktikumsberichte oder Projektberichte sowie im praktischen Bereich Testbeispiele, szenische Projekte, Präsentationen von Hörstücken, Videoarbeiten oder Performances vorgesehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 03 sowie Studiengang 02 „Kunstpädagogik“

Sämtliche Prüfungen im Fach Kunstpädagogik sind modulbezogen. Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und künstlerischer Praxis. Entsprechend der theoretischen bzw. fachpraktischen Ausrichtung der Lehre spiegeln die Prüfungsformate (mündlich, schriftlich, künstlerische Präsentationen) eine große Vielfalt nachzuweisender Leistungen wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 und Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“, Studiengang 06 und Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“, Studiengang 08 und Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“

Das derzeitige Modulkonstrukt im Fach Musikpädagogik sieht vorwiegend Hausarbeiten bzw. Portfolios als Prüfungsformen vor. Die Passgenauigkeit der Prüfungsformen im Hinblick auf das übergeordnete Studiengangskonzept bleibt über die Qualifikationsziele der Module hinaus unklar. Die Prüfungen sollten dabei einerseits eine hohe Varianz aufweisen, um unterschiedlichen Kompetenzen/Kompetenzbereiche hinreichend Rechnung zu tragen, andererseits auf verschiedene Lerntypen Bezug nehmen. Die Anzahl der Prüfungen sollte zugunsten der Flexibilisierung des Studienangebots reduziert werden, die z. T. als Prüfungsvorleistung angegebenen Formate (Referate, Praktikumsbericht) erhöhen die Prüfungslast überdies (siehe hierzu auch Abschnitt II.4.6).

Sofern verschiedene Profile/Schwerpunktsetzungen im Rahmen einer künftigen Neuausrichtung des Faches angestrebt werden (siehe oben), sollte die Prüfungsvarianz auf die jeweiligen Schwerpunkte abgestimmt und mit einem hohen Grad an Wahlmöglichkeit versehen werden (schriftliche, mündliche, praktische Prüfungen, jeweils mit Differenzierung):

Bezüglich der Prüfungen in den Fächern „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ fällt auf, dass in manchen Modulen nicht sämtliche Qualifikationsziele abgeprüft werden, da sich die Prüfungen nur auf Teil-Lehrveranstaltungen/-inhalte beziehen (z. B. Module „Populäre Musik“, „Musikpraxis“, „Vertiefung“, „Propädeutik Musikwissenschaft und empirische Forschung“, „Propädeutik Musikwissenschaft (Referenzfach)“) oder dass Module – neben durchwegs aufgeführten Prüfungsvorleistungen – durch mehrere Prüfungen abgeschlossen werden (z. B. Systematische Musikpädagogik I). Zum Teil können Prüfungsvorleistungen zudem recht umfangreich ausfallen (vgl. Portfolio in den Modulen „Systematische Musikpädagogik II“, „Vertiefung“ und „Systematische Musikpädagogik III“) – diesbezüglich wäre genauer zu definieren, welchen Umfang das Portfolio als „Prüfungsvorleistung“ haben soll. Hier sind also Probleme sowohl in Bezug auf das Prüfungssystem festzustellen als auch solche, die unmittelbar die Studierbarkeit beeinflussen.

Folgende Probleme lassen sich bei einzelnen Modulen identifizieren:

- Hinsichtlich der Prüfungsformen zeigt sich eine starke Dominanz rein kognitiver Anforderungen. Daher ist jeweils zu prüfen, inwiefern zugunsten einer größeren Prüfungsvarianz und einer plausibleren Passgenauigkeit alternative Prüfungsformen implementiert werden können, z. B. erschießt sich die geforderte „Hausarbeit“ im Modul „Musikpraxis“ nicht; erstens, da sie sich nur auf eine Lehrveranstaltung bezieht, und zweitens, da die Lehrveranstaltungen 2–5 musikpraktisch ausgerichtet sind.
- Im Modul „Populäre Musik“ ist unklar, weshalb sich die 2-stündige Klausur nur auf Inhalte der Musiktheorie, nicht aber auf die Qualifikationsziele des Moduls bezieht – hier sind entweder die Qualifikationsziele oder die Prüfungsform entsprechend anzupassen.
- Im Modul „Musikpädagogik“ ist in den Qualifikationszielen von „Populärer Musik“ und „Neuer Musik“ die Rede, während bei den Inhalten/Lehrveranstaltungen eine „oder“-Beziehung und bei der Modulprüfung eine Eingrenzung auf „populäre Musik“ angegeben ist. Hier ist zwischen Qualifikationszielen, Inhalten und Prüfungsform entsprechend zu vereinheitlichen.
- Im Modul „Interdisziplinäre Zugänge zur Musik“ ist der Systematik und Klarheit wegen die Zwischenüberschrift „Inhalt“ zu ergänzen.

Auffällig ist zudem, dass formal überwiegend auf wenige Leistungsüberprüfungsformen zurückgegriffen wird. Vor diesem Hintergrund muss das Prüfungssystem (auch der überarbeiteten Curricula) so angepasst werden, dass die jeweilige Modulprüfung dazu geeignet ist, den Kompetenzerwerb bzw. die Erreichung der Qualifikationsziele des Moduls vollständig abzuprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Modulprüfungen müssen das Erreichen der Qualifikationsziele der Module sinnhaft abprüfen. Hierfür müssen adäquate Prüfungsformate genutzt werden, die den Workload der Studierenden entsprechend berücksichtigen und vollständig auf Inhalte und Qualifikationsziele Bezug nehmen.
- Die Prüfungsvorleistung „Portfolio“ muss hinsichtlich des Umfangs definiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Module sollten nur mit einer Modulprüfung abgeprüft werden und Ausnahmen im Einzelfall stichhaltig begründet sein.

Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ sowie Studiengang 12 „Choreographie und Performance“

Alle Prüfungen in den Studienprogrammen „Angewandte Theaterwissenschaft“ sind modulbezogen. Ihre große Diversität verlangt von den Studierenden, sich auf die Diversität der Lehr- und Lernformen ganz und gar einzulassen. Daraus resultiert, dass die angestrebte Bandbreite der Kompetenzen bei Studienabschluss tatsächlich von den forschungsbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten bis zu den künstlerischen und technischen reicht. Dies ist dem Konzept der Studienprogramme angemessen.

Für die wissenschaftlichen Module im Studiengang „Choreographie und Performance“ sind Hausarbeiten, für die künstlerischen Module sind künstlerische Leistungen und regelmäßige Teilnahme inklusive Abschlussberichte als Prüfungen vorgesehen. Damit erscheinen die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Das Studium schließt mit einer zweiteiligen Masterthesis ab. Ein Teil der Masterthesis ist künstlerisch-praktisch, der zweite Teil besteht aus einer wissenschaftlich fundierten Dokumentation der Abschlussarbeit. So wohl das Modulangebot als auch die Prüfungsarten der jeweiligen Module dokumentieren den doppelten Charakter des CuP, praktische Fertigkeiten und theoretisches Wissen zu verzahnen und sowohl die künstlerisch-praktische als auch die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, dass die Universität die Institute darin unterstützt, Studierende, die mehrere Jahre nach ihren letzten Modulprüfungen weiterhin eingeschrieben sind dazu zu bewegen, nicht ohne Abschluss das Studium zu beenden.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß Selbstbericht planen und koordinieren das Studiendekanat und hier insbesondere die Studienkoordinator/inn/en das Modulangebot auf Ebene der kombinatorischen Studiengänge für die verschiedenen Semester und sind dafür verantwortlich, dass alle nötigen Kernmodule sowie ausreichend Profilmodule angeboten

werden. Hierbei soll der Überschneidungsfreiheit sowohl im Hinblick auf Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen oberste Priorität zukommen. Hinsichtlich der weiteren Koordination und Organisation der Kombinationsstudiengänge wird auf die Modellbetrachtung verwiesen.

In allen vorliegenden Studienprogrammen soll dem Selbstbericht zufolge ein planbarer Studienverlauf durch Beratungen und Absprachen zwischen den Lehrenden sichergestellt werden. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Sie hat sich gemäß Selbstbericht als angemessen herausgestellt.

Mithilfe eines hochschulweiten Prüfungskalenders sowie durch eine gemeinsame Prüfungsplanung sollen in den Studienangeboten der Kunstpädagogik Überschneidungen von Prüfungen weitgehend vermieden werden. Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters festgelegt. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden gemäß Selbstbericht in regelmäßigen Institutsgesprächen abgestimmt.

Bei der Planung des Lehrangebots der Musikwissenschaft und -pädagogik soll insbesondere auf die Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen geachtet werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine sollen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen und Konferenzen unter Einbezug aller Lehrenden abgestimmt werden. Dadurch soll eine weitestmögliche Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Für die Studienprogramme „Angewandte Theaterwissenschaft“ und „Choreographie und Performance“ (Studiengänge 10–12) finden einmal pro Semester Sitzungen zur Lehrplanung statt, um zeitliche und inhaltliche Überschneidungen zu vermeiden. Wöchentlich finden zudem Teamsitzungen statt, zu denen je nach Thema auch Studierendenvertreter/innen eingeladen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hinblick auf die Studierbarkeit ergaben sich, wie bereits in den vorhergehenden Abschnitten erkennbar, im Begutachtungsprozess teilweise erhebliche Unterschiede, weshalb dieser Prüfaspunkt zwischen den einzelnen Disziplinen differenziert zu bewerten ist.

Allen hier geprüften Bachelor- sowie Master(teil)studiengängen gemein ist laut den jeweiligen Speziellen Ordnungen, dass Studierende einen Nachweis über Kenntnisse in zwei Fremdsprachen erbringen müssen. Wird dieser Nachweis nicht spätestens zum Ablauf des zweiten Semesters erbracht, erfolgt die Zwangsexmatrikulation. Es kam auf Basis dieser Regelung auch bereits zu Exmatrikulationen. Damit sind Probleme für den Studienverlauf und eine erhöhte Abbrecherquote auf Basis dieses Nachweises strukturell vorprogrammiert, was eine gute Studierbarkeit behindert. Gerade auch bei Studierenden aus dem Ausland, die für die Aufnahme ihres Studiums nach Gießen ziehen müssen, besteht die Gefahr einer besonderen Benachteiligung, wenn diese aufgrund eines nicht rechtzeitig erbrachten Sprachnachweises aus ihrem Studium wieder exmatrikuliert werden. Es wäre überlegenswert, den Nachweis der Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit zu machen, anstatt ihn zeitlich auf das zweite Semester zu begrenzen, damit Studierende nicht auf Basis dieser Regelung unnötigerweise ihren Studienplatz verlieren und der Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen innerhalb des Studiums flexibler und den persönlichen Lebensumständen entsprechend gestaltet werden kann. Damit wäre ein Nichterbringen dieses Nachweises auch nicht mehr zwangsläufig ein Exmatrikulationsgrund, sondern Studierenden würde sich die Gelegenheit eröffnen, falls sie bis zum Beginn ihrer Abschlussarbeit diesen Nachweis noch nicht erworben haben, ihn (gegebenenfalls durch Verlängerung der Studienzeit) zu erwerben, um dann ihre Abschlussarbeit anmelden und schreiben zu dürfen.

Ansonsten erfolgt nachfolgende eine für die einzelnen Fachgebiete getrennte Beurteilung der Studierbarkeit, um den deutlichen Unterschieden gerecht werden zu können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung**Teilstudiengänge 01 und 03 sowie Studiengang 02 „Kunstpädagogik“**

Auch wenn viele Studierende das Studium des Fachs nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, so ist es doch die Überzeugung der Gutachtergruppe, dass dies grundsätzlich möglich ist. Das Fach selbst konnte glaubhaft darlegen, dass sowohl das Lehrveranstaltungsangebot als auch die Evaluationsmechanismen ausreichend sind, um nicht nur den Abschluss in der Regelstudienzeit, sondern auch eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten und diese regelmäßig zu überprüfen. Die Gründe für eine Verlängerung der Studienzeit sind stattdessen eher in anderen Umständen, wie Berufstätigkeit, sozialem Engagement, Projektarbeiten etc. zu sehen. Dies bestätigten auch die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe Gelegenheit zum Austausch hatte.

Darüber hinaus besteht im Fach selbst eine umfangreiche Evaluations- und Austauschkultur zwischen Dozierenden und Studierenden. Die Gutachtergruppe konnte zu dem Eindruck gelangen, dass hier eine rege gegenseitige Bereicherung stattfindet, die sich auch im Lehrangebot widerspiegelt. Dadurch werden sowohl der Studienbetrieb planbar als auch Ausweichmöglichkeiten geschaffen, wenn es zu Überschneidungen mit anderen Fächern oder Lehrveranstaltungen kommt. So wird auch die Kombinierbarkeit innerhalb des jeweiligen kombinatorischen Studiengangs unterstützt. Da diese Lehrangebote auch teilweise für die Lehramtsstudiengänge geöffnet sind, werden die Lehrangebote darüber hinaus durch eine ihnen innewohnende Polyvalenz bereichert.

Der Workload wird in diesem Fach durch die Studiengangsunterlagen, insbesondere das Modulhandbuch beschrieben und von den Studierenden und der Gutachtergruppe als angemessen wahrgenommen. Gleichzeitig wurde jedoch die Struktur der Module als nicht leicht verständlich durch die Studierenden dargestellt, was sich mit dem Eindruck der Gutachtergruppe deckt. Der Wunsch nach einer vereinfachten und transparenteren Darstellung sollte im Rahmen der zukünftigen Weiterentwicklungen Berücksichtigung finden.

Die Anzahl der Prüfungen entspricht der Anzahl der Module und kann damit als angemessen bezeichnet werden. Die Studierenden äußerten sich damit zufrieden. Eine für den Fachbereich geringe Quote von Studienabbrüchen bestärkt diesen Eindruck zusätzlich. Es besteht offenbar auch eine große Nachfrage nach diesem Angebot.

Grundsätzlich lässt sich die Studierbarkeit der Studienangebote im Fach Kunstpädagogik als gut bezeichnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sollte eine Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit sein, anstatt ihn zeitlich auf das zweite Semester zu begrenzen und bei Nichterbringung eine Exmatrikulation zu erzwingen, damit Studierende nicht auf Basis dieser Regelung unnötigerweise ihren Studienplatz verlieren und der Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen innerhalb des Studiums flexibler und den persönlichen Lebensumständen angepasst gestaltet werden kann.
- Wo vorhanden, sollten Versuchsrestriktionen hinsichtlich der Prüfungen abgeschafft werden.

Studiengang 04 und Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“, Studiengang 06 und Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“, Studiengang 08 und Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“

Die Situation im Fachgebiet Musik stellt sich in einem deutlichen Gegensatz zu den beiden anderen (grund-sätzlich positiv erscheinenden) Fachgebieten dar. Bereits im Vorfeld wurden der Gutachtergruppe viele verschiedene Dokumente ohne erkennbaren „roten Faden“ zur Verfügung gestellt, die während der Begehung auch noch als nicht aktuell und teilweise falsch dargestellt wurden. Da die Aussagen von Seiten des Fachs

selber an den Aussagen im Selbstbericht starke Zweifel aufwarfen und ihnen teilweise sogar widersprachen, das Fach aber gleichzeitig nicht in der Lage war, die Zweifel der Gutachtergruppe hinreichend aufzuklären, Informationen auch während der Begehung nicht aktualisiert wurden und die (laut Aussage des Faches eingeführten) Neuerungen nicht transparent dargelegt werden konnten, war zunächst die Sachlage auf Basis der Dokumente und der Gespräche unklar. Die Universität hat im Verfahrensverlauf überarbeitete Modulbeschreibungen eingereicht, in denen einige der zunächst aufgeworfenen Probleme bereinigt wurden, wie die Trennung der Darstellung von Lernzielen, Veranstaltungsformen und Inhalten, die sowohl Auswirkungen auf die Möglichkeit der Gesamtbewertung der Programme – wie oben dargestellt – hatte als auch auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Studierenden.

Problematisch bleibt aber weiterhin, dass der konzeptionelle Überbau unklar bleibt. Es bleibt zu klären – auch im Sinne der Studierenden und der Studierbarkeit der Programme – wofür mit welchen Mitteln/Modulen im Studium qualifiziert werden soll und wie das Modulkonstrukt, die Inhalte, Prüfungsformen und Qualifikationsziele darauf konsequent Bezug nehmen. Auch der Anschluss an die aktuellen Fachdiskurse ist nicht klar und deutlich erkennbar; dies muss ebenfalls geklärt werden. Wie hinderlich sich das aktuelle Konzept gegenüber den Studierenden darstellt, zeigte deren Befragung, in der die Studierenden von unflexiblen Veranstaltungsangeboten, intransparenten Anforderungen mit teilweise stark variierendem Workload, einer hohen Prüfungsbelastung und mehr gewünschter Flexibilität berichteten. Gerade auch für die Prüfungs(vorleistungs)form Portfolio, die sich in der Praxis vielfach ausgestalten lässt, muss vor diesem Hintergrund transparent ausgewiesen werden, wie sich diese dem Workload des jeweiligen Moduls entsprechend zusammensetzt (siehe auch Abschnitt II.4.5).

In zahlreichen Modulen im Bachelorstudium gibt es mehrere Prüfungen, die zur Modulprüfung zählen bzw. zur Bildung der Modulnote beitragen. Demgegenüber sollte i. d. R. nur eine Modulabschlussprüfung stattfinden, mit der sich die (zuvor festgelegten) Kompetenzen/Inhalte des Moduls vollumfänglich abprüfen lassen. Dies ist bei der Überarbeitung der curricularen Struktur und in der Dokumentation der Module im Modulhandbuch entsprechend zu ändern. Auch die Studierenden klagten über eine hohe Anzahl an Prüfungen. Das Fach gab dazu an, dass das Studium sehr theorielastig und eine Überprüfung dieser Aspekte anders nicht möglich sei. Dazu gäbe es eine hohe Anzahl an Prüfungen in den Basismodulen, die nicht in die Endnote eingehen würden (siehe auch Abschnitt II.4.5).

Dieser Begründung folgt das Gutachtergremium nur teilweise. Während theoretische Anteile durch Prüfungen abprüfbar sind, entsteht bereits auf Basis der Unterlagen der Eindruck, dass die Überprüfung nicht an den zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet ist. So werden in Modulen nach Auffassung der Gutachter teilweise identische Kompetenzen durch unterschiedliche Prüfungsformate doppelt abgeprüft oder verlangt, was zu einer unnötig hohen Anzahl von Prüfungen führt. Da sich dieser Umstand auf Basis der unklaren Lage bezüglich des Gesamtkonzepts aber nicht weiter überprüfen lässt, ist dem Fach geraten, bei der ohnehin notwendigen erneuten Überarbeitung des Konzepts auch zu überprüfen, inwiefern die vorgeschriebenen Prüfungen auf die zu vermittelnden Kompetenzen abzielen, sodass Prüfungen gestrichen oder zusammengelegt werden können, die letztendlich ähnliche oder identische Kompetenzen abprüfen sollen (siehe auch Kapitel II.4.5). Eine Reduzierung der Prüfungslast sollte angestrebt werden.

Aus den Unterlagen geht ferner hervor, dass im Fach eine Anwesenheitspflicht existiert. Aus den Modulbeschreibungen geht diese als „regelmäßige Teilnahme“ zur Teilnahmevoraussetzung an den Lehrveranstaltungen her vor. Um dies durchzusetzen, ist eine regelmäßige Abprüfung der Teilnahme erforderlich, womit das Kriterium einer Teilnahmepflicht erfüllt ist. Die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe sprechen konnte, zeigten sich nicht gänzlich ablehnend gegenüber diesem Aspekt, machten aber deutlich, dass dies im Ganzen doch eher abschreckend wirke. Die Lehrenden wiederum bestanden darauf, dass diese als Praxis weder in der Musikpädagogik noch in der Musikwissenschaft angewendet würde, wozu die Gutachtergruppe moniert, dass dies den eigenen Modulbeschreibungen widerspricht. Sollte dem so sein, sind auch hier die eingereichten Dokumente fehlerhaft. Nach Auffassung der Gutachtergruppe besteht auch keine Notwendigkeit einer solchen Pflicht, da

diese die Vereinbarkeit von Studium mit Beruf, Familie und/oder gesundheitlichen/sozialen Sondersituationen stark einschränkt und darüber hinaus (abgesehen vom musikpraktischem Unterricht) keine inhaltlich zu rechtferdigende Verbindung zu den in diesen Studiengängen idealerweise zu erwerbenden Kompetenzen darstellt. Unklar ist ebenso, inwiefern die durchgängige Anwesenheitspflicht der gewünschten Mobilität und Flexibilität der Studierenden Rechnung tragen soll. Die Angaben zur meist überstrapazierten Studiendauer sowie die schwierige Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit legen hier die Notwendigkeit einer deutlichen Flexibilisierung des Studienmodells und -verlaufs nahe. Die Gutachtergruppe plädiert daher dafür, die generelle Anwesenheitspflicht abzuschaffen, wenn es sie denn gibt bzw. auf die Module mit musikpraktischem Unterricht zu beschränken, bei denen eine Anwesenheit fachlich-inhaltlich begründet werden kann.

Die Modulhandbücher klären weiterhin darüber auf, dass Versuchsrestriktionen bestehen – man darf die Abschlussprüfung zu Modulen insgesamt nur dreimal antreten. Dies wird von Seiten der Gutachtergruppe als eine Erhöhung des Drucks auf die Studierenden sowie eine psychisch nicht zwingend notwendige Zusatzbelastung kritisiert. Begründet wird dies damit, dass dieser Umstand geeignet ist, den Studienverlauf zu beeinträchtigen, was in einem Studium, das fachlich begründet ohnehin meist längere Studienzeiten zu verzeichnen hat, letztlich problematisch ist. Ferner stellt dies auch eine erhebliche Hürde für unterschiedliche Studierendengruppen dar; negative Auswirkungen kann dies zum Beispiel auf Studierende mit chronischer Erkrankung, mit Behinderung oder Studierende mit Kind(ern) haben.

Aussagen darüber, ob und wie viele Studierende auf Basis dieser Regelung bereits zwangsexmatrikuliert worden sind, konnte das Fach nicht machen. Es besteht die Vermutung, dass auch hier die Unterlagen fehlerhaft sind oder aber es sich um eine Regelung handelt, die im Fach selbst keine Anwendung (mehr?) findet. Damit erscheint sie überflüssig und könnte sowohl in der Realität als auch in den Unterlagen getilgt werden.

Ferner ergeben sich auch für die einzelnen Fächer noch weitere Kritikpunkte.

Aufgrund der vakanten Stellen im Bereich der Musikpädagogik erscheint die Aufrechterhaltung eines regulären Lehrbetriebs, der den Studierenden einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht, aktuell (bzw. bereits seit längerem) nicht gegeben. Die Semester wurden von den Studierenden aufgrund dieses Umstands als „nicht planbar“ beschrieben. Das Erreichen eines Abschlusses in der von Seiten der Universität gewährleisteten Regelstudienzeit erscheint der Gutachtergruppe ungeachtet dem Umstand, dass Studierende in kulturwissenschaftlichen Studiengängen standardmäßig häufig länger verweilen, damit auch strukturell bedingt nicht möglich.

Darüber hinaus wurde die Berufsorientierung im Bereich der Musikpädagogik als schlecht dargestellt. Die Studierenden klagten über eine mangelnde Orientierung und mangelnde Beratungsangebote durch das Fach. Auch dies kann die Studierbarkeit negativ beeinflussen, wenn das Studium eher diffus und ohne Zielvorstellungen verfolgt wird. Informationsangebote für die Studierenden (ggf. unter Einbezug von Graduierten), welche Berufswege eingeschlagen werden könnten, sollten anvisiert werden.

In den Studienprogrammen der Musikwissenschaft gibt es (den Angaben der Studierenden folgend) stark von einander abweichende Workloads von inhaltlich ähnlichen Veranstaltungen in den einzelnen Modulen. Besonders in den Fokus der Aufmerksamkeit der Gutachtergruppe rückten dabei Module, die sich der Prüfungs(vorleistungs)form „Portfolio“ bedienten (siehe hierzu auch Abschnitt II.4.5). Zu dieser Prüfungsform sah sich das Fach nicht in der Lage, eine verbindliche Aussage hinsichtlich der Anforderungen zu machen, die Studierenden berichteten jedoch von einem unverhältnismäßig hohen Workload. Da auch in den Unterlagen weiterhin keine weiteren Angaben dazu aufzufinden sind, sieht sich das Gutachtergremium in der Pflicht, hier mehr Transparenz zu fordern, indem aus den Beschreibungen der Module, in denen die Prüfungs(vorleistungs)form Portfolio zur Anwendung kommt, ausgewiesen werden muss, aus welchen Einzelteilen sich das Portfolio zusammensetzt und welchen Umfang diese Teile haben dürfen (siehe Abschnitt II.4.5).

Die Studierenden berichteten von vielen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zwischen dem Fachbereich Musikwissenschaft und den jeweiligen Referenzfächern, die im jeweiligen 180 CP-Studiengang gewählt werden müssen. Dies stellte sich vor allem im Bachelorstudium als ein Problem dar. In Anbetracht der personell schwierigen Ausstattung des Faches können sich Studierende der Musikwissenschaft in Gießen nicht leisten, Lehrveranstaltungen wegen Überschneidungen zu versäumen, da Ersatzangebote nicht existieren und dies dann nahezu automatisch zu einer Verlängerung des Studiums führt. Besonders in Verbindung mit den Anwesenheitspflichten erscheint dieser Umstand problematisch. Ein Abschluss in Regelstudienzeit wird dadurch strukturell erschwert. Hier wäre es am Fach, zu überprüfen, inwiefern ein Modell etabliert werden kann, in dem Überschneidungen, zumindest in Kombination mit den am häufigsten gewählten Referenzfächern, vermieden werden können, wie es dies auch für die Kombinationsstudiengänge gibt.

Das Fach gab an, dass es keine Vorgaben zu Evaluationsmechanismen gäbe. Im Fachbereich Musikwissenschaft würden jedoch regelmäßig Fragebögen an die Studierenden verteilt und es soll zu mündlichen Feedbackrunden kommen. Ob und wie diese genutzt werden, um auch Anpassungen zur Verbesserung der Studierbarkeit vorzunehmen, wurde durch das Fach nicht dargestellt. Daher kann keine Aussage getroffen werden, ob eine angemessene Überprüfung des Workloads und der Studierbarkeit stattgefunden hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Anzahl der Prüfungen muss auf das notwendige Maß reduziert werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Sind in einem Modul Teilprüfungen vorgesehen, müssen diese im Einzelfall und stichhaltig begründet werden.
- Wenn die grundlegende Konzeption überarbeitet wurde, muss ein Konzept für die 180 CP-Studiengänge entwickelt werden, wie ein überschneidungsfreies Studium mit den Referenzfächern ermöglicht werden kann.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Auflagen zum Prüfungssystem wird auf Abschnitt II.4.5 verwiesen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sollte eine Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit sein, anstatt ihn zeitlich auf das zweite Semester zu begrenzen und bei Nichterbringung eine Exmatrikulation zu erzwingen, damit Studierende nicht auf Basis dieser Regelung unnötigerweise ihren Studienplatz verlieren und der Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen innerhalb des Studiums flexibler und den persönlichen Lebensumständen angepasst gestaltet werden kann.
- Wo vorhanden, sollten Versuchsrestriktionen hinsichtlich der Prüfungen abgeschafft werden.
- Die Gutachtergruppe plädiert dafür, die generelle Anwesenheitspflicht abzuschaffen, wenn sie tatsächlich in der „gelebten Praxis“ verlangt wird bzw. auf die Module zu beschränken, bei denen eine Anwesenheit fachlich-inhaltlich begründet werden kann.

Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ und Studiengang 12 „Choreographie und Performance“

Sowohl die Theaterwissenschaft als auch das Studienangebot „Choreographie und Performance“ zeichnen sich vor allem durch eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Studienangebote aus. Als Folge haben beide Fächer Änderungen etabliert, um den Wünschen der Studierenden entgegenzukommen, was zu einer günstigen Situation im Hinblick auf Workload und Prüfungslast führt. In Theaterwissenschaft wird dadurch auch der Studienstart nach Aussage des Fachs verbessert.

Hinzu kommt durch den günstigen Betreuungsschlüssel beider Fächer sowie die regelmäßige Gastprofessur auch ein Veranstaltungsangebot, das ein Absolvieren innerhalb der Regelstudienzeit gut ermöglicht.

Darüber hinaus ermöglichen beide Fächer eine Einbindung von Projekten der Studierenden, was sich positiv auf die Studierbarkeit auswirkt. Damit ergibt sich insgesamt eine günstige Situation im Hinblick auf die Studierbarkeit, die sich allerdings durch einige zusätzliche Ressourcen noch optimieren lässt (siehe dazu Abschnitt II.4.4).

Allerdings sollten die Studienabschlüsse möglichst in geringerem Abstand zum Abschluss der letzten Module erfolgen. Bei teilweise künstlerischen Studiengängen sind Überschreitungen der Regelstudienzeit häufig anzutreffen und auch aus vielen Gründen (Auslandssemester, Teilzeitstudium, künstlerische Projekte, Engagements u.v.a.) akzeptabel, wovon sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Studierenden überzeugen konnte. Im Interesse der Studierenden liegt es oft, sehr lange an der Universität eingeschrieben zu bleiben, um den Übergang in das Berufsleben abzufedern, was beim Ziel, wissenschaftlich und praktisch befähigte Künstler-Persönlichkeiten heranzubilden, auch nicht verwundert. Allerdings sollten dort, wo eine mehrjährige Übergangsphase ohne Abschluss vorliegt, auch die Interessen der Universität deutlicher aufgezeigt werden, dass ein Ausscheiden mit Abschluss für beide Seiten vorteilhaft ist.

Erfreulich ist, dass für den englischsprachigen Studiengang die Modulbeschreibungen sowie eine Lesefassung der Ordnungen in englischer Sprache vorliegen, um auch für die internationalen Studierenden das Verständnis der einschlägigen Dokumente sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sollte eine Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit sein, anstatt ihn zeitlich auf das zweite Semester zu begrenzen und bei Nichterbringung eine Exmatrikulation zu erzwingen, damit Studierende nicht auf Basis dieser Regelung unnötigerweise ihren Studienplatz verlieren und der Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen innerhalb des Studiums flexibler und den persönlichen Lebensumständen angepasst gestaltet werden kann.
- Wo vorhanden, sollten Versuchsrestriktionen hinsichtlich der Prüfungen abgeschafft werden.
- Empfohlen wird, dass die Universität die Institute darin unterstützt, Studierende, die mehrere Jahre nach ihren letzten Modulprüfungen weiterhin eingeschrieben sind, dazu zu bewegen, nicht ohne Abschluss das Studium zu beenden.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

In Teamsitzungen, Feedbackrunden, Evaluationen und Direktoriumssitzungen, in die gemäß Selbstbericht auch die Studierenden einbezogen werden, sollen im Fach Kunstpädagogik die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an neue fachliche Entwicklungen angepasst werden. Zudem sind die Mitarbeitenden des Instituts laut Selbstbericht disziplinär, interdisziplinär und international vernetzt.

Durch die Einbindung von Praktiker/inn/en in Form von Lehraufträgen, Gastvorträgen sowie das Praktikum soll im Fach Musikpädagogik/Musikwissenschaft eine fortwährende Rückkopplung zwischen Universität und Praxis sichergestellt werden.

Die Aktualität der fachlich-inhaltlichen Studiengangsgestaltung und der methodisch-didaktischen Gestaltung der Studienangebote des Fachs Musik soll durch die Vernetzung der Lehrenden in Fachdiskursen in Form nationaler und internationaler Institutionen und Verbänden, bei nationalen und internationalen Fachtagungen und persönlicher Netzwerke und Kontakte gesichert werden. Die Lehrenden sind gemäß Selbstbericht Mitglieder in den einschlägigen Fachverbänden und führen selbst regelmäßig Tagungen durch. Zudem sind die Lehrenden nach eigenen Angaben in der Forschung aktiv und tauschen sich im Falle der Musikpädagogik über die Landesfachgruppe Musikpädagogik Hessen über aktuelle Entwicklungen aus.

Die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte in den Fächern Theaterwissenschaft sowie Choreographie und Performance sowie deren Vermittlung sollen in Teamsitzungen, Feedbackrunden und Evaluationen überprüft und angepasst werden. Die Lehrenden sind gemäß Selbstbericht international vernetzt und nehmen an den Debatten der Fächer teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Teilstudiengänge 01 und 03 sowie Studiengang 02 „Kunstpädagogik“

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studienprogramm der außerschulischen Kunstpädagogik sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die methodisch-didaktische und fachlich-inhaltliche Vermittlung der Studieninhalte wird, unter Beteiligung Studierender, in Teamsitzungen, Feedbackrunden und Evaluationen überprüft und aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die Lehrenden sind national und international hervorragend vernetzt, veröffentlichen systematisch ihre Forschungsergebnisse durch Publikationen und Tagungsbeiträge und speisen aktuelle Erkenntnisse in die Lehre ein. Zahlreiche fachliche Publikationen der Lehrenden bilden zugleich eine fundierte Basis für eine zeitgemäße Lehre im Feld der Kunstpädagogik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 und Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“, Studiengang 06 und Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“, Studiengang 08 und Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“

Aufgrund der jahrelangen Vakanz der Professur für Musikpädagogik ist die fachlich-inhaltliche Adäquanz der Curricula und deren regelmäßige methodisch-didaktische Passung sowie der Anschluss an nationale und internationale Entwicklungen der Musikpädagogik momentan fragwürdig. Neben den im Selbstbericht genannten (selbstverständlich erscheinenden) Verbandszugehörigkeiten, durch die Anschlüsse an die aktuelle

Fachdiskussion gefördert werden, wäre der stärkere Einbezug der aktuellen, musikpädagogischen Fachdiskussion in die Studiengangskonstruktion und -ausgestaltung notwendig.

Die bisherigen Instrumente zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung scheinen in Bezug auf die oben ausgeführten Kritikaspekte unzureichend. So gab es zwar seit der Entwicklung des Modulhandbuchs Aktualisierungsschritte, dennoch wurden maßgebliche Konstruktionsfehler innerhalb, aber auch eine Aktualisierung im Hinblick auf die gesamte Weiterentwicklung des Studienangebots im Fach Musikpädagogik nicht vollzogen. Daher erscheint das bisherige fachlich-inhaltliche Qualitätsmanagement unzureichend. Sinnvoll wäre ein regelmäßiger Austausch mit Alumni, Studierenden, Berufspraktiker/inne/n und Vertreter/inne/n aus dem Bereich der Wissenschaft im Sinne eines jährlich/zweijährlich stattfindenden Qualitätszirkels. Das Anknüpfen an den aktuellen Fachdiskurs sollte sich zudem in den Modulhandbüchern stärker widerspiegeln. Netzwerkbildung, Kooperationen, Tagungen, Verbandszugehörigkeiten sowie eigene Beiträge der (zu besetzenden) Professur in der wissenschaftlichen Community tragen der Anschlussfähigkeit des Faches an den (inter-)nationalen Stand Rechnung, sobald eine Berufung erfolgt ist; die grundlegenden Strukturen zum Erfüllen des Kriteriums sind also gelegt.

Trotz der Inkonsistenzen in der Studiendokumentation (v. a. der Modulbeschreibungen) sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studienprogrammen der Musikwissenschaft gestellt werden, grundsätzlich als aktuell und inhaltlich adäquat zu bewerten, abgesehen von den bereits in II.4.1 dargestellten Unstimmigkeiten hinsichtlich der Berücksichtigung der Teildisziplinen. Unklar bleibt, ob – und wenn ja wie – die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und modifiziert werden, wie im vorhergehenden Absatz bereits für die Musikpädagogik dargestellt. Hier wäre ein regelmäßiger Austausch mit allen beteiligten Stakeholdern anzuraten. Die Einsichtnahme der Beschreibungen zu den Lehrveranstaltungen der vergangenen Semester belegt, dass der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene angemessen berücksichtigt wird; auch die methodisch-didaktischen Ansätze erscheinen grundsätzlich adäquat. Zudem findet die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses durch die verpflichtenden, kontinuierlichen Beteiligungen der Studierenden auf nationalen fachwissenschaftlichen Tagungen statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Sinnvoll erscheint ein regelmäßiger Austausch mit Alumni, Studierenden, Berufspraktiker/inne/n und Vertreter/inne/n aus dem Bereich der Wissenschaft im Sinne eines jährlich/zweijährlich stattfindenden Qualitätszirkels, um die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Adäquanz des Curriculums sicherzustellen.
- Ausgehend von den oben konstatierten Mängeln hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz der Studienprogramme wird die Etablierung von Mechanismen empfohlen, die nach der Besetzung der vakanten Stellen dazu führen, dass die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Qualifizierung regelmäßig überprüft und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden.

Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ und Studiengang 12 „Choreographie und Performance“

Es handelt sich bei der Angewandten Theaterwissenschaft um eine aktuelle Revision der Studienpläne aus dem Jahr 2021. Sie hat auch in den zugehörigen Modulbeschreibungen tiefe Spuren im Sinne der erwähnten Strategie einer allmählichen Weiterentwicklung und Anpassung der Lernziele unter striktem Einbezug der Studierenden hinterlassen. Auf der Grundlage der breiten Vernetzung der Lehrenden erfolgte eine Anpassung an den gegenwärtigen fachwissenschaftlichen Stand auf internationaler Ebene. Bisher erfolgreiche Strukturen werden beibehalten. So bleibt es für die Studierenden bei der Möglichkeit, selbst zu bestimmen, ob sie einen stärker praktischen oder theoretischen Schwerpunkt wählen. Es bleibt bei der auf hoher Eigenverantwortung beruhenden Vorgehensweise, nach der Angebote aus den ergänzenden Bausteinfächern selbst auszuwählen sind. Die Kleingruppe bleibt das organisierende Prinzip des gesamten Studiums, genauso der Wechsel von Pflicht- und Wahlpflichtelementen. Die Einführungsmodule wurden bei ihrer Verdoppelung auf maximale Anschlussfähigkeit gegenüber den anderen Modulen hin neu strukturiert. Die neu geschaffenen Praxismodule wirken als Gefäße für eigenständige Arbeiten der Studierenden, wobei die Herausforderung insbesondere darin bestand, eine adäquate wissenschaftliche Begleitung und einen bewertbaren Abschluss sicherzustellen, was gelungen ist. Ab der Implementierung gilt es nun, systematisch die Auswirkungen der Veränderungen auf den Studienverlauf und die Abschlussquote zu verfolgen und auszuwerten. Dass einzelne Lehrangebote den Studierenden aller drei Studiengänge und aller Niveaus zugänglich sind, kann durch ihre Eigenständigkeit und Aktualität (z. B. Gastprofessur, Gastvorträge) begründet werden. Zusammenfassend kann für diese Studienprogramme konstatiert werden, dass der fachlich-inhaltliche Diskurs angemessen berücksichtigt wird und geeignete Mechanismen zur fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Weiterentwicklung gegeben sind, was sich in den dargestellten Anpassungen zeigt.

Der CuP-Studiengang versteht Choreographie und Performance als Kunstformen, die in der Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Problemen stehen. Der forschungsorientierte Bereich des Studiums widmet sich daher Themen wie Gender Studies oder postkolonialen Theorien. Darüber hinaus wird verstärkt auf Gruppen- und Eigenarbeit gesetzt, um kommunikative Kompetenzen zu stärken und demokratische Verfahren einzuüben. Zwei Module des CuP sind innerhalb der benachbarten Fächer der JLU und ein Modul über beteiligte Institutionen zu absolvieren, z. B. über die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt als Mitglied der Hessischen Theaterakademie. Durch diese drei kooperativen Module wird ein Import aus anderen Fächern oder Fachbereichen erzielt. Der Studiengang kann in deutscher und englischer oder nur in englischer Sprache absolviert werden. Durch eine internationale Studierendenschaft ist der fachliche Diskurs auf internationaler Ebene gegeben. Von den Professor/inn/en des Instituts stammen ebenfalls zwei von drei aus dem internationalen Feld. Durch regelmäßig stattfindende Evaluationen und Studierendenbefragungen wird das Studium an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst. Eine regelmäßige fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums liegt mit der Reakkreditierung eindeutig vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der JLU wird jährlich eine Befragung aller Studierenden durchgeführt. Bei der Studierendenbefragung sollen regelmäßig bestimmte Kernthemen behandelt werden. Zusätzlich werden aus aktuellem Anlass oder auf Basis bestimmter Fragestellungen unterschiedliche spezielle Themen behandelt. Die Ergebnisse werden in den Gremien der JLU vorgestellt und diskutiert sowie auf den Internetseiten der Servicestelle Lehrevaluation aufbereitet veröffentlicht. Seit 2016 sind die Ergebnisse der Studierendenbefragung Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen. Zudem werden jährlich weitere Daten wie Abbruchs- und Schwundquoten/Erfolgsquoten, Bewerber- und Annahmeverhalten ausgewertet. Ebenso wurde dauerhaft eine Servicestelle Lehrevaluation aus QSL-Mitteln eingerichtet.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten guter Lehre befragt. Eine Workloaderhebung ist integriert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, damit sie mit den Studierenden besprochen werden können. Die Studiendekanate erhalten Gesamtauswertungen über ihren Fachbereich.

In den Studienprogrammen „Angewandte Theaterwissenschaft“ und „Choreographie und Performance“ erfolgt in der jeweils letzten Sitzung einer Lehrveranstaltung ein Feedbackgespräch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs lassen sich grundsätzlich als vorhanden charakterisieren. Generell stellt die Hochschule Einrichtungen und Mechanismen zur Qualitätssicherung und Evaluation zur Verfügung, wobei nach der Begehung nicht zweifelsfrei feststeht, wie erfolgreich diese in den vorliegenden Studienprogrammen angewendet und umgesetzt werden.

Wie im Punkt „Studierbarkeit“ bereits beschrieben, lässt sich die Anwendung von Workload- und Lehrevaluationsuntersuchungen in den einzelnen Fächern als unterschiedlich wirksam beschreiben. Hervorzuheben sind insbesondere die sehr gewissenhaft und umfangreich durchgeföhrten Evaluationen im Fach Kunst, die als beispielhaft beschrieben werden können. So reagierte das Fach auch auf Kritik von Seiten der Studierenden und überarbeitete in Kontakt mit ihnen das Curriculum. Ein guter Kontakt zur Fachschaft wurde ebenfalls beschrieben.

Während auch in den beiden Fächern Theaterwissenschaft und Choreographie kein Zweifel an einem guten Gelingen von Evaluationsmechanismen besteht, Studierende sehr aktiv eingebunden werden und auch aktiv Maßnahmen umgesetzt werden, stellt sich die Situation im Fach Musik differenzierter dar. Den Lehrenden ist hier zugute zu halten, dass sie ihr Möglichstes geben, um die Qualität zu sichern. Die Umsetzung von qualitätsverbessernden Maßnahmen scheint aber nicht immer zu fruchten.

Wie bereits beschrieben, besteht im Fach Musik in allen Fachbereichen (Musikpädagogik, Musikwissenschaft) ein Problem der Studierbarkeit, das sich auch an den Absolvierendenzahlen und den langen Studienverläufen der Graduierten zeigt. Auch in den anderen Fächern sind lange Studienverläufe auf Basis von Absolvierendenbefragungen feststellbar, diese Verlängerung erklären jedoch Umstände wie die Notwendigkeit einer Berufstätigkeit neben dem Studium oder Aussagen von den Studierenden, die sich bewusst länger Zeit für ihr Studium nehmen, um dadurch auch eine Berufstätigkeit parallel vorzubereiten. Auch in Musik kommen diese Faktoren hinzu, werden jedoch von den Mängeln ergänzt, die u. a. im Kapitel Studierbarkeit angesprochen wurden. Dazu kommt auch, dass das Fach selbst die der Gutachtergruppe vorliegende Dokumentenlage stark angezweifelt hat, sodass nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, ob die dort geschilderten Zustände auch der Realität entsprechen. Die Existenz der Evaluationsmechanismen steht außer Frage.

Alles in allem kann damit zwar festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs grundsätzlich in allen Fächern vorhanden sind, ihre Umsetzung im Fall Musik jedoch unter den Mängeln leidet, die sich in anderen Prüfkriterien dieser Begutachtung gezeigt haben.

Insgesamt sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs vorhanden, die notwendigen Evaluationen werden durchgeführt, es werden Maßnahmen abgeleitet, die Implementierung überprüft und die Ergebnisse wiederum für die Weiterentwicklung genutzt. Alle Beteiligten werden angemessen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Es wird laut Selbstbericht darauf geachtet, Studierenden mit Kind(ern) und anderen faktischen Teilzeitstudierenden eine flexible Studienplangestaltung zu ermöglichen. Das günstige Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden soll individuelle Vereinbarungen mit Studierenden mit Kindern oder Studierenden mit Nachteilen, wie bspw. Freistellung von Anwesenheitspflichten, Kulanz bei Fristen sowie individuelle Prüfungsangebote ermöglichen.

Die Universität ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Der Aufbau verschiedener E-Learning-Angebote soll den Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung zugutekommen. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es an der JLU Möglichkeiten, Beratung und individuelle Unterstützung zu erhalten sowie nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch zu nehmen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen der JLU rechtlich verankert (§ 28). Ein Nachteilsausgleich kann von Studierenden nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung bzw. Behinderung vorliegt und die Prüfungsleistung in der vorgeschriebenen Form nicht oder nur teilweise erbracht werden kann. Der Nachteilsausgleich kann von der oder dem Studierenden beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt und die Behinderung oder Beeinträchtigung anhand fachärztlicher Atteste und/oder durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Eingliederung und Anwendung der Nachteilsausgleiche stellte sich der Gutachtergruppe bei der Begehung grundsätzlich als angemessen dar. Aufgrund der geringen Kohortengrößen konnte nicht in allen Fächern von praktischer Erfahrung bei der Anwendung von Nachteilsausgleichen berichtet werden. Jedes Fach konnte aber glaubhaft darlegen, bei Bedarf Nachteilsausgleiche zu genehmigen und den Richtlinien der Hochschule entsprechend anzurechnen. Es bestehen Konzepte und dort, wo auch Erfahrungen gemacht wurden, kamen diese angemessen zur Anwendung.

Auch besteht in allen Fächern ein ausgeprägtes Bewusstsein für Maßnahmen der Geschlechtergerechtigkeit, was u. a. jeweils auch eine hohe Quote weiblicher Studierender und Mitarbeitender verdeutlichen. Die vonseiten der JLU zentral geplanten und organisierten Maßnahmen finden in den vorliegenden Studienprogrammen angemessen Berücksichtigung. Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten sind hier klar geregt und werden auf den Internetseiten der Universität transparent gemacht.

Lobenswert sei hier der durch den jeweiligen günstigen Betreuungsschlüssel erfolgende persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, der die Organisation für Studierende in besonderen Lebenslagen begünstigt. Auch die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Studiengangsebene. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 12 „Choreographie und Performance“

Sachstand

Der Studiengang „Choreographie und Performance“ ist in den Studien- und Produktionsverbund der Hessischen Theaterakademie eingebunden. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung des Landes Hessen, die durch Mittel des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst finanziert wird. Hierüber erhält der Studiengang „Choreographie und Performance“ Mittel, die schwerpunktmäßig für Abschlussprojekte eingesetzt werden sollen, um diese an HTA-Partnertheatern realisieren zu können. Der Gründungsvertrag der HTA regelt die Zusammenarbeit der Vertragsparteien. Die Möglichkeit der Teilnahme der Studierenden des vorliegenden Masterstudiengangs ist in der Speziellen Ordnung des Studiengangs geregelt; die Möglichkeit, Angebote anderer Hochschulen des Verbunds zu belegen und auf das Studium anrechnen zu lassen, wird dort ebenfalls aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die einzige Kooperation im Sinne von § 20 der Hessischen Studienakkreditierungsverordnung bei den im Bündel zusammengefassten Studienprogrammen besteht für den Studiengang „Choreographie und Performance“. Hier existiert ein guter Austausch des Gießener Masterstudiengangs und des Masterstudiengangs „Code“ der HfMDK Frankfurt über die HTA. Die Studierenden können gemeinsam Seminare belegen; die Professor/inn/en der genannten Studiengänge gestalten gemeinsame Vorlesungen. Aus dem Bachelorstudiengang „Tanz“ der HfMDK Frankfurt belegen zahlreiche Absolventinnen und Absolventen den Masterstudiengang „Choreographie und Performance“ in Gießen. Den Studierenden des CuP-Studiengangs ist es möglich, Unterrichtsangebote der HfMDK zu nutzen sowie an dem Profitraining der Tanzplattform Rhein-Main teilzunehmen. Das „Festival der Jungen Talente“ – eine Kooperation zwischen der Hochschule für Gestaltung Offenbach, der Kunsthochschule Mainz, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, der Städelschule Frankfurt und den Studiengängen der Hessischen Theaterakademie – steht auch dem Masterstudiengang „CuP“ offen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kooperationen beizubehalten und eine noch breitere Resonanz bei den Studierenden zu erwirken. Es sollte angestrebt werden, dass auch Studierende der Musikwissenschaft an den Kooperationen teilhaben können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte angestrebt werden, dass auch Studierende der Musikwissenschaft an den Kooperationen teilhaben können.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Gießen alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Universität Gießen hat im Verfahrensverlauf Unterlagen nachgereicht, die in das Gutachten eingeflossen sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Mario Urlaß**, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Professor im Fach Kunst
- **Prof. Dr. Friedrich Platz**, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Fach: Musikpädagogik und Musikpsychologie
- **Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik
- **Prof. Dr. Andreas Kotte**, Universität Bern, Institut für Theaterwissenschaft
- **Prof. Dr. Stephan Brinkmann**, Folkwang Universität der Künste, Professor für Zeitgenössischen Tanz

Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Joscha Schaback**, Schott Musik Verlag, Mainz

Studierender

- **Daniel Janz**, Student der Universität zu Köln, Musikwissenschaft und Informationsverarbeitung

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Teilstudiengang B.A. Kunstpädagogik im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X	
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen
		absolut		%		absolut		absolut
(1)	(2)	(3)	(4)		(5)	(6)	(7)	(8)
WS 2020/21	4	3	75%					
SS 2020							1	- 0%
WS 2019/2020	5	2	40%					
SS 2019								
WS 2018/2019	3	1	33%					
SS 2018								
WS 2017/2018	8	4	50%				1	100%
SS 2017								
WS 2016/2017	9	5	56%					
SS 2016								
WS 2015/2016	12	7	58%				1	100%
SS 2015								
WS 2014/2015	6	3	50%					
SS 2014								
WS 2013/2014	6	3	50%					
Insgesamt	49	25	51%	0	0		3	67%
							2	1 50%
							2	1 50%

Erläuterung:

Das Anfängersemester wurde aus dem Prüfungsmonat und -jahr hochgerechnet. Die Zahlen weichen daher von der amtlichen Prüfungsstatistik ab.
Die Prüfungen werden anhand der Daten aus der amtlichen Prüfungsstatistik ausgewertet. Bei den Daten mit amtlichen Abschluss und Fächerschlüssen können die einzelnen Mehr-Fächer-Studiengänge aber nicht mehr eindeutig erkannt werden. Ersatzweise werden daher alle Prüfungen mit zulässigen Fächerkombinationen ausgewiesen.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Teilstudiengang B.A. Kunstpädagogik im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	3	2			
SS 2020		1			
WS 2019/2020		2			
SS 2019 ¹⁾	1	5			
WS 2018/2019	1	2			
SS 2018	1	3			
WS 2017/2018	2	1			
SS 2017	2	4			
WS 2016/2017	1	3			
SS 2016	4	4			
WS 2015/2016	4	2			
SS 2015	4	1			
WS 2014/2015	1	7			
SS 2014	1	2			
WS 2013/14		3			
SS 2013	4	2			
WS 2012/13		3			
SS 2012	1	6			
WS 2011/12		2			
Insgesamt	27	53	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Teilstudiengang B.A. Kunstpädagogik im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		2		11	13
SS 2020				1	1
WS 2019/2020				2	2
SS 2019 ¹⁾			2	4	6
WS 2018/2019				3	3
SS 2018				4	4
WS 2017/2018				3	3
SS 2017	1			6	7
WS 2016/2017				4	4
SS 2016			2	6	8
WS 2015/2016		1	2	4	7
SS 2015			1	4	5
WS 2014/2015		2	1	4	7
SS 2014				3	3
WS 2013/2014		1	1	1	3

IV.1.2 Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: M.A. Kunstpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

* Auf die Darstellung der Studierenden wird in diesem Fall verzichtet, da die Zahl der Studierenden pro Semester unter 5 liegt. Diese Zahlen sind in der jeweiligen Gesamtsumme nicht enthalten.

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	*	*	*	*	-	-	*	-	-	*	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	9	8	89%	-	-	-	*	*	*	*	*	*
SS 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	6	6	100%	*	*	*	*	*	*	6	6	100%
SS 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	11	9	82%	*	-	-	*	-	-	*	*	*
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	5	5	100%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	31	28	90%	-	-	-	-	-	-	6	6	100%

¹⁾ für Kohorten <5 können keine Daten zur Verfügung gestellt werden.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Kunstpädagogik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021	1	1			
SS 2020	3				
WS 2019/2020	1	1			
SS 2019 ¹⁾	5	1			
WS 2018/2019	3				
SS 2018	1	1			
WS 2017/2018	4	1			
SS 2017	3	1			
WS 2016/2017					
SS 2016	1				
WS 2015/2016	1				
SS 2015		2			
WS 2014/2015	1				
SS 2014	2				
WS 2013/14	1				
SS 2013	4	1			
WS 2012/13					
Insgesamt	30	8	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Kunstpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					0
WS 2020/2021				2	2
SS 2020	1			2	3
WS 2019/2020				2	2
SS 2019 ¹⁾	1	1		4	6
WS 2018/2019			1	2	3
SS 2018				2	2
WS 2017/2018			3	2	5
SS 2017		1		3	4
WS 2016/2017					0
SS 2016				1	1
WS 2015/2016				1	1
SS 2015		1		1	2
WS 2014/2015	1				1
SS 2014		1		1	2
WS 2013/14			1		1
SS 2013		4		1	5
WS 2012/13		3			3

IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Teilstudiengang M.A. Kunstpädagogik im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

STIFTUNG 
Akkreditierungsrat 

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	*	*	-	-	-	-	*	*	-	*	*	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-	-	*	*	-	*	*	-
WS 2014/2015	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-

* Auf die Darstellung der Studierenden wird in diesem Fall verzichtet, da die Zahl der Studierenden pro Semester unter 5 liegt. Diese Zahlen sind in der jeweiligen Gesamtsumme nicht enthalten.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Teilstudiengang M.A. Kunstpädagogik im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	1	0	1	2
WS 2019/2020	0	0	0	1	1
WS 2017/2018	0	0	0	1	1
SS 2017	0	1	0	0	1
SS 2016	0	0	1	0	1
WS 2013/2014	0	1	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Teilstudiengang M.A. Kunstpädagogik im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
WS 2020/2021	2	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	0
SS 2017	1	0	0	0	0
SS 2016	1	0	0	0	0
WS 2013/2014	1	0	0	0	0
Insgesamt	7	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.4 Studiengang 04 „Musikpädagogik“ (B.A.)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: B.A. Musikpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

* Auf die Darstellung der Studierenden wird in diesem Fall verzichtet, da die Zahl der Studierenden pro Semester unter 5 liegt. Diese Zahlen sind in der jeweiligen Gesamtsumme nicht enthalten.

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	5	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	*	-	*	-	-	*	-	-
WS 2017/2018	8	*	-	*	-	-	*	*	*	*	*	*
SS 2017	-	-	-	-	-	-	*	*	*	*	*	*
WS 2016/2017	9	5	56%	-	-	-	-	-	-	*	*	*
SS 2016	-	-	-	*	*	-	*	*	*	*	*	*
WS 2015/2016	12	9	75%	-	-	-	-	-	-	*	*	*
SS 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	6	*	-	*	*	*	*	*	*	*	*	*
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	6	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	6	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	52	14	27%	0	0	-	0	0	-	0	0	-

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Musikpädagogik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	2				
WS 2020/21	1	1			
SS 2020 ¹⁾		1			
WS 2019/2020					
SS 2019	1				
WS 2018/2019					
SS 2018	1	1			
WS 2017/2018					
SS 2017		1			
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015		2			
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	2	4	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Musikpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	
					(1)	(2)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/2021				1	1	
SS 2020				1	1	
WS 2019/2020	1			3	4	
SS 2019 ¹⁾	1				1	
WS 2018/2019			1	2	3	
SS 2018				2	2	
WS 2017/2018				1	1	
SS 2017				1	1	
WS 2016/2017					0	
SS 2016					0	
WS 2015/2016			2		2	
SS 2015		1		1	2	
WS 2014/2015				2	2	
SS 2014					0	
WS 2013/2014					0	

IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Musikpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Teilstudiengang B.A. Musikpädagogik im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat 

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	-	-	-	-	-	-	*	*	*	*	*	*
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Auf die Darstellung der Studierenden wird in diesem Fall verzichtet, da die Zahl der Studierenden pro Semester unter 5 liegt. Diese Zahlen sind in der jeweiligen Gesamtsumme nicht enthalten.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Teilstudiengang B.A. Musikpädagogik im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	2	1	1		
WS 2020/2021	3		1		
SS 2020		1			
WS 2019/2020					
SS 2019	1	4	1		
WS 2018/2019	1		1		
SS 2018	1	3			
WS 2017/2018	1				
SS 2017	2	5			
WS 2016/2017			1		
SS 2016	4	3	1		
WS 2015/2016	1		1		
SS 2015	4	1			
WS 2014/2015	4				
SS 2014	1	2			
WS 2013/14					
SS 2013	4	2			
WS 2012/13	2				
Insgesamt	26	20	5	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Teilstudiengang B.A. Musikpädagogik im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021				8	8
WS 2020/2021		2		3	5
SS 2020				1	1
WS 2019/2020				2	2
SS 2019 ¹⁾			2	4	6
WS 2018/2019				3	3
SS 2018				4	4
WS 2017/2018			1	2	3
SS 2017				7	7
WS 2016/2017				4	4
SS 2016			2	6	8
WS 2015/2016		1	2	5	8
SS 2015			1	4	5
WS 2014/2015		2	1	5	8
SS 2014				3	3
WS 2013/14		1	1	1	3
SS 2013		2		4	6
WS 2012/13	1	1	3	2	7

IV.1.6 Studiengang 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

STIFTUNG
Akkreditierungsrat 

Studiengang: B.A. Musikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

* Auf die Darstellung der Studierenden wird in diesem Fall verzichtet, da die Zahl der Studierenden pro Semester unter 5 liegt. Diese Zahlen sind in der jeweiligen Gesamtsumme nicht enthalten.

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	6	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	5	*	-	*	*	-	*	*	*	*	*	-
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	16	*	-	-	-	-	*	-	-	*	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	8	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	9	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	8	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	52	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Musikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021			1		0
WS 2020/2021				1	1
SS 2020				1	1
WS 2019/2020	1			3	4
SS 2019	1				1
WS 2018/2019		1		2	3
SS 2018				2	2
WS 2017/2018 ¹⁾				1	1
SS 2017				1	1
WS 2015/2016			1		1
SS 2015	1			1	2
WS 2014/2015			1	1	2
SS 2014					0
WS 2013/2014					0
SS 2013				1	1
WS 2012/2013	1			1	2
SS 2012				5	5
WS 2011/12	1	1		1	3
SS 2011	1		1		2
WS 2010/2011		1			1

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Musikwissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	1				
WS 2020/2021		1			
SS 2020		1			
WS 2019/20	2	2			
SS 2019	1				
WS 2018/2019	1	2			
SS 2018	1	1			
WS 2017/2018 ¹⁾		1			
SS 2017		1			
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016		2			
SS 2015		2			
WS 2014/2015		2			
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013		1			
WS 2012/2013	1	1			
Insgesamt	7	15	0	0	0

IV.1.7 Teilstudiengang 07 „Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang B.A.)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Teilstudiengang B.A. Musikwissenschaft im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-	-	*	*	*	*	*	*
WS 2015/2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-	-	*	*	*	*	*	*
WS 2014/2015	*	*	-	-	-	-	*	*	*	*	*	-
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	0	0		-0	0		-0	0		-0	0	

* Auf die Darstellung der Studierenden wird in diesem Fall verzichtet, da die Zahl der Studierenden pro Semester unter 5 liegt. Diese Zahlen sind in der jeweiligen Gesamtsumme nicht enthalten.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Teilstudiengang B.A. Musikwissenschaft im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/2018 ¹⁾	0	1	0	0	1
SS 2017	0	0	2	0	2
WS 2015/2016	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	2	0	0	2
SS 2014	0	0	4	2	6
WS 2013/2014	0	2	0	0	2
SS 2013	2	0	0	2	4
SS 2012	2	0	3	2	7
SS 2011	6	0	0	0	6
WS 2010/2011	0	3	0	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Teilstudiengang B.A. Musikwissenschaft im Kombinationsstudiengang B.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/2018 ¹⁾		1			
SS 2017		2			
WS 2015/2016	1				
WS 2014/2015			2		
SS 2014		4	2		
WS 2013/2014			2		
SS 2013		4			
SS 2012		7			
SS 2011	6				
WS 2010/2011		3			
Insgesamt	7	21	6	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.8 Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: M.A. Angewandte Musikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

* Auf die Darstellung der Studierenden wird in diesem Fall verzichtet, da die Zahl der Studierenden pro Semester unter 5 liegt. Diese Zahlen sind in der jeweiligen Gesamtsumme nicht enthalten.

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2021 ¹⁾	*	*		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	5	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoSe 2020	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	9	5	56%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	*	*		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	5	*		-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	*	*		-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	6	*		*	*	*	-	*	*	*	*	*
SS 2016	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	7	*		*	*	*	-	*	*	*	*	*
SS 2015	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	6	5	83%	*	*	*	-	-	-	*	*	*
SS 2014	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	*	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	15	11	73%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	53	21	40%	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Angewandte Musikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022			1	1	2
SS 2020			1		1
SS 2019				1	1
WS 2018/19				2	2
SS 2018				1	1

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Angewandte Musikwissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	2				
SS 2020	1				
SS 2019	1				
WS 2018/19	1				
SS 2018	1				
Insgesamt	6	0	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.9 Teilstudiengang 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ (Kombinationsstudiengang M.A.)Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Musikwissenschaft im GuK

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)**Akkreditierungsrat** ■■■

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
SoSe 2021 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2020/2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2019/2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2018/2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2017/2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2016/2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
SS 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2015/2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-	
SS 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2014/2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2013/2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WS 2012/2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	0	0	-0	0	-0	0	-0	0	-0	0	-0	0	

Anmerkung JLU: es liegen derzeit keine Einschreibungen in den MA angewandte Musikwissenschaften im GuK vor. Weder Abschluss M1 noch M2 (1. HF oder 1. NF).

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Musikwissenschaft in GuK

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2018	0	0	1	0	1
WS 2017/2018	0	0	0	1	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Musikwissenschaft in GuK

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2018	1				
WS 2017/2018	1				
Insgesamt	2	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.10 Studiengang 10 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A.)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**Studiengang: **BA Angewandte Theaterwissenschaft**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
SS 2020 ¹⁾	-	-	-										
WS 2019/2020	21	16	76%										
SS 2019	-	-	-										
WS 2018/2019	17	12	71%										
SS 2018	-	-	-										
WS 2017/2018	20	16	80%										
SS 2017	1	1	100%										
WS 2016/2017	28	14	50%	2	-	0%	2	-	0%	2	-	0%	
SS 2016	-	-	-										
WS 2015/2016	16	13	81%	1	1	100%	1	1	100%	5	5	100%	
SS 2015	-	-	-										
WS 2014/2015	18	12	67%							2	1	50%	
SS 2014	-	-	-										
WS 2013/2014	24	14	58%					1	1	100%	4	3	75%
Insgesamt	145	98	68%	3	1	33%	4	2	50%	13	9	69%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erläuterung:

Das Anfängersemester wurde aus dem Prüfungsmonat und -jahr hochgerechnet. Die Zahlen weichen daher von der amtlichen Prüfungsstatistik ab.

Die Prüfungen werden anhand der Daten aus der amtlichen Prüfungsstatistik ausgewertet. Bei den Daten mit amtlichen Abschluss und Fächerschlüsseln können die einzelnen Mehr-Fächer-Studiengänge aber nicht mehr eindeutig erkannt werden. Ersatzweise werden daher alle Prüfungen mit zulässigen Fächerkombinationen ausgewiesen.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.06.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe IV.1

IV.2.1 Teilstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang B.A.)

Erstakkreditiert am:	21.08.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2019 bis 30.09.2021 Vom 30.09.2021-30.09.2022

IV.2.2 Studiengang 02 „Kunstpädagogik“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	18.05.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 18.08.2015 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2022

IV.2.3 Teilstudiengang 03 „Kunstpädagogik“ (Kombinationsstudiengang M.A.)

Erstakkreditiert am:	18.05.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 28.11.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 18.08.2015 bis 31.08.2016

IV.2.4 Teilstudiengänge 05 „Musikpädagogik“, 07 „Musikwissenschaft“, 09 „Angewandte Musikwissenschaft“ und Studiengang 08 „Angewandte Musikwissenschaft“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	21.08.2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 14.05.2013 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 20.08.2012 bis 31.08.2013 Vom 01.10.2019 bis 30.09.2022

IV.2.5 Studiengänge 04 „Musikpädagogik“ (B.A.) und 06 „Musikwissenschaft“ (B.A.)

Erstakkreditiert am:	21.08.2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 14.05.2013 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 20.08.2012 bis 31.08.2013 Vom 01.10.2019 bis 30.09.2022

IV.2.6 Studiengänge 10 und 11 „Angewandte Theaterwissenschaft“ (B.A./M.A.)

Erstakkreditiert am:	20.08.2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 14.05.2013 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 11.09.2012 bis 30.09.2013 Vom 30.09.2020 bis 30.09.2022

IV.2.7 Studiengang 12 „Choreographie und Performance“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	18.08.2008
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 14.05.2013 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2019 bis 30.09.2022